



Dezember 2019

Museumsblätter

Mitteilungen des
Museumsverbandes Brandenburg

Provenienzforschung: Bilanz und neue Wege

NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen

Kriegsverluste märkischer Sammlungen

SBZ und DDR im Fokus der Provenienzforschung

Globale Geschichte in lokalen Museen?



Impressum

Museumsblätter – Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg
Herausgegeben vom Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.
Am Bassin 3, 14467 Potsdam
Telefon: (0331) 232 79 11
info@museen-brandenburg.de
www.museen-brandenburg.de

Redaktion Alexander Sachse, Susanne Köstering, Arne Lindemann

Layout und Satz Dörte Nieland

Titelbild Auch Tierpräparate können eine interessante Provenienz haben: 2014 erhielt das Naturkundemuseum Potsdam von Ulrich Lamberz dieses knapp 3 Meter lange Krokodilpräparat. Es stammte aus dem Besitz seines Vaters Werner Lamberz, der von 1971 bis 1978 Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED war und damit zur Führungsriege der DDR gehörte. Lamberz hatte das Krokodil 1971 bei einem Besuch in Kuba als persönliches Geschenk von Fidel Castro bekommen, es zierte viele Jahre den Wintergarten des Lamberzschen Hauses in der Wandlitzer Regierungssiedlung. Im Zuge unseres Digitalisierungsprojekts „Die weite Welt in brandenburgischen Museen“ wurde das Krokodil neu fotografiert und wird demnächst in einer Online-Ausstellung bei museum-digital zu sehen sein.

Druck Brandenburgische Universitätsdruckerei Potsdam
Auflage 800
ISSN 1611-0684

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg

Editorial

Wieder halten Sie eine umfangreiche Ausgabe der „Museumsblätter“ in Ihren Händen, und zum zweiten Mal schon finden Sie darin Lesestoff zum Stand der Provenienzforschung in brandenburgischen Museen. 2012 waren die ersten sieben Museen zum „Erstcheck“ an den Start gegangen, 2013 erschien dazu ein Heft der Museumsblätter. Zwischenzeitlich hat eine bemerkenswerte Dynamik die Provenienzforschung in brandenburgischen Museen erfasst. Die Suche nach Objekten aus Unrechtskontexten der NS-Zeit ist weit gediehen, und fast alle Museen, deren Sammlungen diesbezüglich untersuchenswert sind, haben sich dem brandenburgischen „Erstcheck“ unterzogen. Nur noch ein einziges Mal haben wir gehört, dass diese Art der Forschung für „schlechte Publicity“ eines Museums sorgen könne: eine Argumentation, die wir heute getrost in das Reich der Vorurteile verweisen können. In der Breite der Museumslandschaft hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass Provenienzforschung nicht nur ethisch geboten, sondern dass sie spannend ist, die Tiefenrecherche in den Sammlungen antreibt, dem Museum einen guten Ruf einbringt, weil es sich seiner Verantwortung stellt, und letzten Endes positive Erfahrungen bei der Suche nach fairen und gerechten Lösungen bereithält. Neu: Auch die Technikmuseen erweisen sich als fruchtbare Felder für Provenienzforschung! Das Deutsche Technikmuseum in Berlin berichtet in diesem Heft, welche Besonderheiten dort auftreten.

Ein riesiges, weitgehend unbeackertes Feld der Provenienzforschung bietet die Zeit der Museen in der SBZ/DDR. Alexander Sachse gehört deutschlandweit zu den Wenigen, die bisher dieses Feld betreten haben und schreibt, welche unterschiedlichen Sachzusammenhänge darin aufscheinen. Auch kommt er zu unerwarteten Einsichten, was nämlich die Eigentumsfrage des zu DDR-Zeiten in Museen überführten Privateigentums an Kulturgut betrifft: Hätten Sie gewusst, dass Dinge, die Ausreisende nicht über die Grenze mitnehmen konnten rechtlich nicht etwa in Volkseigentum übergangen, sondern Privateigentum der Ausgereisten blieben?

Terra inkognita sind noch die Kriegsverluste brandenburgischer Museen. Dieses Gebiet bildet sozusagen eine unbetretene Zone zwischen NS-Zeit und DDR-Zeit; die diesbezügliche Provenienzrecherche reicht weit in beide Zeitabschnitte hinein und verbindet uns sogar auf neue, spannende Weise mit unseren polnischen Kollegen. Wir haben eine einzigartige Zugangsmöglichkeit entdeckt: einen „Gesamtkatalog märkischer Heimatmuseen“ aus den Jahren 1942–1944. Was es damit genau auf sich hat, erklärt Christian Hirte in einem Projektauftrag. Ab jetzt wird uns dieses Thema für mehrere Jahre beschäftigen, aber schon 2020 werden wir auf unserer Herbsttagung darüber sprechen.

Aktuell bietet der Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten in der nationalen und internationalen Museumswelt vielfältigen Gesprächsstoff. Auch uns diente er zu intensiven Diskussionen auf der diesjährigen Herbsttagung in Cottbus-Branitz. Wer glaubt, dieses Thema ginge Museen im Binnenland nichts an, liegt falsch und wurde in Branitz eines Besseren belehrt. Im Märchenreich des Fürsten Pückler über Deutschlands koloniale Verflechtungen zu sprechen, machte das Spannungsfeld gewissermaßen auf. Vielleicht springt bei der Lektüre der Beiträge ein bisschen von der Aufbruchstimmung, die diese Tagung prägte, auf Sie über. Vielleicht macht dieses Heft auch schon neugierig auf die erste virtuelle Ausstellung, die der Museumsverband im Januar 2020 präsentieren wird. Sie zeigt Fundstücke aus der weiten Welt, die brandenburgische Museen beherbergen.

Susanne Köstering



Inhalt

Forum

Raubkunst, Kriegsverluste, DDR-Provenienzforschung

- 6 Elf Jahre Provenienzforschung
in Brandenburg
Bilanz und Ausblick
Susanne Köstering und Alexander Sachse
- 10 Identifizierung von NS-Raubgut in technik-
historischen Sammlungen
Provenienzforschung im Deutschen Technik-
museum Berlin
Elisabeth Weber / Peter Pröbß
- 14 Verlostsache: Märkische Sammlungen
Ein Projekt des Brandenburgischen Museums-
verbandes
Christian Hirte
- 18 Schlossbergung, Republikflucht,
Kommerzielle Koordinierung
Kritische Provenienzen aus der Zeit der SBZ
und DDR
Alexander Sachse
- 38 Kunst- und Kulturgutenteignungen
im Zuge der Bodenreform
Das Beispiel Sachsen-Anhalt
Jan Scheunemann
- 44 Die MfS-Aktion „Licht“ 1962
Entnahme von Kunst- und Kulturgut
aus Banktresoren
Thomas Widera
- 48 Von Ausreisen und Gutachten
Akten im Staatlichen Museum Schwerin
Torsten Fried

Globale Geschichte in lokalen Museen?

- 52 Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
Das geht auch uns an!
Susanne Köstering
- 56 Von fürstlichen Orientalika bis zu verschollenen
Büchern
Provenienzen bei Pückler
Silke Kreibich und Simone Neuhäuser
- 58 Globale Geschichten, globale Recherchen
Die Provenienz der „Südsee-Sammlung Friedrich
Hauser“ im Museum Eberswalde
Arne Lindemann
- 64 „Unsern Landsleuten in Ostasien“
Zeugnisse zur deutschen Kolonialgeschichte
im Museum Falkensee
Bert Krüger und Manfred Schulz
- 68 Die weite Welt in brandenburgischen Museen
Werkstattbericht zu einer digitalen Ausstellung des
brandenburgischen Museumsverbandes
Ulrike Kersting
- 76 Schätze heben in der „Provinz“
Die Erfassung ethnographischer Gegenstände
in schleswig-holsteinischen Museen
Claudia Kalka
- 80 Ethnografica, Naturalia und human remains in
stadtgeschichtlichen Museen Südniedersachsens
Bericht einer regionalen Bestandsaufnahme
Christian Riemenschneider
- 84 Globale Geschichte in lokalen Museen?
Kommentar zu einer Fachtagung des Museums-
verbandes Brandenburg in Cottbus-Branitz
Christian Hirte

Fundus

- 86 Portrait
- 90 Arena

Elf Jahre Provenienzforschung in Brandenburg Bilanz und Ausblick

Susanne Köstering und Alexander Sachse

Im Mai 2008, neun Jahre nachdem Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände 1999 in einer „Gemeinsamen Erklärung“ (mit Bezug auf die „Washingtoner Erklärung“) alle öffentlichen Einrichtungen aufgerufen hatten, ihre Kulturgutbestände zu überprüfen und unklare oder „verdächtige“ Erwerbsvorgänge offen zu legen sowie gegebenenfalls „gerechte und faire Lösungen“ für die Restitution dieser Kulturgüter zu finden, fiel auch für die brandenburgischen Museen der Startschuss, sich (endlich) intensiv mit der Geschichte der eigenen Sammlungen auseinander zu setzen.

Mit einem ersten Workshop wollte der Museumsverband Brandenburg 2008 „seine“ Museen mit dem Thema Provenienzforschung bekannt machen. In der Einladung zur Veranstaltung hieß es damals erklärend: „Transparenz der Museumssammlungen ist ein ethisches Gebot der Museumsarbeit. Dazu gehört vor allem die Erforschung von Herkunft von Objekten, deren frühere Eigentümer nicht bekannt sind. Insbesondere frühere Eigentumsveränderungen durch politische Unterdrückung und Gewaltherrschaften müssen aufgeklärt werden. Das betrifft vor allem Museumsobjekte, die während des Nationalsozialismus und in der DDR in die Sammlung kamen. Die Erforschung einer unklaren Provenienz (Herkunft) ist die Aufgabe der Provenienzforschung, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Ein neues Förderprogramm des Bundes ermöglicht es Museen, in den nächsten drei Jahren für solche Projekte Mittel einzuwerben. Wir stellen das Förderprogramm vor und setzen uns mit Erfahrungsberichten von Provenienzforschern auseinander.“

Mit dem „neuen Förderprogramm“, vom dem hier die Rede ist, war das Programm der damals gerade gegründeten „Arbeitsstelle für Provenienzforschung“ gemeint, der Vorgängereinrichtung des heutigen Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Im Land Brandenburg begannen sich drei städtische Museen (in Potsdam, Jüterbog und Angermünde) mit der Herkunft von Objekten zu befassen, die während des Nationalsozialismus in ihre Museumssammlungen gekommen waren. Dem ersten Workshop von 2008 folgte, trotz reger Beteiligung, leider nicht die erhoffte „Antragsflut“ bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung.

Warum zögerten vor allem die kleineren Museen im Land noch, sich selbständig mit dem neuen Thema auseinanderzusetzen? Im Gespräch mit Museen und Trägern kamen Befürchtungen und Vorbehalte auf den Tisch: Provenienzforschung, so der allgemeine Tenor, sei etwas für große Museen, allen voran die Kunstmuseen. Waren nicht die großen Kunstsammlungen alle in Berlin? Und war nicht der Anteil der Juden in der Bevölkerung der ehemaligen Provinz Brandenburg verschwindend klein gewesen? Sollten tatsächlich Wertgegenstände aus dem Eigentum geflohener oder deportierter Menschen im lokalen Heimatmuseum zu finden sein? Das erschien vielen doch sehr unwahrscheinlich. Es galt also, viel Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Der Weg zum Erstcheck

Als die Arbeitsstelle für Provenienzforschung im Jahr 2012 ihre Fördermittel verdoppeln konnte, war aus Sicht des Museumsverbands der Moment gekommen, die Provenienzforschung endlich auf diese kleinen Museen auszudehnen. Die Aussicht auf einen größeren finanziellen Spielraum erweiterte die Möglichkeiten, vor allem angesichts der extrem dünnen Personaldecke in den meisten kleineren Museen, die teilweise keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten und deren Sammlung entsprechend häufig nicht adäquat betreut war. Allein, das war klar, hätten diese Häuser nur sehr schwer einen Weg in die Erforschung ihrer Bestände gefunden.

Gemeinsam mit Dr. Uwe Hartmann von der Arbeitsstelle entwickelte der Museumsverband – namentlich Dr. Susanne Köstering und Dr. Iris Berndt – also eine Idee: Der Verband würde einen Antrag auf kurzfristige Förderung stellen, um dann zusammen in einem Netzwerkprojekt mit bereitwilligen Museumsleiterinnen und -leitern Vorrecherchen auf Hinweise zu initiieren, die es angezeigt erscheinen lassen würden, in den jeweiligen Museen Provenienzforschung zu betreiben.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise lagen auf der Hand: Für die beteiligten Museen würde die Einstiegshürde in die Provenienzforschung so niedrig wie möglich liegen. Auf die Häuser würden praktisch keine finanziellen

(bei kurzfristigen Projekten gewährt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste eine 100-Prozent-Förderung) und nur überschaubare personelle und organisatorische Herausforderungen zukommen. Zudem mussten sich die Museen nicht selbständig um die Anwerbung von fachlich versiertem Personal oder die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber bemühen, denn auch diese Aufgaben sollte der Museumsverband übernehmen.

Von den heute knapp 400 im Land Brandenburg existierenden Museen wurden 28 in der Zeit vor 1933 gegründet. Auf sie richtete sich die erste Aufmerksamkeit. Iris Berndt, die im Land Brandenburg schon seit Jahren ein aktives Sammlungsnetzwerk der Museen aufgebaut hatte und daher eine Kennerin der örtlichen Sammlungsbestände war, schlug sieben Museen als erste „Kandidaten“ vor: das Heimatmuseum Dahme, das Museum Fürstenwalde, das Heimatmuseum Müllrose, das Museum Neuruppin, das Kreismuseum Oberhavel in Oranienburg, das Ofen- und Keramikmuseum Velten und das Stadtmuseum Wittenberge. Als Provenienzforscherinnen für die Recherchen vor Ort gewannen wir Dr. Marlies Coburger und Dr. Gabriela Ivan.

Die Vorbehalte, die uns hier und da aus kleinen Museen entgegenschlugen – „Wir sind überlastet!“, „Unser Museumsarchiv ist nicht gut geordnet!“, „Wir befürchten, dass wir mit Restitutionsforderungen konfrontiert werden!“ etc. – waren schnell verfliegen. Bald überwogen die Neugierde auf Entdeckungen und der Drang nach Aufklärung. In allen untersuchten Häusern unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit der Provenienzforscherinnen nach Kräften. Das begann mit der Bereitstellung der Unterlagen des Hausarchivs und endete mit der Öffnung der Depots für die Forschung.

Schnell kam ein erster spektakulärer Fund zutage: Im kleinen Heimatmuseum in Müllrose fand sich ein Teil der wertvollen Bibliothek der Familie Lynar, die kurz vor Kriegsende enteignet worden war, weil Wilhelm Friedrich Graf zu Lynar zum Widerstandskreis um Stauffenberg gehört hatte. Im Verlauf des Pilotprojekts kamen außerdem Objekte zutage, die Verfolgten aus dem Widerstand, aus kommunistischen Vereinen oder Freimaurerlogen gehört hatten. Am Ende des Jahres 2012 hatten

sich in sechs der sieben Museen, die im Rahmen der ersten Staffel unseres Projekts untersucht worden waren, Anhaltspunkte dafür gefunden, vertiefte Recherchen anzustoßen. Zugleich war deutlich geworden, dass die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut nicht mit dem Jahr 1945 enden durfte – waren doch die Bücher der Lynars erst 1983 in das Heimatmuseum gelangt!

Die erfolgreiche Pilotstaffel markiert den Beginn einer bis heute reichenden Reihe weiterer Recherche-Staffeln, die unter der Bezeichnung „Erstcheck Provenienzforschung“ als „Brandenburger Modell“ nach und nach bundesweit bekannt und auch kopiert wurden. Das Prinzip des Erstchecks hatte sich auf ganzer Linie bewährt.¹ In den folgenden Jahren wurden allein im Land Brandenburg Provenienzrecherchen in weiteren 15 Museen angestoßen. Das Forscherteam wurde vergrößert und neben Frau Dr. Coburger und Frau Dr. Ivan recherchierten auch Mathias Deinert und Juliane Grützmaier vor Ort in den Museen.

In der Erstcheck-Staffel des Jahres 2013 wurden Recherchen in sechs Museen durchgeführt (Oderlandmuseum Bad Freienwalde, Museum im Frey-Haus Brandenburg a. d. Havel, Niederlausitz-Museum Luckau, Museum Perleberg, Stadtmuseum Schwedt/Oder und Museum im Dominikanerkloster Prenzlau). Im Ergebnis dieses ersten Folgeprojektes wurden in drei der sechs Museen Hinweise auf Objekte gefunden, deren Provenienzen einen möglichen NS-verfolgungsbedingten Hintergrund hatten. Unter anderem hatte die Stadt Brandenburg a. d. Havel 1943 von dem unter Provenienzforschern sattem bekannten „Auktionshaus H.W. Lange“ in Berlin Gemälde, Druckgrafiken und Zeichnungen von Karl Hagemeyer und Theodor Hosemann angekauft, in Perleberg waren nach der zwangsweisen Auflösung der dortigen Freimaurerloge Objekte in das Museum gekommen und in Luckau tauchten Objekte auf, die – wie in Müllrose – aus dem Besitz der Grafen zu Lynar stammten. Neben den Recherchen vor Ort organisierte der Museumsverband im Jahr 2013 eine Weiterbildung unter dem Titel „Provenienzforschung. Für Transparenz in der Sammlung“. Ziel war es, die Museen weiter für das Thema zu sensibilisieren und Kandidaten für eine neue Staffel zu werben.

Die nächste Staffel wurde 2014 organisiert. Auch diesmal nahmen wieder sechs Museen teil, darunter – eine Neuerung – auch drei Museen, deren formale Gründung erst nach 1945 datierte: das Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk (gegr. 1954), das Wegemuseum Wusterhausen (gegr. 1963) und das Museum in Lübben, das nach wechselvoller Vorgeschichte sogar erst 2001 (wieder) eröffnet wurde. Neben den Stadtmuseen in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Eberswalde wurden diese Häuser für den Erstcheck ausgewählt, da ihre Gründungssammlungen zum Teil vor 1945 zusammengetragen und auf verschlungenen Wegen in die Museen gelangt waren. Im Ergebnis erhielten drei Museen eine klare Empfehlung für weiterführende Forschungen. So ergab die Recherche im Hausarchiv des Stadtmuseums Cottbus, dass das Haus zwischen 1933 und 1945 etliche Gemälde angekauft hatte. Verkäufer waren u. a. die Galerie Wolfgang Gurlitt in Berlin und der Leipziger Händler C. G. Boerner. Das Museum hatte zudem in der Nachkriegszeit Objekte aus dem Eigentum der jüdischen Gemeinde der Stadt übernommen – die inzwischen der neugegründeten Gemeinde wieder zurückgegeben wurden. In Pritzwalk wurden Hinweise auf zwei Objekte mit verdächtiger Provenienz gefunden: eine Fahne des 1933 verbotenen Reichsbanner-Bundes und eine hebräische Bibel mit unklarer Erwerbungs-geschichte. In Lübben wurden mehrere Objekte mit verdächtiger Provenienz gefunden, darunter eine Kanne, die mutmaßlich aus der dortigen Synagoge stammte und die erst vor wenigen Jahren für die Sammlung erworben worden war. Damit wurde klar, dass Recherchen zu NS-belasteten Provenienzen auch in nach 1945 gegründeten Museen unabdingbar sind.

Im Jahr 2016 wurden drei weitere Museen für den Erstcheck gewonnen: das Brandenburgische Textilmuseum Forst und die Museen in Lenzen und Strausberg. Auch hier wurden bei zwei Häusern Anhaltspunkte gefunden, die eine tiefergehende Provenienzrecherche sinnvoll erscheinen lassen. So hatte das Museum in Forst 1943 u. a. zwei Gemälde angekauft, deren Herkunft sich allein aus dem Hausarchiv nicht zweifelsfrei klären ließ. In Lenzen fanden sich in den Inventaren für das Jahr 1933 Hinweise auf den Ankauf von „Altertümern“ aus dem Besitz einer jüdischen Bewohnerin der Stadt.

Heute haben insgesamt 22 brandenburgische Museen an unseren Erstcheck-Projekten teilgenommen. Dazu kommen mindestens fünf weitere Museen, die unabhängig von den Netzwerkprojekten des Museumsverbands mithilfe von Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Provenienzforschungen an ihren Sammlungen organisiert haben (Jüterbog, Potsdam Museum, Angermünde, Internationales Fledermausmuseum Julianenhof und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten). In puncto Museumsbeteiligung belegt das Land Brandenburg damit aktuell einen der Spitzenplätze unter allen Bundesländern.

Perspektiven

Neben der Weiterführung der Recherchen zu NS-verfolgtungsbedingt entzogenen Kulturgütern gibt es seit Kurzem neue Herausforderungen: die Recherche nach Objekten, die im Zusammenhang mit kolonialen Kontexten in die Sammlungen gekommen waren sowie die Recherche nach Kulturgut mit problematischen Provenienzen aus der Zeit zwischen 1945 und 1990.

In den aktuellen internationalen Debatten zum Thema Provenienzforschung dominiert das Thema „Kolonialismus“. Auch Brandenburg, obwohl weder Sitz eines ethnologischen noch eines großen naturhistorischen Museums, hat sich der Frage gestellt: Wieviel Kolonialismus steckt in unseren Sammlungen? Die Ergebnisse erster Forschungen finden Sie in diesem Heft in den Beiträgen von Ulrike Kersting, Bert Krüger, Arne Lindemann und Simone Neuhäuser.

Neben dem zurzeit wichtigen Thema „Kolonialismus“ steht eine weitere Forschungsaufgabe vor den Museen: die kritischen Provenienzen aus der Zeit der SBZ und der DDR. Um auch diesen Provenienzen auf den Grund zu gehen, initiierte der Museumsverband in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste 2017 das Pilotprojekt „Zwischen Schlossbergung und Kommerzieller Koordinierung. Untersuchung kritischer Provenienzen aus der Zeit der SBZ und DDR in brandenburgischen Museen“. Die Ergebnisse des Pilotprojektes, das an vier ausgewählten brandenburgischen Museen durchgeführt wurde, zeigen,

dass Museumssammlungen in der DDR in nicht unerheblichem Umfang und auf verschiedenste Art und Weise vom staatlichen Vermögenszug profitiert haben.

Das Thema „DDR-Provenienzen“ ist naturgemäß eines, das alle Museen betrifft, die zwischen 1945 und 1990 auf dem Gebiet der früheren DDR bestanden haben. Aber es geht auch darüber hinaus: Die Kolleginnen und Kollegen vom Landschaftsverband Rheinland haben in einer „Bedarfsanalyse Provenienzforschung und Dokumentation“² festgestellt, dass sich in den dortigen Museumssammlungen mindestens 1.350 Objekte befinden, „bei denen eine Kulturgutentziehung in der Sowjetischen Besatzungszone oder der DDR nicht ausgeschlossen werden“ kann. Zusammen mit den Kulturgütern hat das Thema also auch die ehemalige deutsch-deutsche Grenze überschritten.

Die Recherche nach kritischen Provenienzen aus der Zeit nach 1945 steckt noch in den Kinderschuhen, nicht zuletzt auch, weil es noch kein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung dieser Forschungen gibt. Bisher plant nur die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten mit der Einrichtung einer festen Stelle die Verstetigung der Provenienzforschung in ihren Sammlungen mit dem ausdrücklichen Fokus auf die Provenienzen der Nachkriegszeit.

Fazit

Die vom Museumsverband initiierten Provenienzforschungsprojekte und hier insbesondere der Erstcheck, haben nicht nur konkrete Hinweise auf einzelne Objekte zutage gebracht. Sie haben vor allem erreicht, dass sich auch kleinere Museen dem Thema geöffnet haben und für Fragen der Provenienzforschung sensibilisiert wurden – und das ist zweifellos eines der wichtigsten Ergebnisse, das der Museumsverband mit seinem Engagement erreicht hat. Heute dürfte kaum noch ein brandenburgisches Museum Objekte in seine Sammlung aufnehmen, ohne zuvor Fragen an die Provenienz dieser Dinge gestellt zu haben.

Natürlich wissen wir um die knappen finanziellen und personellen Ressourcen vieler (nicht nur) brandenburgischer Museen – vor allem angesichts immer neuer Anforderungen an die Museumsarbeit. Aber bei genauem Hinsehen stellt sich doch heraus, dass Herausforderungen der alltäglichen Museumsarbeit wie Digitalisierung oder Sammlungspflege aufs engste mit dem Aufgabenfeld Provenienzforschung verknüpft sind. Eine gründliche Inventarisierung ist ohne die Frage nach den Provenienzen der Objekte im Prinzip nicht machbar. Das Digitalisieren und Veröffentlichen von Sammlungsteilen führt wiederum zu einem Informationszuwachs über die ins Netz gestellten Objekte – und damit oft auch zu neuen Erkenntnissen über deren Provenienz. Letztlich sollte das Ziel sein, auch in kleinen Museen die Provenienzforschung als integralen Bestandteil der Sammlungspflege zu begreifen und somit als Teil der alltäglichen Museumsarbeit zu etablieren. Und dafür werden wir uns als Museumsverband Brandenburg auch zukünftig einsetzen!

- 1 Zur Struktur des Erstchecks vgl. Iris Berndt, Provenienzforschung in Brandenburg. Erstcheck in Stadt- und Regionalmuseen, in: Museumsblätter, Heft 23/2013, S. 14–17.
- 2 Ruth Thürnich, Anna Heckötter, Annika Offergeld, Provenienzforschung in NRW: systematisch, flächendeckend und nachhaltig, in: rheinform 2/2019, Hg. Landschaftsverband Rheinland, S. 7–13, hier S. 10.

Identifizierung von NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen

Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum Berlin

Elisabeth Weber / Peter Pröbß



Blick in das Magazin des Historischen Archivs des Deutschen Technikmuseums

Das Deutsche Technikmuseum in Berlin sammelt technisches Kulturgut aller Art sowie technikbezogene Literatur und Archivmaterialien. In seinen Sammlungen finden sich nicht nur Großobjekte wie Lokomotiven, Flugzeuge und Schiffe, sondern auch zahlreiche Gegenstände des Alltagslebens, wie Schreibmaschinen, Radios, Autos, Fahrräder oder Fotoapparate. Doch wie kamen diese Gegenstände ins Museum und vor allem: Wem gehörten sie zuvor? Im Anschluss an die Washingtoner Erklärung 1998 verpflichtete sich Deutschland, während der NS-Zeit entzogenes Kulturgut zu identifizieren und an seine rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Seitdem sind öffentliche Museen, Bibliotheken und Archive dazu angehalten, ihre Bestände nach geraubten Objekten zu durchsuchen. Lag das Augenmerk zunächst auf Werken der bildenden Kunst, so setzte sich mittlerweile die Erkenntnis durch, dass alle vor 1945 hergestellten Objekte in kulturbewahrenden Einrichtungen auf ihre Herkunft hin überprüft werden müssen.

Es waren nämlich nicht nur wertvolle Kunstwerke, die das NS-Regime den meist jüdischen Verfolgten raubte oder auf andere Weise entzog. So mussten zum Beispiel im Dezember 1938 alle Jüdinnen und Juden ihre Führerscheine abgeben, wodurch ihnen der Besitz und die Benutzung von Kraftfahrzeugen faktisch untersagt war. Im September 1939 wurde ihnen der Besitz von Rundfunkgeräten verboten und diese entschädigungslos beschlagnahmt. Im November 1941 mussten sie schließlich alle ihre Schreibmaschinen, Fahrräder und Fotoapparate abliefern.

Rund 278.000 Jüdinnen und Juden wurden aus Deutschland vertrieben, zwischen 160.000 und 195.000 deportiert und ermordet. Alles, was sie zurücklassen mussten, wurde beschlagnahmt, an staatliche Institutionen weitergegeben oder zu Gunsten des Reichs verkauft. Über Trödler und Gebrauchtgüterhändler kam der Hausrat emigrierter und ermordeter Jüdinnen und Juden in den Handel und konnte hier auch noch weit nach 1945 gekauft werden.

Inwiefern solche Alltagsgegenstände, aber auch Bücher, Drucke und Archivmaterialien oder Eigentum „arisierter“ Firmen, Eingang in die Sammlungen des Deutschen

Technikmuseums fanden, überprüft seit Mai 2019 das Team des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten und auf ein Jahr angelegten Modellprojekts „Identifizierung von NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen“. Es schließt an ein 2017 vom Museum extern vergebenes Projekt an, das die Herkunft der PKWs, Motorräder, Lastkraftwagen und Busse untersucht hatte.

Ziel des Modellprojekts ist die Entwicklung einer Strategie, mithilfe derer Technikmuseen zukünftig sinnvoll und effizient an die systematische Identifizierung von NS-Raubgut herangehen können. Dies ist notwendig, da Technikmuseen andere Objektarten sammeln als Kunstmuseen und die für Kunstsammlungen entwickelten Vorgehen hier nicht immer anwendbar sind. Welches sind nun die Herausforderungen, vor denen die Provenienzforschung in Technikmuseen im Allgemeinen und im Deutschen Technikmuseum in Berlin im Besonderen steht?

Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen Kunst- und Technikmuseen ist die Tatsache, dass in letzteren in der Regel keine Unikate, sondern technische Massentypen gesammelt werden. Nun ist zwar auch beispielsweise der Puttenreigen ein beliebtes Motiv der Kunstgeschichte, das vielfach und von unterschiedlichen Künstlern gemalt wurde. Die einzelnen Gemälde lassen sich jedoch anhand des Stils, des benutzten Materials oder durch ihren Bildaufbau eindeutig voneinander unterscheiden und so möglichen Besitzern zuordnen. Bei industriell gefertigten seriellen Produkten ist dies nicht so leicht möglich, denn hier ist es häufig nur die Werknummer, die Objekte auseinanderhält – sofern eine solche überhaupt vorhanden ist. Diese findet sich in Unterlagen zumeist nur dann vermerkt, wenn es sich um besonders rare oder kostbare Gegenstände handelt – wie beispielsweise Automobile, bei denen die Hersteller neben den Käufernamen auch die Fahrgestellnummer des ausgelieferten Modells in ihren Auftragsbüchern festhielten. Je geringer der Wert eines Objekts, desto geringer jedoch auch die Chance, dass diese Nummer – an Fahrrädern, Radioapparaten oder Schreibmaschinen – von ihren ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise späteren Besitzerinnen und Besitzern festgehalten wurde. Hier ist man dann – ähnlich wie bei Grafiken

oder Büchern – auf andere Provenienzmerkmale angewiesen, wie Aufkleber, Namen oder Monogramme, von denen sich auf die Identität ihrer früheren Eigentümerinnen oder Eigentümer schließen lässt.

Damit ist bereits eine weitere Herausforderung bei der Beforschung technikhistorischer Sammlungen angesprochen, nämlich die Objektdiversität. Hier finden sich sehr unterschiedliche Objektgattungen vereint, die bezüglich ihrer Untersuchung unterschiedliche Zugangswege erfordern. So lassen sich in Büchern über Widmungen oder Exlibris auf dem Vorsatzblatt mögliche Vorbesitzerinnen beziehungsweise Vorbesitzer bestimmen, im Falle technischer Objekte bringen manchmal jedoch erst aufwändige Restaurierungsarbeiten, bei denen Geräte vollständig auseinandergelöst werden, Nummern, Inschriften oder Aufkleber zu Tage. Darüber hinaus sind viele der Objekte aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts im Depot schwer zugänglich und die Untersuchung auf Provenienzmerkmale dadurch zeit- und personalaufwändig.

Und noch ein weiterer Umstand, der allerdings auch auf eine Reihe anderer Museen zutrifft, erschwert im Deutschen Technikmuseum die Provenienzforschung: Es ist dies seine späte Gründung. Eingerichtet wurde das Museum 1982. Den Grundstock seiner Sammlung stellten zunächst Objekte dar, die der Verein der Freunde und Förderer des Museums seit 1960 gezielt zusammengetragen hatte. Nach seiner Gründung übernahm das Museum Bestände historischer Einrichtungen, die bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Berlin bestanden hatten und in deren Tradition sich das Museum sah. Es waren dies das Verkehrs- und Baumuseum, das Museum für Meereskunde sowie die Deutsche Luftfahrt-Sammlung. Ergänzt wurden diese Bestände durch Ankäufe von Spezialsammlungen, Einzelankäufe über Auktionshäuser, Händler und Privatpersonen sowie Schenkungen. Mittlerweile umfassen die Sammlungen des Museums etwa 150.000 Objekte, schätzungsweise 20.000 davon entstanden nach aktuellem Stand vor 1945, für Bibliothek und Archiv liegen noch keine genauen Zahlen vor. Diese Zugänge sind zwar meist gut dokumentiert. Selten ist jedoch überliefert, wie die Sammler selbst an ihre Sammlungsstücke kamen, stand schließlich das technische Objekt

und seine Funktion im Fokus des Interesses und nicht unbedingt seine Herkunft oder Gebrauchsgeschichte. Dadurch ist die Rekonstruktion der Provenienzkette ganzer Sammlungen oder deren Einzelobjekte in vielen Fällen schwierig bis unmöglich. Einfacher ist dies lediglich im Falle der übernommenen historischen Sammlungen, denn hier lassen sich die zwischen 1933 und 1945 erworbenen Objekte über die mitüberlieferten Eingangsbücher ermitteln.

Wie lässt sich nun dennoch Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum betreiben? Zunächst wird über die im Hausarchiv überlieferten Aktenbestände der Weg der Sammlungen ins Museum rekonstruiert und mit den in den Objektakten abgelegten Informationen abgeglichen. Sofern sich hier ausreichend Informationen finden, die einen Verdacht auf NS-Raubgut rechtfertigen, wird diesen über die Überprüfung von Firmen- und Personennamen oder – wo möglich – Werk- oder Fahrzeugnummern nachgegangen. Am Ende des auf ein Jahr angelegten Projekts wird eine Ersteinschätzung der Sammlungsbestände des Deutschen Technikmuseums auf das Vorhandensein von möglichem NS-Raubgut stehen. Zudem werden auch die Besonderheiten technikgeschichtlicher Sammlungen in Bezug auf die Provenienzforschung herausgearbeitet.

Ein erster Zwischenbefund des Projekts ist, dass sich eine Reihe von Objekten über ihren ehemaligen Standort ihren Vorbesitzerinnen und Vorbesitzern zuordnen lässt. So steht in der Abteilung Schreib- und Drucktechnik des Deutschen Technikmuseums eine 1875 gebaute und noch voll funktionsfähige Steindruckpresse, die als Teil der Werkstatt des Stein- und Offsetdruckermeisters Dietmar Liebsch 2017 in das Museum übernommen wurde. Liebsch hatte die Presse Mitte der 1960er-Jahre aus einem zum Abbruch vorgesehen Haus geborgen, in dem kurz zuvor die Druckerei Paul Pittius ihren Betrieb eingestellt hatte. Das Unternehmen Paul Pittius und sein Maschinenpark hatten zu diesem Zeitpunkt bereits eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Das 1899 gegründete Unternehmen wurde seit dem Ersten Weltkrieg von den Brüdern Julius und Martin Gerson betrieben und beschäftigte 1933 rund 400 Angestellte. Nach 1933 wurden die Gersons, die der USPD nahestanden hatten, sowohl politisch als auch als Juden

verfolgt, ihres Vermögens beraubt und letztendlich ermordet. Um ihr Unternehmen zu retten, hatten sie es zuvor ihren langjährigen Prokuristen überschrieben, die die Druckerei bis in die 1950er-Jahre weiterbetrieben. Von 1953 an stand die Firma, die zu diesem Zeitpunkt noch über zwei Steindruckpressen verfügte – der Rest war durch einen Bombentreffer 1943 vernichtet worden – unter DDR-Zwangsverwaltung und musste zur Deckung einer vermutlich fingierten Steuerschuld verpachtet werden. Kurz vor Abbruch des Hauses wurde die Produktion schließlich vollends eingestellt. Mit der Rettung der Druckpresse und einiger Drucksteine legte Dietmar Liebsch den Grundstein für seine eigene Werkstatt. Er bewahrte damit jedoch auch gleichzeitig die Erinnerung an die vormals erfolgreiche Berliner Firma Paul Pittius und ihre Betreiber.

Ob es sich in diesem Fall um NS-Raubgut handelt, wird weitere Forschung klären. Was das Beispiel der Firma Pittius jedoch deutlich macht, ist, dass Technikmuseen grundsätzlich nicht nur mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern aus Privateigentum konfrontiert sind, sondern ebenso mit während der NS-Zeit entzogenem Firmeneigentum. In Anbetracht der Tatsache, dass das Deutsche Technikmuseum schwerpunktmäßig Objekte sammelte und sammelt, die den Industriestandort Berlin dokumentieren sowie angesichts des Umstandes, dass Berlin vor 1933 mit rund 50.000 jüdischen Gewerbebetrieben zentraler Ort jüdischer Wirtschaftstätigkeit in Deutschland war, steht zu vermuten, dass sich in den Sammlungen weitere Objekte befinden, die aus vormals jüdischen Unternehmen stammen. Ob diese Produktionsmittel nun ebenfalls als NS-Raubgut zu klassifizieren und im Sinne einer „gerechten und fairen Lösung“ zu restituieren sind, dazu gibt es bisher noch keine allgemein akzeptierte Position. Diese zu entwickeln ist ebenfalls Aufgabe des Modellprojekts.

Was das Beispiel der Firma Pittius darüber hinaus zeigt, ist, dass ein Teil der historischen Maschinen nicht zuletzt deswegen überlebte und ins Museum gelangte, weil sie in der DDR noch zu einem Zeitpunkt in Gebrauch waren, als sie in der Bundesrepublik bereits längst Modernisierungs- und Rationalisierungsprozessen zum Opfer gefallen waren. Deswegen mag es nicht verwundern, dass das Berliner Technikmuseum in seinen



Oldtimer im Depot des Deutschen Technikmuseums

Gründungsjahren gezielt alte Technik aus der DDR ankauften. Abgewickelt wurden diese Ankäufe über die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung der DDR. In manchen Fällen ist die Herkunft der hier angekauften Sammlungsstücke eindeutig zu rekonstruieren – so beispielsweise bei der Bockwindmühle aus Bohnsdorf, die 1983 an ihrem ursprünglichen Standort ab- und im Museumspark des Deutschen Technikmuseums wiederaufgebaut wurde, wo sie heute noch zu besichtigen ist. In vielen anderen Fällen allerdings endet die Spur vorerst in den Warenlagern der Kunst und Antiquitäten GmbH. Die Provenienz dieser Objekte zu klären, also zu überprüfen, inwiefern diese in der DDR erworbenen Objekte ihren Eigentümern während der NS-Zeit oder auch in der DDR zu Unrecht entzogen wurden, wird zukünftig ebenfalls Aufgabe der Provenienzforschung am Deutschen Technikmuseum sein. In diesem Rahmen wäre auch die wissenschaftliche Untersuchung der Ankaufspraxis westdeutscher Museen bei der Kunst und Antiquitäten GmbH vorstellbar, die bisher noch ein Forschungsdesiderat darstellt.

Die Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum steht noch in ihren Anfängen. Das Modellprojekt ist nicht zuletzt auch als Raum gedacht, um Vorgehensweisen auszuprobieren, Positionen zu erarbeiten und Verfahrenswege zu formulieren. Es stellt gleichzeitig den Auftakt für den langfristigen Auf- und Ausbau der Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum dar, den das Haus als eine seiner zentralen Aufgaben für die Zukunft begreift.

Verlustsache: Märkische Sammlungen

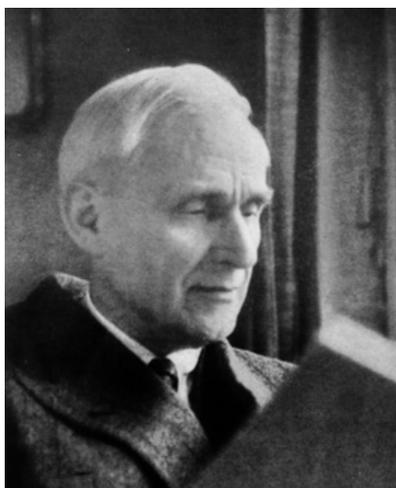
Ein Projekt des Brandenburgischen Museumsverbandes

Christian Hirte

In Zeiten der Not hält man sich mit Kriegsverlusten ungern länger auf. Nach 1945 waren die brandenburgischen Museen froh, alsbald wieder öffnen zu können. Was zerstört war, war eben verloren, jetzt hieß es nach vorne zu schauen. Über die Jahre wurde in den Museen zwar nie vergessen, dass es die Verluste einmal gegeben hatte. Aber die nüchternen Einträge im Inventarbuch reichten nicht wirklich aus, sich ein konkretes Bild davon zu machen. Vielleicht könnte sich daran jetzt etwas ändern.

Bei Beginn des alliierten Bombenkrieges gegen offene Städte forderte das für die Museen zuständige Reichserziehungsministerium 1942 zu „Luftschutzmaßnahmen für die Kunst- und historischen Denkmale“ auf. Bei der von Oskar Karpa geleiteten Abteilung Kultur der Märkischen Provinzialverwaltung entschloss man sich daraufhin zu einer vorsorglichen Erfassung der brandenburgischen Museumsbestände. Eigentlicher Urheber der Idee zu diesem „Gesamtkatalog der Märkischen Heimatmuseen“ dürfte jedoch Georg Mirow gewesen sein.

Eines der letzten Fotos von Georg Mirow (1880–1954) aus dem Nachruf von Herbert Hohn in den Berliner Blättern für Vor- und Frühgeschichte 3, 1954.



Der Leiter des Lebusener Kreismuseums in Müncheberg und zeitweise Vorsitzende des Brandenburgischen Museumsverbandes hatte bereits 1926 „die Einrichtung und regelmäßige Führung eines Gesamtkataloges“ gefordert, der, ähnlich dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler, die Bestände aller Heimatmuseen der Provinz erfassen und erschließen sollte. Kriegsbedingt als „rechte Hand“ Karpas nach Potsdam verpflichtet, sah Mirow jetzt die Chance, dieses Projekt zu verwirklichen. Seine breite Kenntnis der märkischen Museumslandschaft qualifizierte ihn dazu wie kaum einen anderen.

Mit dem Berliner Fotografen Erwin Schreyer bildete Mirow ab Sommer 1942 ein kleines Team, das, soweit es die Dienstgeschäfte zuließen, Museen bereiste. In Abstimmung mit den Leitern wurden für die Sammlungen charakteristische Objekte ausgewählt, fotografiert, beschrieben, vermessen und systematisiert. Vorgedruckte Faltkarten dienten als Datenträger, die in einer Kartei an der Potsdamer Dienststelle gesammelt wurden.

Unter zum Teil schwierigsten Umständen wurden in zweieinhalb Jahren Bestände von zwölf Museen selbst erfasst. Ergänzend griff man auf damals noch vorhandene ältere Dokumentationen zurück. Bereits in den 1920er Jahren hatte der Deutsche Bund Heimatschutz die Fotografin Theda Behme in die Museen geschickt. Im Auftrag der „Landesstelle Kurland für deutsche Volksforschung“ waren 1935/36 besonders volkskundliche Objekte dokumentiert worden. Aus derselben Zeit stammen Aufnahmen, die der Berliner Fotograf Werner Köhler für sein privates Bildarchiv in brandenburgischen Museen machte. Insgesamt wurden so Objekte von ca. 80 Standorten erfasst, überwiegend Museen der Kur- und Neumark.

Spätestens als die Rote Armee Ende Januar 1945 bis an die Oder vorstieß, wurden die Arbeiten am „Gesamtkatalog“ eingestellt. Die Verbindung zu den neu-märkischen Museen war abgerissen. Evakuierung war nun wichtiger als Dokumentation. Am Ende wurde auch das Dienstgebäude der Provinzialverwaltung von Bomben getroffen und das gesammelte Material im Schutt begraben.

Die bisher bekannten Karteikarten des „Gesamtkatalogs der Märkischen Heimatmuseen“ zeigen überwiegend Einzelobjekte, wie hier ein Wiegemesser aus der Sammlung des Museums Crossen.



Crossen	9	1767 III 8/1 D
<i>Film 1</i>	<u>Wiegemesser</u>	
<i>schmiedeeisernes mit 2 Handgriffen</i>		
<i>auf dem Blatt eingestempelt rechteckige Marke CGP</i>		
<i>daneben die eingehäutete Jahreszahl 17-99 ° ° °</i>		
Material	<i>Maße gr. L. 32 Breite der Klinge 5,7 cm</i>	



Einige Karten zeigen auch Interieurs. So lassen sich nicht nur Sammlungsteile identifizieren, sondern auch Ausstellungsarrangements der Zeit vor 1945 rekonstruieren. Hier Blicke in die Ausstellungsräume „Bauernstube“ im Museum Perleberg und „Zunftaltertümer“ im Museum Brandenburg an der Havel.



Lübben	186
Film 54	III $\frac{u}{1}$
<u>Kinderwagen (2)</u>	
<i>Korbflechtarbeit, vierrädrig, Der eine Wagen mit Verdeck</i>	
<i>Aus dem Besitze der Familie von Hoïrwald</i>	
Material	Maße

Auf einigen Fotos ist die Präsentation der Objekte in den Ausstellungen zu erkennen, so z.B. hier zwei Kinderwagen im Museum Lübben.

Auch Mirows Lebenswerk, das Müncheberger Museum, hat den Krieg nicht überstanden. Trotzdem rettete er aus den Trümmern in Potsdam, was zu retten war. Auch die Fotos und Karteikarten des „Gesamtkataloges der Märkischen Heimatmuseen“ konnten geborgen werden. Mirow schaffte die Karteien nach West-Berlin. Es scheint, dass er daran bis zu seinem Tod 1954 gearbeitet hat.

Die Wege, die der „Gesamtkatalog“ seither nahm, sind nebulös. Der größte Teil gelangte über das Ostberliner Museum für Volkskunde an das Oderlandmuseum in Bad Freienwalde (heute: Albert Heyde Stiftung). Ein Bestand findet sich im Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung in Berlin. Etwa 300 Fotos überwies das Märkische Museum dem Brandenburgischen Museumsverband. Das Heimatmuseum Angermünde erwarb Negative aus Privatbesitz. Jüngst konnten ca. 200 Glasnegative zu brandenburgischen Museumsobjekten in Tübingen identifiziert werden. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf fast 3.000 Karteikarten und Abzüge, sowie weit über 1.000 Negative. In der Geschäftsstelle des Museumsverbandes wurden die Dokumente gescannt, digital erfasst und zumindest virtuell wieder zusammengeführt.

Der „Gesamtkatalog“ führt vor, was man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für sammelwürdig hielt. Das ist vorwiegend die Sachkultur des 19. Jahrhunderts einschließlich dem, was sich bis in dieses Jahrhundert an Älterem überliefert hatte, z. B. mittelalterliche Kirchenausstattung, frühneuzeitliche Zunfaltertümer, barockes Mobiliar. Die in großer Zahl vorhandenen vor- und frühgeschichtliche Gegenstände wurden nicht erfasst.

Die aufgenommenen Dinge stammen mehrheitlich aus bürgerlichen Haushalten oder Institutionen. Unterbürgerliche Milieus sind ebenso selten vertreten wie der Adel. Soziale Randgruppen fallen fast gänzlich aus. Die Museen sammelten das „Echte“ und „Wahre“, keine Surrogate, keine Subkultur. Während das traditionelle Handwerk breit vertreten ist, fehlen Musealien zur Industrialisierung und ihren Folgen nahezu völlig. Vom Wandel der Zeiten erzählt dagegen das Signalhorn des letzten Nachtwächters oder der Hut eines letzten Postillions.

Was haben wir nun also von diesem „Gesamtkatalog der Märkischen Heimatmuseen“? Wir haben Bilder von Objekten, die uns bisher nur als Inventarnummer bekannt waren. Die Musealien erhalten ihr Gesicht und die Museen damit einen Teil ihrer Identität zurück. Zugleich wird uns mit der Qualität verlorener Bestände noch einmal die Verlustdimension vor Augen geführt.

Suchanzeigen brandenburgischer Museen z.B. im Lost Art Register (www.lostart.de) erfolgten bisher, wenn überhaupt, bestenfalls summarisch („Waffensammlung“). Durch die nun verfügbaren Fotos sind nicht nur erfolgversprechendere Anzeigen möglich. Im Restitutionsfall wird auch der Besitznachweis erleichtert.

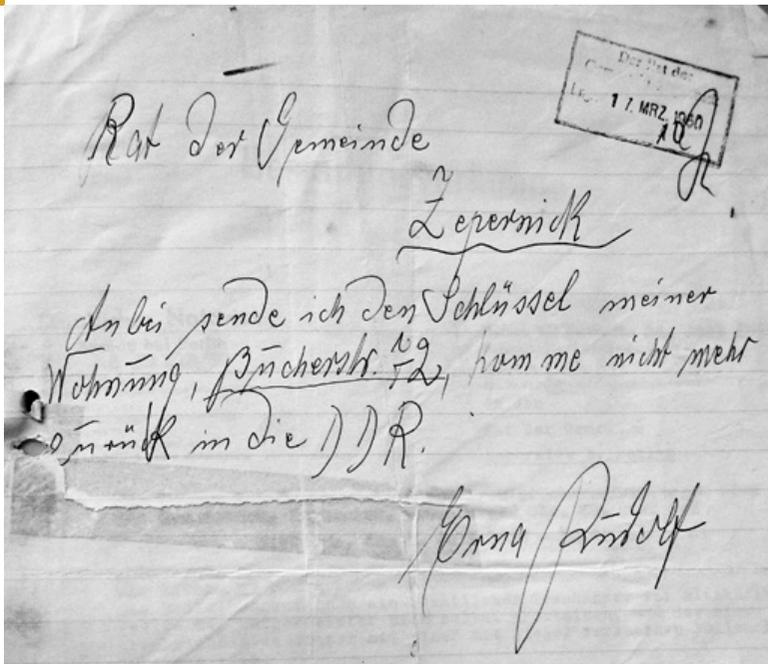
Im Falle heute vorhandener Gegenstände dokumentiert der „Gesamtkatalog“ in der Regel einen historischen Erhaltungszustand. Die durch Mirow auf den Karteikarten überlieferten Informationen sind zum Teil nirgends sonst dokumentiert und bereichern unser Objektwissen.

Befinden sich in Ihrem Archiv möglicherweise noch Korrespondenzen, die Georg Mirow damals mit den Museen führte, oder Objekt- oder Raumaufnahmen aus der Zeit vor 1945? Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des brandenburgischen Museumsverbandes!

Schlossbergung, Republikflucht, Kommerzielle Koordinierung

Kritische Provenienzen aus der Zeit der SBZ und DDR

Alexander Sachse



Knapp anderthalb Jahre vor dem Mauerbau verließ Erna Rudolf ihren Wohnort in Richtung Westen. Dort angekommen, schickte sie ihren Wohnungsschlüssel zusammen mit diesem Zettel an den Rat der Gemeinde Zepernick zurück. Gleich zwei Tage nach Posteingang, am 19. März 1960, morgens um 9 Uhr, wurde die Wohnung durch zwei Mitarbeiter des Rates überprüft. Vom Inventar wurden ein Flügel und ein „Chaiselounge“ [sic] als erwähnenswert notiert. Die Akten geben keine Auskunft, was weiter mit den Objekten geschah. Wurde in den Wohnungen von „Republikflüchtigen“ wertvolles Kulturgut festgestellt, gelangte dieses nicht selten als Volkseigentum in die Sammlung des nächstgelegenen Museums. (Kreisarchiv Barnim, Kl. RdGZep, Nr. 17267)

Da es bis auf wenige Ausnahmen noch keine grundlegenden Forschungen zu Kulturgutprovenienzen aus der Zeit der DDR gibt,¹ initiierte der Museumsverband 2017 in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ein Pilotprojekt zur Untersuchung „kritischer Provenienzen“ nach 1945. Das Projekt hatte das Ziel, anhand von vier ausgewählten Museen im Land Brandenburg die Wege zu erforschen, auf denen zwischen Mai 1945 und Oktober 1990 Kulturgüter in Museen der SBZ bzw. DDR gelangten, ohne dass es zu einer selbstbestimmten Übergabe durch den Eigentümer kam. In Einzelfällen – insbesondere bei der Betrachtung von Restitutionsverfahren – gingen die Untersuchungen auch über diesen Zeitrahmen hinaus und reichten bis in die 2000er Jahre. Dabei sollte die Rolle der staatlichen Institutionen beleuchtet werden, die an diesen Vorgängen beteiligt waren, ebenso aber auch die Rolle der Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in diese Vorgänge involviert waren. Nicht zuletzt sollte auch festgestellt werden, in welchen quantitativen Dimensionen Objekte auf heute als kritisch angesehenen Wegen in Museumssammlungen der ehemaligen DDR-Museen gelangt sein könnten.

Der Museumsverband wählte vier brandenburgische Museen aus, die bereits in einer der ersten Provenienzforschungsstaffeln auf das Vorhandensein von Provenienzen mit NS-Belastung geprüft worden waren und die darüber hinaus bereit waren, ihre Hausarchive, ihre Registraturen und ihre Inventare für eine Forschung zum Thema DDR-Provenienzen zu öffnen. Diese Bereitschaft konnte nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden, da sich abzeichnete, dass sich die Forschungen auch auf die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen beziehen würden, die noch vor wenigen Jahren aktiv im Museum beschäftigt gewesen waren. Unter den Teilnehmern des Pilotprojektes befinden sich ein ehemaliges Bezirksmuseum sowie drei ehemalige Kreis-museen: das Museum Viadrina Frankfurt (Oder), das Museum Neuruppin, das Museum Eberswalde sowie das Stadtmuseum Strausberg.

Das Museum Viadrina fungierte bis 1990 als Bezirksmuseum des Bezirks Frankfurt (Oder), die Museen in Eberswalde und Neuruppin hatten einen Status als

Kreismuseen und das Museum Strausberg, obwohl formal ebenfalls Kreismuseum, gelangte de facto nicht über die Bedeutung eines lokalen Heimatmuseums hinaus. Die Museen gehörten von 1952 bis 1990 zu den Bezirken Frankfurt (Oder) bzw. Potsdam, sodass das Wirken von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten der DDR beleuchtet werden konnte.

Neben den Hausarchiven der Museen wurden Recherchen in den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisarchiven, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Bundesarchiv Berlin sowie in der Literatur durchgeführt.

Nach Sichtung Zehntausender Karteikarten und Inventareinträge sowie Hunderter Archivadokumente lassen sich für Objekte, die zwischen 1945 und 1990 in die Museumssammlungen Eingang gefunden haben, die kritischen Provenienzen zu sechs Kategorien zusammenfassen, die im Folgenden erläutert werden.

1 Bodenreform, (Schloss)Bergung,² Plünderung

Gemäß Befehl Nr. 85 SMAD vom 2. Oktober 1945 war die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ mit der „Wiederingangsetzung der Museen“ beauftragt worden.³ Entsprechend waren auch in der Provinz Brandenburg die regionalen Abteilungen der Volksbildungsverwaltung im Herbst 1945 mit einer Erfassung des Ist-Zustandes der Museen und der Sicherung der Sammlungen beauftragt. Zahlreiche Berichte belegen das Ausmaß der Zerstörung bzw. Zerstreuung vieler Sammlungen.⁴ Parallel dazu ordnete die brandenburgische Landesregierung im Dezember 1945 an, dass Kunst- und Kulturgut, das im Zuge der Bodenreform „zugefallen“ war, sichergestellt und registriert werden sollte.⁵ Die gefundenen Objekte wurden offiziell von der Provinzialregierung beschlagnahmt und unter Treuhandschaft eines Gewährsmannes gestellt. Zunächst gab es keine klare Anweisung, was nach der Sicherung mit den Objekten weiter geschehen sollte. Der Mangel an Transportmöglichkeiten führte in vielen Fällen dazu, dass sie zunächst einmal dort blieben wo sie waren – also z.B. in den von ständig wechselnden Flüchtlingen bewohnten Herrenhäusern und Schlössern – und damit Gefahr liefen, doch noch einer Zerstö-

rung oder Plünderung anheim zu fallen. In einigen Fällen wurden die Objekte an zentrale Sammelstellen gebracht und von dort aus, anscheinend oft nach Gutdünken der lokal Zuständigen, weiter verteilt. Gab es ein halbwegs funktionierendes Museum in der Nähe, wurden etliche Stücke auch sofort an dieses abgegeben, vermittelt durch die zuständige Volksbildungsverwaltung des Kreises. So meldet z. B. das Amt für Volksbildung des Kreises Cottbus-Land am 29. April 1947 dem Amt für Denkmalpflege der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, dass eine Reihe von Gegenständen (Möbel und Gemälde) aus dem Herrenhaus Briesen in das Branitzer Museum überführt worden seien.⁶ Im Mai 1948 startete das brandenburgische Innenministerium den Versuch einer „zentralen Erfassung von nicht-landwirtschaftlichen Gebrauchsgütern und Gegenständen von künstlerischem Wert aus Schlössern, Herrenhäusern etc.“⁷ Die Objekte sollten von der Landesbodenkommission zentral erfasst werden, bevor „über ihre weitere Verwendung beschlossen“ werden würde.⁸ Die Meldungen waren bereits bis Anfang Juni 1948 beim Minister des Inneren einzureichen, jedoch waren die Erfassungsaktionen noch im Sommer 1949 nicht abgeschlossen. Der Arbeitsplan des Referats Museen beim Dezernat Kunst im Ministerium für Volksbildung des Landes Brandenburg für jenes Jahr führt unter anderem auf: „1. Im ganzen Lande Fahndung nach verschlepptem, verlagertem und gestohlenem Kunst- und Kulturgut (Bodenreform, Enteignung usw.). In diesem Zusammenhang Durchsuchung von Schlössern, Gutshäusern und ganzen Ortschaften. 2. Überführung des festgestellten und beschlagnahmten Gutes nach Potsdam.“⁹ Dass es in etlichen Fällen nicht zu einer Verbringung nach Potsdam gekommen sein dürfte, lässt der Arbeitsplan desselben Referats für September 1949 vermuten. Hier heißt es einschränkend für die in den Kreisen Osthavelland, Calau und Westprignitz geplanten Bergungen von Kunst- und Kulturgut: „Genauere Termine [...] hängen von Fahrgelegenheiten ab.“¹⁰ Und Fahrgelegenheiten waren Mangelware.

Im Osten und Nordosten der Provinz Brandenburg war es vor allem der Leiter des Städtischen Museums in Bad Freienwalde, Hans-Ulrich Engel, der sich von 1948 bis 1950 aktiv an den Bergungsaktionen beteiligte bzw. diese vorantrieb.

Aus dem Jagdschloss Hoppegarten-Dahlwitz erhielt das Museum Strausberg mehrere klassizistische Möbelstücke zugewiesen, die 1962 inventarisiert wurden. Der hier abgebildete Frisiertisch ist heute nicht mehr in der Sammlung des Museums. Er wurde irgendwann zwischen der Inventarisierung und einer Inventur von 1980 durch den Rat der Stadt an eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung verkauft. (Inventarkartei Museum Strausberg)

Gegenstand Kleiner Frisiertisch, als Anbauschränken, zwei Schubladen			Zeitstellung bzw. system. Einordnung 1800	Inventar-Nr. 1706	Sachgruppe D
Herkunft Fundort Vorkommen Jagd-schloss Hoppegarten-Dahlwitz			Art der Erwerbung Übergabe		
Fundstelle Mbl.			erworben am: 1962		
Foto-Zeichnung Maße			Künstler Werkstatt Hersteller Material Technik		
			Sommeler Bestimmer Berndt		
Negativ-Nr. Best.-Nr. 53304			Präparationstechnik Erhaltung Pflege		
Karteikarte für Museen Vertrieb: Lehverlag Erfurt			Standort Ausstellung Magazin Freisheimatmuseum STRAUSBERG Georg-Kurtze-Straße 35 Telefon 2425		
Dia-Nr.			Sonstige Beschreibung und Literatur rückseitig		
			Ag 308/60/DDR 176/75 T 60 3508 V 12 B 1147		

1970 kaufte das Museum Viadrina von der dortigen Sowjetischen Kommandantur mehrere Möbelstücke, die ursprünglich wohl der Familie von Buch gehört hatten. (Inventarkartei im Museum Viadrina, Frankfurt (Oder))

Gegenstand 1 Polsterbank und 6 Polsterstühle, Neorenaissance			Zeitstellung bzw. system. Einordnung 1880	Inventar-Nr. V/E - 129 a-g	Sachgruppe
Herkunft Fundort Vorkommen Sowjetische Kommandantur Frankfurt (Oder)			Art der Erwerbung Kauf		
Fundstelle Nr. Mbl.			erworben am: 3.6.1970		
Foto-Zeichnung Maße			Künstler Werkstatt Hersteller Material Technik		
a-f) Stühle : Lehnenhöhe 137,7 cm Höhe, leicht nach hinten geneigte Lehne, beidseitig gedrehte Säulen, reich geschnitzte Umrahmung, Lehnenbekrönung mit Wappen.			Sommeler Bestimmer		
Wappen : Links: Schreitender Löwe mit Dolch. Rechts: 2 Pfeile mit Ringen, 2 Adler, ein Wellenbalken.			Präparationstechnik Erhaltung Pflege Wappen derer von Buch auf Stolpe Krs. Angermünde.		
g) Sitzbank : 205.0 cm breit, 65 cm tief und Lehne max. 156.0 cm hoch Gleiche Art mit Wappen wie a - f).			Standort Ausstellungsraum Magazin Frankfurt		
Negativ-Nr. 826/1			Sonstige Beschreibung und Literatur rückseitig		
Dia-Nr.			Best.-Nr. 53304		
VLV Spremberg Ag 310/69/DDR/3844 II-19-1 - 09 Sp.					

Der Rat der Kreisstadt Bad Freienwalde (Oder)

An
den Rat der Gemeinde
Trampe

FERNRUF: Sammel-Nummer 24, 25 und 27
BANKKONTO: Landeskreditbank Brand-
enburg Filiale Bad Freienwalde Nr. 212
POSTSCHECKKONTO: Stadthauptkasse
Bad Freienwalde (Oder)
Berlin Nr. 41938

Abt: VI/Museum/En.

© Bad Freienwalde (Oder), den 9.5. 1949

Betrifft: Kunsthistorische Werte des dortigen Herrenhauses

Die Kunstwerte aus den Herrenhäusern sind ausnahmslos den Ländern zugefallen. Von der Landesregierung Brandenburg, Dezernat Kunst, sind wir für das Kreisgebiet Oberbarnim mit der Wahrnehmung des Schutzes und der Rettung etwa vorhandener Wertstücke beauftragt.

Wir bitten Sie, in Ihrer Gemeinde bekanntzugeben, daß in Privathand befindliche kunsthistorische Stücke des Schlosses zu Trampe zu melden sind. In Betracht kommen:

antike Möbel,
Gemälde, Kupferstiche,
altes Porzellan.

Es ist uns bekannt, daß in Ihrer Gemeinde noch einzelne Stücke dieser Art-bekanntlich verstreut- vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß nur wirklich wertvolle Stücke für die Zwecke des hiesigen Heimatmuseums gerettet werden sollen, und daß von Fall zu Fall ein notwendiger Härteausgleich vorgenommen werden wird. Wir möchten nicht versäumen zu bemerken, daß die mutwillige Verstümmelung oder Vernichtung historischen Gutes strafbar ist.

Bis zum 1.6.1949 erbitten wir einen Bericht über das von Ihnen in dieser Angelegenheit Veranlaßte.

I/A.



Leiter der Abt. VI/Volksbildung.

Noch im Mai 1949 fahndet die Abteilung Volksbildung des Rates der Stadt Bad Freienwalde nach dem Verbleib des Inventars von Schloss Trampe. „Wirklich wertvolle Stücke“ sollen für das Heimatmuseum gesichert werden. (Kreisarchiv Barnim, K.I. Trampe, 3561)

Zur Legitimierung ließ sich der Museumsleiter vom Volksbildungsministerium eine Vollmacht ausstellen, die sich unter anderem auf den SMAD-Befehl Nr. 64/1948 stützte, in dem es hieß: „Kunstgegenstände, Antiquitäten und sonstige Vermögensgegenstände von besonderem historischen Wert sind Landesmuseen oder Städtischen Museen zuzuweisen.“¹¹ In einer Art Abschlussbericht des Bad Freienwalder Bürgermeisters Burwig vom 23. April 1950 werden die Bereisung von 40 brandenburgischen Orten und die Bergung von zahlreichen Kunstgegenständen und Buchbeständen beschrieben.¹² Der Bericht wurde an den Landrat sowie den Rat des Kreises Oberbarnim und an das Ministerium für Volksbildung des Landes Brandenburg, Dezernat Kunst verteilt. Die Mehrzahl der eingesammelten Objekte behielten die Bad Freienwalder für die Ausgestaltung des eigenen Museums, jedoch wurden auch Stücke zuständigkeitshalber an andere Museen abgegeben – so z. B. ein Rokoko-Uhrengehäuse aus dem Schloss Lichterfelde, das an das Museum Eberswalde ging.¹³

Neben diesen organisierten Bergungen gab es auch lokale, nicht organisierte, zufällige Akteure, die Objekte in die Museen einlieferten: So gab z. B. 1957 die MTS¹⁴ Hohenfinow wertvolle Möbel an das Eberswalder Museum ab und das Diabetiker-Heim Rheinsberg übergab dem Museum Viadrina 1962 ein Tafelklavier, das aus dem Schloss Rheinsberg stammte, das dem Heim als Domizil diente.

Ein Teil der Objekte dieser Provenienzkategorie wurde durch Privatpersonen an die Museen abgegeben und dort in aller Regel als „Geschenk“ inventarisiert. Nur in Ausnahmefällen wurden diese Objekte durch das Museum angekauft.¹⁵ Bei den Museen schien in der Regel Klarheit über die Herkunft der Objekte zu herrschen. Oft wurden sie bei der Inventarisierung ganz direkt einem früheren Herrenhaus oder Schloss aus der Umgebung zugeordnet, z. B. „Gut Sieversdorf, 1945 enteignet“¹⁶ oder „Gutshaushalt v. d. Knesebeck, Karwe“.¹⁷ Die genauen Erwerbsumstände wurden nur gelegentlich festgehalten. In einigen Fällen dominieren blumige Beschreibungen, wie „von sowjetischen Besatzungsangehörigen übergeben“¹⁸ oder „im Walde gefunden“.¹⁹

Ein Schlaglicht auf die rechtliche Situation wirft das Schreiben der Rechtsstelle des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) an einen Eberswalder Bürger Karl Schröder vom 14. Mai 1954. Schröder hatte in der Nachkriegszeit von den Besatzungsbehörden Möbel „zur Linderung der Not“ zugewiesen bekommen und war nun mit Rückgabeforderungen konfrontiert. Die Rechtsstelle erklärte: „Die Möbel sind [...] auf Grund des Befehls I der sowjetischen Kommandantur rechtmäßig zugewiesen. Das Eigentum des früheren Besitzers ist durch den Erlaß des Befehls I der sowjetischen Kommandantur untergegangen. Damit wurde in diesem Befehl ausgesprochen, daß diese beschlagnahmten Grundstücke und Möbel zur Linderung der Not in der damaligen Situation zur Verfügung gestellt werden sollten. Damit waren aber die Bedachten noch nicht Eigentümer geworden, das heißt, daß die Besatzungsbehörde der späteren Stadtverwaltung die Möbel übereignet hat. Eigentümer der gesamten damals beschlagnahmten Gegenstände wurde also die Stadtverwaltung oder besser das Volkseigentum.“²⁰

Eine scharfe Trennung zwischen den drei Arten des Besitzüberganges – Bodenreform, Bergung, Plünderung – ist nur selten möglich. „Bergungen“ sind nicht immer eine unmittelbare Folge der Bodenreform. Vereinzelt wurden noch Jahrzehnte nach dem Krieg Objekte aus privater Hand angekauft, bei denen die Provenienz aus einer „Bergung“ angegeben wird. In der Regel wird davon auszugehen sein, dass diese Objekte im Zusammenhang mit einer unrechtmäßigen Aneignung den Besitzer gewechselt haben.²¹

Insgesamt konnten in den vier untersuchten Museen nur 32 Objekte eindeutig dieser Provenienzkategorie zugeordnet werden.²² Ein Vergleich mit den Untersuchungsergebnissen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt lässt die sehr geringe Zahl der Objekte, die im Rahmen der Besitzverschiebungen nach Kriegsende in die untersuchten Museen gelangten, erstaunlich erscheinen. Hier stehen für Brandenburg noch weitere Untersuchungen aus.

2 „Republikflucht“

Das Phänomen bzw. der DDR-Straftatbestand „Republikflucht“ ist inzwischen wissenschaftlich gut untersucht, wobei der Fokus vor allem auf der historischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Massenexodus' für die junge DDR sowie die strafrechtliche Verfolgung der Fluchten bzw. der Geflüchteten liegt.²³ Untersucht wurde auch, wie mit den von den „Republikflüchtigen“ zurückgelassenen Immobilien und vor allem Wirtschaftsbetrieben verfahren wurde. Weit weniger Beachtung findet die Frage nach dem Umgang mit dem von den „Republikflüchtigen“ zurückgelassenen privaten Hausrat und dem darin befindlichen Kulturgut.

Bis zur Gründung der Bezirke 1952 war die Behandlung des zurückgelassenen Vermögens der Geflüchteten auf Länderebene eigenständig geregelt.²⁴ Das mobile und immobile Gut der Geflohenen wurde gesichert, erfasst und unter Abwesenheitspflegschaft gestellt. De facto kam das einer Konfiskation gleich, denn der Abwesenheitspfleger hatte die Aufgabe, „die genannten Sachen umgehend in Besitz zu nehmen und zum Taxwert zu verkaufen“.²⁵

Mit der „Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.7.1952“²⁶ wurde erstmals eine Regelung für die gesamte DDR zum Umgang mit diesen Vermögenswerten erlassen. In Paragraph 1, Absatz 1 dieser VO heißt es: „Das Vermögen von Personen, die das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften zu beachten, oder hierzu Vorbereitungen treffen, ist zu beschlagnahmen.“ Die übrigen Paragraphen beziehen sich vor allem auf landwirtschaftliches Vermögen, ein Bezug zu Kulturgut fehlt. Bei allen folgenden Anweisungen zur Durchführung der VO vom 17. Juli 1952 stand die möglichst schnelle Verwertung der zurückgelassenen Gegenstände zugunsten der Staatskasse im Vordergrund. In einer Anordnung des Referats Staatliches Eigentum beim Rat des Kreises Bernau an die einzelnen Gemeinden des Kreises heißt es dazu: „Um in kürzester Zeit die Übernahme und Verwertung durch die DHZ [Deutsche Handelszentrale, Anm. d. A.] durchzuführen, ist es notwendig, nach Möglichkeit sämtliche Vermögenswerte getrennt nach Haushaltungen an

eine zum Verkauf geeignete Stelle (Saal) zusammenzufahren.“²⁷ Betroffen waren nicht nur die Gegenstände, die in den Wohnungen der „Republikflüchtigen“ gefunden wurden, sondern auch alle Sachen, die die Geflüchteten zuvor in Treuhänderschaft – etwa von Verwandten oder Nachbarn – gegeben hatten. Diesen Treuhändern blieb aber immerhin die Option, diese Dinge käuflich von der DHZ zu erwerben.²⁸

Für die Durchführung der VO waren die Räte der Städte und Gemeinden zuständig: „Das vorhandene bewegliche Vermögen ist von den Räten der Städte bzw. Gemeinden zu übernehmen und zu veräußern. Der Erlös ist in den Haushalt zu übernehmen.“²⁹ Aus den Anordnungen und Dienstanweisungen zur Durchführung der VO vom 17. Juli 1952 geht klar hervor, dass der angeordneten Beschlagnahmung in der Realität eine Überführung in Volkseigentum folgte. Dementsprechend waren die Abteilungen für „Staatliches Eigentum“ bei den Räten für die Bearbeitung der Fälle zuständig³⁰ und diese Abteilungen tauchen in den Museumsinventaren dann auch teilweise als Einlieferer von Objekten der Provenienzkategorie „Republikflucht“ auf.

Die Regelungen nach der VO vom 17. Juli 1952 enthalten keine expliziten Aussagen über den Umgang mit aufgefundenem Kulturgut. Darüber wurde anscheinend von Fall zu Fall freihändig entschieden. Anweisungen zeigen, dass die lokalen Verwaltungen streckenweise mit der großen Menge an zurückgelassenem Gut überfordert waren und nicht alle Richtlinien einhielten. So heißt es in einem vertraulichen Rundschreiben des Referats Staatliches Eigentum beim Rat des Kreises Bernau an die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises vom 18. Dezember 1952: „Da bekannt geworden ist, dass ein Teil der sichergestellten Einrichtungsgegenstände wahllos an Privatpersonen verkauft worden ist, ordnen wir an, dass die sichergestellten beweglichen Vermögenswerte, die unter § 1 fallen, in erster Linie zur Ausstattung der örtlichen Kulturräume, Kinderheime, Bauernstuben, Jugendheime, Produktionsgenossenschaften usw. verwendet werden. Sollten dann noch brauchbare Gegenstände vorhanden sein, sind diese dem Rat des Kreises, Ref. Staatliches Eigentum zu melden zur Verwendung für andere Gemeinden.“³¹ Dass unter den „örtlichen Kulturräumen“ auch Museen

zu verstehen sind, zeigt eine Arbeitsrichtlinie „über die Verwertung von beweglichen Vermögenswerten für die Räte der Städte und Gemeinden“ vom 23. Mai 1953, in der es unter Punkt 6 heißt: „Gegenstände von historischem, künstlerischem oder kunstgeschichtlichem Wert sind grundsätzlich an Staatliche Museen oder andere mit der Sammlung derartiger Gegenstände beauftragte staatliche Stellen abzugeben. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung eines staatlichen Kunst-sachverständigen vor einer Weiterveräußerung einzuholen.“³²

Die „Anordnung Nr. 2“ von 1958

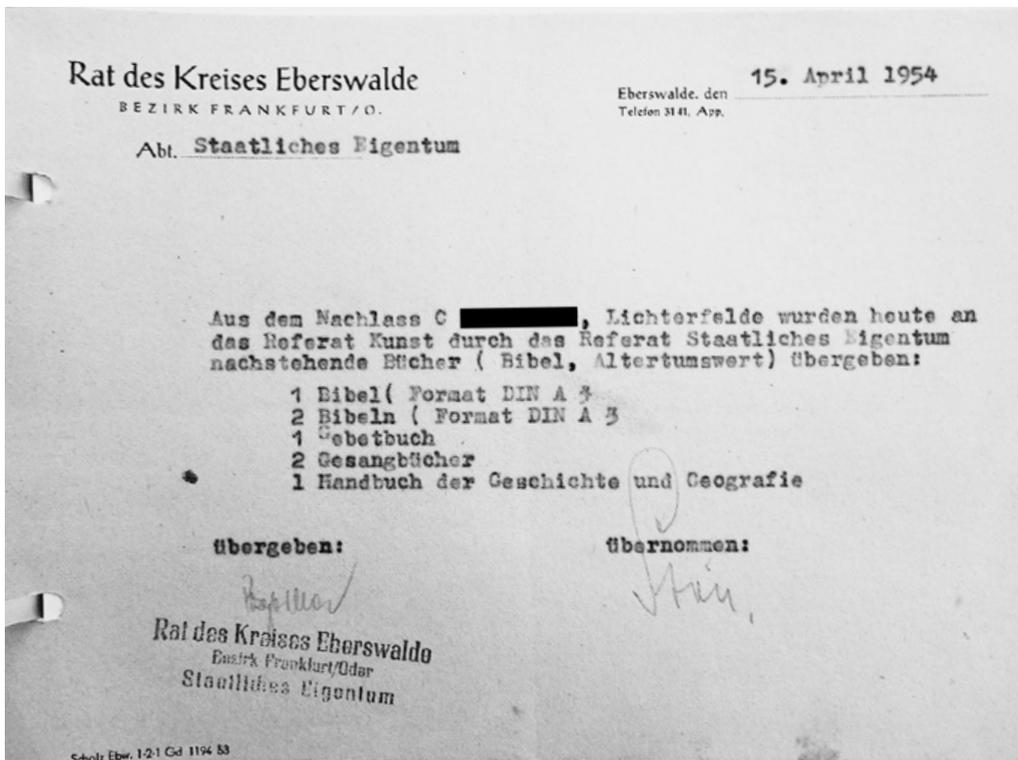
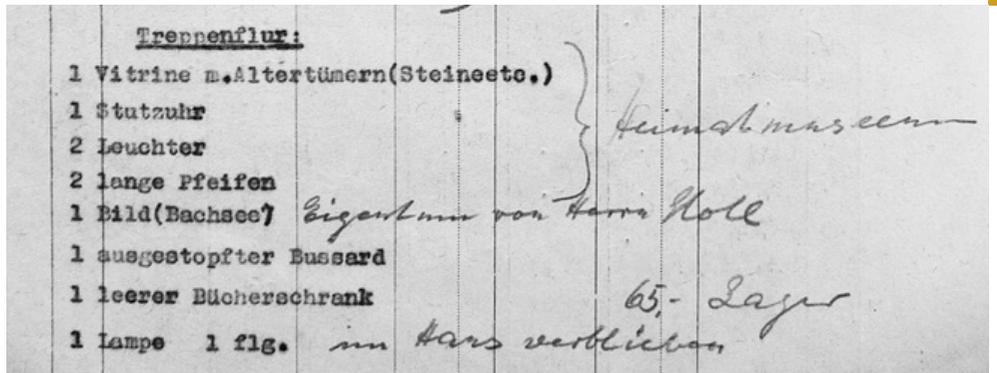
Eine wichtige Änderung der gesetzlichen Vorschriften trat am 20. August 1958 mit der „Anordnung Nr. 2 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die Deutsche Demokratische Republik nach dem 10. Juni 1953 verlassen haben“ in Kraft.³³ Diese Anordnung behielt bis zum 11. November 1989 ihre Gültigkeit³⁴ und war damit bis zum Ende der DDR die gesetzliche Grundlage für die Zuweisung bzw. den Verkauf von Objekten aus dem Besitz von „Republikflüchtigen“ an Museumssammlungen. In den eingesehenen Unterlagen ist im Zusammenhang mit dieser Anordnung häufiger von „AO-2-Akten“ bzw. „AO-2-Fällen“ die Rede.

Die Anordnung griff offiziell zwar in die Besitz-, aber nicht in die Eigentumsverhältnisse ein. Das macht u. a. eine Ratsvorlage des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abteilung Finanzen vom 1. Juli 1961 unmissverständlich deutlich. Demnach wurde die Durchführung der Anordnung 2 als „Schwerpunktaufgabe“ des Sachgebiets Staatliches Eigentum der Räte der Kreise definiert und es heißt: „Die Anordnung Nr. 2 beinhaltet die Einleitung von staatlichen Treuhandverwaltungen für das zurückgelassene Vermögen R-Flüchtiger ohne jedoch die Eigentumsverhältnisse zu verändern. [...] Durch die Anordnung Nr. 2 soll erreicht werden: 1. Jede mittelbare und unmittelbare Einwirkung der R-Flüchtigen auf die zurückgelassenen Vermögenswerte zu verhindern. 2. Sicherstellung daß alle Erträge und Erlöse aus dem zurückgelassenen Vermögen dem Staatshaushalt zugeführt werden. 3. Planmäßige Einbeziehung dieser Vermögenswerte ohne Enteignung der republikflüchtigen Personen in den sozialistischen Aufbau.“³⁵

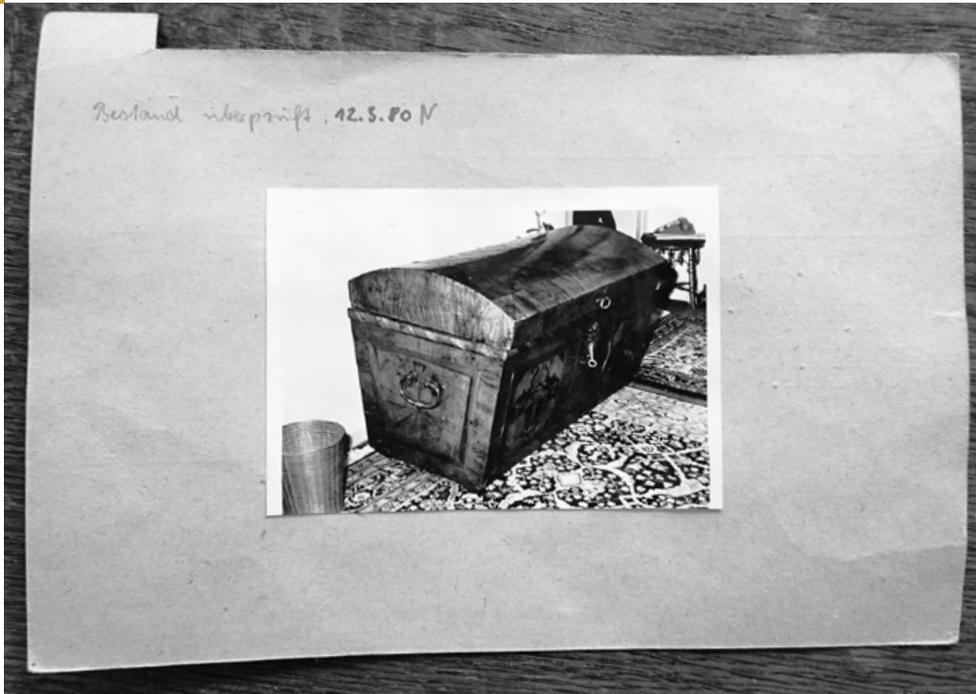
Detaillierte Vorschriften zur Umsetzung der AO-2 enthält die Anweisung „30/58 des Ministeriums der Finanzen der DDR“, auf die u. a. im Inventar des Museums Strausberg bei mehreren Objekten direkt Bezug genommen wird.³⁶ Demnach hatte „die Erfassung des Vermögens unmittelbar nach Feststellung der Republikflucht zu erfolgen“. Verantwortlich dafür waren nach wie vor die Räte der Städte und Gemeinden. Vertreter des Rates erfassten, gegebenenfalls unter „Mitarbeit von Helfern der Nationalen Front und Gewerkschaften“, sämtliche zurückgelassenen Vermögenswerte und legten Vermögensverzeichnisse an. Eine Ausfertigung dieser Verzeichnisse verblieb beim Rat der Stadt bzw. Gemeinde (hier in der Regel bei der Abteilung Staatliches Eigentum), eine zweite sollte dem Rat des Kreises, Abteilung Finanzen übersandt werden.

Die Wohnungen der „Republikflüchtigen“ sollten so rasch wie möglich geräumt und dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde für „Möbel, Hausrat und Gegenstände des persönlichen Bedarfs“ kein staatlicher Treuhänder eingesetzt, sondern diese Dinge waren nach „vorheriger Inventarisierung und ordnungsgemäßer Schätzung zu veräußern.“ Die Erlöse sollten weiterhin an die Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises überwiesen werden. Die Anweisung 30/58 enthält nun auch erstmals dezidiert Hinweise auf den Umgang mit Kulturgut. Unter Punkt A5 heißt es: „Wertgegenstände und Kostbarkeiten [...], wertvolle Bilder, Gegenstände, die einen besonderen Kunstwert haben [...] sind dem Rat des Kreises – Abteilung Finanzen – besonders zu melden. Die Verwertung dieser Gegenstände erfolgt nach den Weisungen des Rates des Kreises.“³⁷ Im Fall einer „Republikflucht“ wurde zurückgelassenes Kulturgut also zunächst durch einen Vertreter der Abteilung Finanzen des zuständigen Rates zusammen mit dem gesamten Hausrat inventarisiert, jedoch – anders als die restlichen Vermögenswerte – nicht wertmäßig geschätzt und einer Verwertung zugeführt. Die Objekte wurden in der Regel wohl aus den Wohnungen genommen und zunächst in einer staatlichen Institution deponiert. So findet sich für den „ungesetzlichen Verzug“ von Dr. P. aus Frankfurt (Oder) vom Juli 1979 der Hinweis: „1 Gemälde ‚Sommergarten‘ wurde ebenfalls nicht bewertet und befindet sich beim Ref. VE [Volkseigentum, Anm. d. A.]

Auszug aus der Inventarliste, die am 27. August 1958, wenige Tage nach der „Republikflucht“ des Apothekers Z. aus Eberswalde in dessen Wohnhaus angefertigt wurde. Bei einigen Objekten wurde gleich der geplante Verbleib vermerkt. Insgesamt wurden 35 Objekte bzw. Konvolute aus dem Haushalt Z. in die Sammlung des Museums Eberswalde aufgenommen. (Kreisarchiv Barnim, C.II. RdStE, 12975)



Die Familie C. aus Lichterfelde bei Eberswalde war bereits im September 1952 „republikflüchtig“ geworden. Die Aufteilung des umfangreichen „Nachlasses“ zog sich aber noch bis 1954 hin. Etlicher Hausrat und Möbel wurden der neu gegründeten LPG sowie dem Kindergarten in Lichterfelde übergeben. Einige wertvolle Stücke wurden durch die Abteilung Staatliches Eigentum an das Museum Eberswalde übergeben. (Kreisarchiv Barnim, K.I.Lichtfe, 9794)



Aus dem zurückgelassenen Eigentum des „republikflüchtigen“ N. übernahm das Museum Viadrina 1960 u. a. eine Truhe aus dem 18. Jahrhundert. Das Objektfoto auf der Rückseite der Inventarkarte im Hausarchiv des Museums wurde augenscheinlich noch in der verlassenen Wohnung des N. aufgenommen.

Gegenstand 1 Truhe		Zeitstellung bzw. system. Einordnung ca 1750	Inventar-Nr. V/E - 13	Sachgruppe
Herkunft Fundort Vorkommen Malermeister N [redacted], Ffo, [redacted]		Art der Erwerbung Ankaufpreis Republikflucht		
Fundstelle Mbl.		erworben am: 1960		
Foto-Zeichnung Maße Breite 109.5 cm, Tiefe 67.5 cm, Höhe 63.5 cm.		Künstler	Werkstatt	Hersteller
Messingbeschläge. 1 Schlüssel. Gewölbter Deckel. zwei Messinggriffe. Vorderseite beidseitig vom Schloß zwei Wappentafeln. Musterurnier.		Material	Technik	
Negativ-Nr. 1199/4		Sammler Bestimmer		
Best.-Nr. 533 04		Präparationstechnik Erhaltung Pflege		
Kartelkarte für Museen		Standort Stempel des Museums		
		Ausstellungsraum		
		Magazin <i>Geschichte</i>		
		Sonstige Beschreibung und Literatur rückseitig		
		VLV Spremberg AG 210 86 DDR/1897 121.3		

und Auslandsvermögen.“³⁸ In dieser Phase der Vermögensschiebung konnte eine Beteiligung von Museen oder von Kulturabteilungen der Räte bisher nicht nachgewiesen werden.

Wertgegenstände wie Schmuck, Edelmetalle oder Münzsammlungen waren nach der Einziehung durch die Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt bzw. des Kreises oder Bezirks an die staatliche Tresorverwaltung zu übergeben.³⁹ Dass solche Objekte auch in eine Museumsammlung gelangen konnten, zeigt der Fall der Münzsammlung P. in Frankfurt (Oder). Die Sammlung wurde dem Museum Viadrina 1959 von der Abteilung Finanzen, Referat Haushalt beim Rat der Stadt zugewiesen.⁴⁰ Gegen die Anwendung der AO-2 gab es zahlreiche Widerspruchsanträge.⁴¹

In den vier untersuchten Museen wurden insgesamt 855 Objekte mit der Provenienz „Republikflucht“ identifiziert.⁴² Die Objekte kamen in den meisten Fällen in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre in die Sammlung.

Wenn neben dem „Republikflüchtigen“ ein Einlieferer angegeben ist, ist es oft die Abteilung Finanzen bzw. Staatliches Eigentum beim zuständigen Rat. Die Kulturabteilungen tauchen hier nicht als Akteure auf. Wenn im Museumsinventar als „Art der Erwerbung“ nicht schlicht „Republikflucht“ eingetragen wurde (oft auch nur „RF“), finden sich die Eintragungen „Übergabe“, „Übernahme“ und seltener „Nachlass“, „Kauf“ oder „Geschenk“. In allen untersuchten Museen gab es in dieser Kategorie größere Objektgruppen, die jeweils aus einem Haushalt stammten. So lassen sich z. B. in Eberswalde 83 Objekte dem Bauern E. M. oder 35 Objekte dem Apotheker H. Z. zuordnen.

In den weitaus meisten Fällen kamen die Objekte dieser Provenienzkategorie kostenlos in die Museums-sammlungen. Ausnahme ist das Museum in Strausberg, das mehrere Objekte käuflich erwerben musste, wie ein „Übernahme-Übergabe-Protokoll“ vom 10. August 1958 dokumentiert: Der Rat der Stadt Strausberg, Abteilung Staatliches und treuhänderisch verwaltetes Eigentum, übergab dem Museum Strausberg 23 Positionen, die „nach der Anordnung Nr. 2 vom 20.8.1958 und der Anweisung Nr. 30 aus 58 zu behandeln sind“.⁴³

In allen untersuchten Museen gab es in dieser Kategorie größere Objektgruppen, die jeweils aus dem (meist gut- oder großbürgerlichen) Haushalt einer „republikflüchtigen“ Familie stammten.

3 Besitzwechsel im Zusammenhang mit der Kulturgutschutzgesetzgebung

Anders als bei den Anweisungen zum Umgang mit dem zurückgelassenen Besitz von „Republikflüchtigen“ wurde bei den Verordnungen zur legalen Übersiedlung von der SBZ bzw. der DDR in Richtung Westen von Anfang an das Augenmerk auch auf die mögliche Mitnahme von Kulturgut gelegt. In einer Rundverfügung der Abteilung Handel und Versorgung beim Minister für Wirtschaftsplanung der Provinzialregierung der Mark Brandenburg vom Mai 1947 heißt es über das Umzugsgut der Ausreisenden: „Bilder, Literatur u.ä. werden nicht transportiert. [...] Ein Verzeichnis der auszuführenden Gegenstände in deutscher und russischer Sprache verfasst, ist in zweifacher Ausfertigung dem Bürgermeisteramt jener Stadt oder Gemeinde vorzulegen, wo sich dieses Gut befindet.“⁴⁴ Das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels vom 21. April 1950 stellte in Paragraph 2 die Ausfuhr u. a. von Kunstgegenständen unter Strafe, sofern diese nicht in einer besonderen Liste angemeldet worden waren.⁴⁵ Die Anträge auf Ausfuhr-genehmigungen – betrafen sie nun Umzugsgut, Erbschaftsgut, Heiratsgut o. ä. – waren am Wohnort beim Rat der Gemeinde bzw. der Stadt einzureichen, in größeren Städten wie Cottbus oder Potsdam beim Rat des Stadtbezirks. Zum Antrag war eine „Aufstellung der Gegenstände in 3-facher Ausfertigung (an den Stadtbezirk 4-fache Aufstellung) mit der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers, daß die aufgeführten Gegenstände persönliches Eigentum sind.“ einzureichen.⁴⁶ Befand sich unter den auszuführenden Gegenständen Kulturgut, so musste dieses durch die „zuständige Abteilung des Rates des Bezirkes“ begutachtet werden.⁴⁷

Im April 1953 wurde in der DDR eine erste Kunstschutzverordnung erlassen,⁴⁸ die detailliert die Ausfuhrbedingungen – bzw. vor allem Ausfuhrbeschränkungen – für Kunst und Kulturgut regelte. Für praktisch alle

Kulturgüter waren Ausfuhrgenehmigungen zu beantragen, die nun direkt bei den Kulturabteilungen der Räte der Bezirke einzureichen waren. Diese sollten eine Begutachtung vornehmen und konnten die Erlaubnis zur Ausfuhr erteilen bzw. versagen. Offenbar waren die Abteilungen der Bezirke mit der Menge der Anfragen schnell überlastet, so dass die zweite Durchführungsbestimmung zur Kunstschutzverordnung 1954 festlegte, dass die Kulturabteilungen der Räte der Kreise für die Erstbegutachtung verantwortlich sein sollten.⁴⁹ Wenn sich die Gutachter des Kreises unsicher bei der Bewertung waren, sollte zusätzlich ein Gutachten der Kulturabteilung des Rates des Bezirkes eingeholt werden.

1978 wurde die Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR erlassen,⁵⁰ in deren erster Durchführungsbestimmung drei Kategorien für die Bewertung der „wissenschaftlichen, historischen und kulturellen Bedeutung“ des „beweglichen Kulturgutes“ definiert wurden:

„Kategorie I:
außerordentlicher wissenschaftlicher, historischer und kultureller Wert (unersetzlich und einmalig) für die Weltkultur und Nationalkultur der DDR

Kategorie II:
großer Wert, besonders für nationales Kulturerbe und Gegenwartsschaffen

Kategorie III:
Wert für Entwicklung in Territorien und für allgemeine Bildung“⁵¹

Über die Zuordnung der Kulturgüter zu den einzelnen Kategorien wurde einer Hierarchie folgend entschieden: Über die Zugehörigkeit zur Kategorie I entschied der Minister für Kultur, über die Kategorie II entschieden „andere Minister oder Räte der Bezirke“⁵², über die letzte Kategorie konnten die Räte der Kreise befinden. Die Zuordnung von Kulturgut in eine der drei Kategorien spielte ab 1978 eine wesentliche Rolle für die Frage, ob eine Ausfuhr aus der DDR genehmigt wurde oder nicht.

Mit dem Erlass des Kulturgutschutzgesetzes 1980⁵³ und insbesondere der dritten Durchführungsbestimmung dazu⁵⁴ wurden die Rahmenbedingungen für die Ausfuhr von Kulturgut aus der DDR noch einmal genauer fixiert. Ausfuhranträge waren demnach an die Kulturabteilung des zuständigen Rates des Kreises zu stellen, die eine Begutachtung und Bewertung des Kulturgutes organisierten. Wurde geschütztes Kulturgut identifiziert, bzw. bestand Unklarheit über die Zuordnung zu einer der drei Kulturgutkategorien, war der Ausfuhrantrag an die Kulturabteilung des Rates des Bezirkes weiterzuleiten. Wurde auf Bezirksebene das Vorhandensein von Kulturgut der höchsten Kategorie festgestellt, musste der Antrag dem Minister für Kultur zur Prüfung vorgelegt werden.⁵⁵

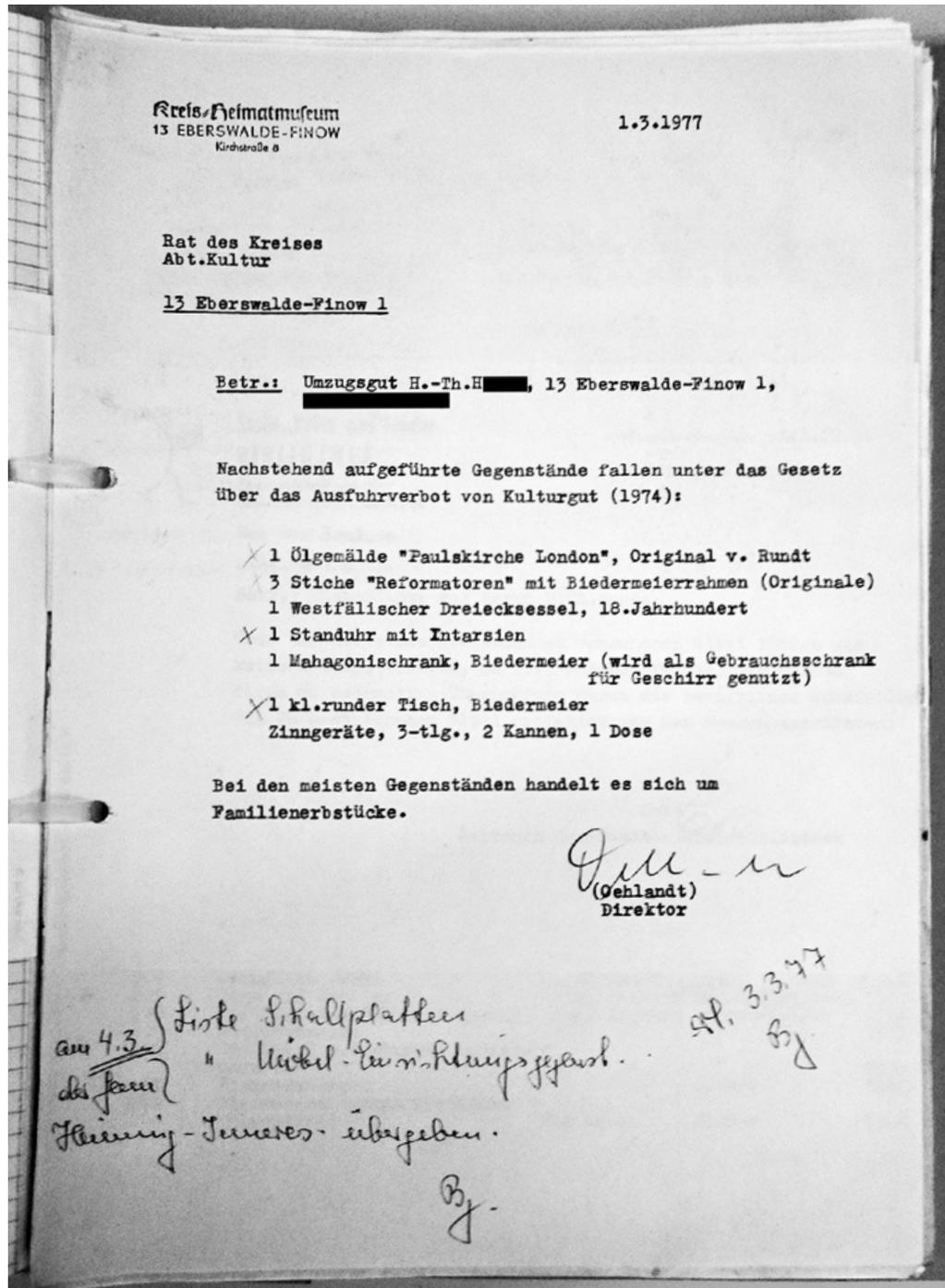
Fachliche Begutachtung durch Museen

Neben staatlich bestellten Gutachtern wurden in sehr vielen Fällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Museen zur fachlichen Begutachtung des Kulturgutes herangezogen.⁵⁶ Oft waren es die Leiterinnen bzw. Leiter der Häuser. Ein früher Nachweis für diese Gutachtertätigkeit fand sich in den Unterlagen des Museums Viadrina in Frankfurt (Oder). Im Jahr 1962 beschlagnahmte das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs eine umfangreiche Sammlung von Notgeldscheinen, die illegal aus der DDR ausgeführt werden sollten. Um über den weiteren Umgang mit dem Notgeld zu befinden, wurde eine Kommission gebildet, der je ein Vertreter der Abteilungen Finanzen, Kultur und Inneres beim Rat des Bezirkes, der Deutschen Notenbank und des Bezirksmuseum Frankfurt (Oder) angehörten. Letztlich wurde die Sammlung auf Betreiben des Museumsleiters Huth mit Verweis auf das Kunstschutzgesetz von 1953 von der Tresorverwaltung des Ministeriums der Finanzen der DDR an das Museum verkauft.⁵⁷

Die Gutachterinnen und Gutachter hatten anscheinend einen nicht unerheblichen Spielraum vor allem hinsichtlich der Bewertung eines Objektes als Kulturgut der Kategorie II (darf auf keinen Fall ausgeführt werden) und Kategorie III (darf unter Umständen ausgeführt werden). Objekte der Kategorie I kamen in den im Rahmen des Pilotprojekts eingesehenen Unterlagen nur in Ausnahmefällen zur Begutachtung.⁵⁸ Nach Gründung der „Kommission des Ministeriums für Kultur zum Schutz



In seiner Graphic Novel „Fortmachen“ beschreibt Nils Knoblich mit eindringlichen Bildern die Geschichte seiner Eltern, die 1984 einen Antrag auf Ausreise aus der DDR gestellt hatten. Der Auszug illustriert das für die Ausreisewilligen obligatorische Prozedere des „Listenschreibens“. Einer der sechs Durchschläge war für die Abteilung Kultur beim zuständigen Rat des Kreises bzw. Stadtbezirks bestimmt. (Auszug aus: „Fortmachen“, Edition Moderne, ISBN 978-3-03731-164-6).



Eines von vielen Gutachten zum Kulturgut-
schutz, das von der Leiterin des Museums
Eberswalde, Barbara Oehlandt, im Auftrag der
Abteilung Kultur des Rates des Kreises
angefertigt wurde. Nach einem handschrift-
lichen Vermerk wurden die Objekte am 4. März
1977 an die Abteilung Inneres übergeben.
(Kreisarchiv Barnim, D.I. RdKE, 1245)

des Kulturgutes“ 1982 wurde festgelegt, dass allein diese Kommission Anträge auf die Ausfuhr von geschütztem Kulturgut der Kategorie I bearbeiten solle.⁵⁹ Die Kulturgutschutzkommission war auch für die Bearbeitung der Beschwerden gegen Ausfuhrentscheide der Kulturabteilungen der Räte der Bezirke zuständig und erstellte gegebenenfalls eigene Gutachten. Die Vorschläge der Kulturgutschutzkommission wurden dann dem Minister für Kultur zur Entscheidung vorgelegt.⁶⁰

Wie unterschiedlich die Bewertung von Kulturgut ausfallen konnte, zeigt ein Beispiel aus Eberswalde. Ende 1981 hatte die damalige Direktorin des Museums in Eberswalde, Barbara Oehlandt, die Bewertung eines Nachlasses durchzuführen, der in die BRD überführt werden sollte. Die Gutachterin meldete dem Rat des Kreises Eberswalde, Abteilung Kultur, elf Posten aus dem Erbschaftsgut, gegen die ihrer Meinung nach Bedenken bei der Ausfuhr aus der DDR bestünden.⁶¹ Darunter befanden sich u. a. „6 Sektschalen, 1905; 1 Weinkaraffe, Kristall, 1920“ oder ein „beschädigtes Bowlengefäß um 1900“. Der Rat des Kreises meldete diese Liste dem Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abteilung Kultur: „Eine Begutachtung wurde vom Direktor [sic] unseres Museums vorgenommen. Für nachstehend aufgeführte Gegenstände bestehen lt. Kulturgutschutzgesetz unsererseits für die Ausfuhr Bedenken.“⁶² Im Rat des Bezirkes gab man sich mit der Begutachtung durch die Eberswalder nicht zufrieden und beauftragte ein Zweitgutachten durch eine Vertreterin des Bezirksmuseums Viadrina. Diese stufte sämtliche Objekte anstandslos „entsprechend der Richtlinien zur Kategorisierung des Staatl. Museumsfonds“ in die Kategorie III ein. Im Januar 1982 teilte der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) dem Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Eberswalde folgerichtig mit: „daß die auf anliegender Liste aufgeführten Gegenstände zum Kulturgut der Kategorie III gehören und der Rat des Bezirkes keine Bedenken gegen die Ausfuhr dieser Gegenstände an den Erben hat.“⁶³ Das Gutachten der Museumsdirektorin aus Eberswalde war damit hinfällig geworden. In einem weiteren Fall der Nachbegutachtung – hier Umzugsgut einer Familie aus Parstein, die 1981 in die BRD übersiedelte – heißt es im Gutachten der Mitarbeiterin des Museums Viadrina explizit: „Dabei konnte festgestellt werden, daß bei der Erstbegutachtung

durch den Rat des Kreises und das Kreismuseum Eberswalde der Maßstab der Begutachtung zu streng gefaßt wurde.“⁶⁴ Die nachträgliche Prüfung von Gutachten regional bzw. lokal tätiger Gutachterinnen und Gutachter durch einen Gutachter des Bezirksmuseums scheint vor allem dann stattgefunden zu haben, wenn es Einsprüche gegen das Erstgutachten gab.

Die Bürgerinnen und Bürger, deren Umzugs- oder Erbschaftsgut begutachtet wurde, erhielten keinen Einblick in die erstellten Gutachten. Ihnen wurde lediglich vom Leiter der zuständigen Kulturabteilung mitgeteilt, ob die Ausfuhr genehmigt werden konnte oder eben nicht.⁶⁵ Fielen die Gutachten für die Antragsteller negativ aus, wurde also im Umzugs- bzw. Nachlassgut gesetzlich geschütztes Kulturgut festgestellt, wurde den Eigentümerinnen bzw. Eigentümern die „Wahl“ zwischen drei Optionen aufgemacht. So heißt es z. B. in einem Schreiben der Kulturabteilung des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom Dezember 1986 an eine Erbin in Westberlin: „Wir empfehlen Ihnen, über die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder einen Leihvertrag mit einem Museum in der DDR abzuschließen. Auch ist es möglich, einem Bürger der DDR das Gemälde zu übereignen, der das Kunstwerk lediglich bei der Abteilung Kultur des Rates des Kreises, wo er seinen Wohnsitz hat, registrieren lassen müßte. Auch eine solche beabsichtigte Übereignung müßte der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder angezeigt werden. Sollte eine Leihe bzw. Übereignung nicht zustande kommen, kann eine staatliche Verwaltung durch eine geeignete Einrichtung angeordnet werden.“⁶⁶

Eine weitere Variante war ein „Deal“ mit der Kulturverwaltung, wie z. B. offensichtlich im Fall der Familie Dr. H. aus Strausberg. Den H.s wurde bei ihrer 1986 genehmigten Ausreise die Mitnahme von wertvollen Möbeln aus Familienbesitz zunächst verwehrt, dann aber plötzlich durch ein Zweitgutachten gestattet – nachdem Dr. H. dem Museum Viadrina etliche wertvolle Zinnobjekte „gestiftet“ hatte.⁶⁷

Nachgewiesen werden konnte auch der Fall, dass Objekte, denen der Gutachter eigentlich Unbedenklichkeit für die Ausfuhr zugeschrieben hatte, nachträglich

von der zuständigen Behörde zum schützenswerten Kulturgut umdeklariert wurden. Im Juli 1988 begutachtete Ulrich N., Mitarbeiter des Museums Neuruppin, in Flecken Zechlin den Nachlass einer verstorbenen Frau B., der als Erbschaft in die Bundesrepublik ausgeführt werden sollte. Im Nachlass befand sich u. a. ein „Danziger Dielenschrank“ aus dem 18. Jahrhundert, den N. wie folgt bewertete: „Da diese Art von Schränken relativ häufig sind, kann man ihn weder national noch [...] lokal als geschütztes Kulturgut im Sinne des § 2 deklarieren.“⁶⁸ Auch bei einem Blüthner-Flügel konstatiert der Gutachter: „Der Flügel macht einen gepflegten Eindruck, gehört aber nicht zum geschützten Kulturgut im Sinne des § 2 des Kulturgutschutzgesetzes.“ Zahlreiche Radierungen von Berliner Künstlern aus der Zeit der Jahrhundertwende wurden von N. dagegen als geschütztes Kulturgut eingeordnet. Am 28. Juli 1988 teilte der Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Neuruppin, Studienrat Siggel, dem Nachlassverwalter dann mit: „Auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kulturgutes [...] erteile ich für die Ausfuhr aus der DDR für nachstehend genanntes Kulturgut keine [Unterstreichung im Original] Unbedenklichkeitsbescheinigung, da es sich um kulturhistorisch und künstlerisch wertvolles Gut von nationaler Bedeutung handelt.“ Die darauf folgende Liste wird angeführt vom Danziger Dielenschrank, gefolgt vom Blüthner-Flügel und den Radierungen.

Geradezu musterhaft zeigt der Fall der Familie Ruhbaum, wie die Anwendung der Kulturgutschutzgesetzgebung zur Sammlungsvergrößerung von DDR-Museen führen konnte: Die im Herbst 1973 verstorbenen Elisabeth und Hildegard Ruhbaum hinterließen in ihrem Haus in Bad Saarow eine Gemäldesammlung von insgesamt 36 Werken.⁶⁹ Die Erben lebten in der BRD und beantragten über einen als Testamentsvollstrecker eingesetzten Rechtsanwalt aus Fürstenwalde/Spree beim Binnenzollamt der Zollverwaltung der DDR die Ausfuhr der Sammlung. Die Zollbehörde machte daraufhin die Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) auf die Bildersammlung aufmerksam. Von der Abteilung Kultur erging am 15. November 1974 der Auftrag an die Direktoren des Museums Viadrina und des Museums Junge Kunst, den Nachlass zu begutachten, nicht ohne zu erwähnen:

„Die Begutachtung ist nach strengen Maßstäben vorzunehmen [...] Die Begutachtung ist nicht an den Testamentsvollstrecker zu richten oder gar zu übergeben, sondern als geschlossener Vorgang der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes bis zum 15.12.1974 einzureichen.“ Laut Gutachten des Museums vom 19. Dezember 1974 besuchten am 27. November 1974 zwei Mitarbeiter der beiden Museen (T. für die Galerie Junge Kunst und B. für das Museum Viadrina) das Haus in Bad Saarow. Es wurden zahlreiche Möbel, Gemälde, Glas, Porzellan etc. vorgefunden. „Ein Teil des museumswürdigen Gutes wurde von den Gutachtern zur näheren Bestimmung [...] abgeholt und lagert im Museum Viadrina. [...] Bei diesen Gegenständen handelt es sich insbesondere um eine relativ komplette Sammlung von Porträts der Familienangehörigen Ruhbaum, die nur interessant und kulturhistorisch wertvoll in ihrer Geschlossenheit ist. Die Anlage 2 enthält eine Aufstellung weiterer Gegenstände von kulturhistorischem Wert, die, lt. Absprache zwischen Koll. Cheret, Direktor des Kreisheimatmuseums Fürstenwalde, und Herrn W. schon für das Museum Fürstenwalde vorgesehen sind. Vor unserer Besichtigung war, lt. Aussage des Koll. S., bereits ein Mitarbeiter des Märkischen Museums Berlin im Haus Ruhbaum und nahm einen Porzellangegenstand mit.“⁷⁰ Aus den Listen in der Anlage an das Schreiben geht hervor, dass die Frankfurter alle 36 Gemälde mitnahmen. Das Museum in Fürstenwalde hatte für sich u. a. einen Barockschrank, einen Biedermeierschreibsekretär und ein „Giraffenklavier“ reserviert.

In den Inventaren der vier untersuchten Museen wurden insgesamt 233 Objekte gefunden, die deren Eigentümer aus der DDR ausführen wollten, denen aber auf Grund der Kulturgutschutzgesetzgebung diese Ausfuhr verweigert wurde.⁷¹ Die Objekte kamen überwiegend in den 1960er und 1970er Jahren in die Museums-sammlungen. In den 1980er Jahren „profitierte“ vor allem das Museum Viadrina von den Ausfuhrbeschränkungen des Kulturgutschutzgesetzes, was sehr wahrscheinlich auf den Status als Bezirksmuseum zurückzuführen ist.⁷² Die Objekte sind in den Inventaren der Museen nur sehr schwer zu identifizieren, da in der Regel nur kommentarlos der Vorbesitzer als Einlieferer angegeben ist.

Bei den Objekten handelt es sich auch nach damals geltender Rechtslage um Leihgaben der Eigentümer. So schreibt die Leiterin des Neuruppiner Museums Lisa Riedel schon 1960 in ihrem jährlichen Bericht an das Bezirksmuseum in Potsdam, dass sie von der Abteilung Kultur beim Rat des Kreises Neuruppin eine Münzsammlung „zur Aufbewahrung“ erhalten habe, „die Eigentum einer Frau ist, die diese Sammlung bei ihrer Übersiedlung nach Westdeutschland nicht mitnehmen durfte.“⁷³ Der Eigentumstitel wurde nicht angetastet und die Münzen wurden als „Leihgaben“ inventarisiert.

Rückgaben von Objekten dieser Provenienzkategorie sind demnach genau genommen keine Restitutions-, sondern eine Selbstverständlichkeit. Die Eigentumsverhältnisse veränderten sich durch das Zurückklassenmüssen dieser Objekte in der DDR nicht, die Objekte blieben als Leihgaben in den Museen und hätten von diesen auch als solche auch durchgehend in den Inventaren gekennzeichnet werden müssen. Als fragwürdig sind Fälle anzusehen, in denen Ausreisewillige die Objekte, die sie nicht mitnehmen durften, den Museen z. B. als „Geschenk“ überließen.

4 Einlieferung durch staatliche Institutionen

Hinter dieser Kategorie verbirgt sich eine Vielzahl von möglichen Einlieferern sowie Einlieferungshintergründen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich in einigen Fällen um Objekte handelt, die eigentlich in eine der drei vorgenannten Kategorien fallen, bei denen aber bisher Informationen über die tatsächliche Herkunft fehlen. Nicht immer muss von einer „kritischen“ Provenienz ausgegangen werden. Wenn zum Beispiel die Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder) dem Museum Viadrina 1964 „21 Objekte Hausrat“ übergab, könnte es sich einerseits durchaus um einen erbenlosen Nachlass handeln – andererseits aber vielleicht auch um das zurückgelassene Gut einer/eines Republikflüchtigen. Hier können nur vertiefte Recherchen Aufschluss bringen.

Bei der Auswertung der Inventare wurden nicht wahllos alle Objekte mit einer staatlichen Behörde als Vorprovenienz in die Betrachtung einbezogen. Als unverdächtig

wurden z. B. Zuweisungen vom Rat der Stadt oder des Bezirkes eingestuft, wenn es sich augenscheinlich um behördenintern verwendete Objekte wie Amtssiegel oder Fachliteratur handelte. Auch Schenkungen von Parteien und Massenorganisationen wurden als im Sinne des Pilotprojektes „nicht relevant“ klassifiziert, wenn es sich z. B. um politisches Propagandamaterial (auch aus der Zeit vor 1945) handelte.

In den vier Museen des Pilotprojektes wurden 1.041 Objekte dieser Provenienzkategorie zugewiesen.⁷⁴ Der besonders hohe Anteil im Museum Viadrina ist vor allem auf die viele Hunderte Objekte umfassende „Sammlung J.V.“ zurückzuführen, die im Zusammenhang mit einem Strafverfahren Anfang der 1970er Jahre dem Museum als „Schenkung“ vermacht worden war. Nach 1989 wurde dem Rückerstattungsantrag von V. stattgegeben und die Sammlung wurde restituiert.⁷⁵ Ein weiterer besonderer Fall liegt im Museum Eberswalde vor: Im Juli 1961 wurden dem Museum vom Rat des Kreises Eberswalde, Abteilung Staatliches Eigentum, 26 Objekte übergeben, die aus einem Vermögenseinzug nach Strafverfahren stammten. Der Fall ist vor allem deswegen bemerkenswert, da eingezogener Besitz aus Strafverfahren eigentlich der Tresorverwaltung bzw. dem Kunsthandel – also letztlich einer finanziellen Verwertung – zugeführt werden sollte.⁷⁶

Einlieferer für die Objekte dieser Provenienzkategorie sind Institutionen wie der Rat des Kreises bzw. der Stadt oder Gemeinde (ohne Spezifizierung), die Finanzabteilungen bei den Räten (hier insbesondere die Referate Staatliches Eigentum), die Personalabteilungen der Räte, die Kulturabteilungen der Räte, die Kreisdienststellen der Volkspolizei und die Kommunalen Wohnungsverwaltungen. Vereinzelt tauchen Einlieferer wie die SED-Kreisleitung, das Ministerium der Finanzen der DDR, das Kulturministerium der DDR (beides in den Inventaren des Museums Viadrina), das Wasserstraßenamt, das Kreisgericht, das Kreissekretariat des Kulturbundes, das Standesamt oder das „Haus der Jungen Pioniere“ auf. Als „Art der Erwerbung“ erscheinen alle möglichen Formen, angefangen von Kauf über Zuweisung, Übereignung, Überlassung und Übernahme bis hin zu Schenkung und Nachlass.

Wenn z. B. dem Museum Viadrina durch die Stadtverwaltung Objekte übergeben wurden, die zuvor „in einem Schuppen der VEB Spedition Frankfurt (Oder)“ standen (Truhe aus dem 18. Jahrhundert) oder „in einer Garage der Stadt“ gefunden wurden (Ölgemälde „Winterlandschaft“), ist klar, dass weiterer Recherchebedarf besteht.

5 Provenienzen im Zusammenhang mit dem Staatlichen Kunsthandel

Zur Rolle des Staatlichen Kunsthandels der DDR bei der Verwertung von Kulturgut zugunsten des Staatshaushalts hat sich ausführlich Ulf Bischof geäußert.⁷⁷ Daneben gibt es Hinweise auf Objekte, die im Rahmen der Kulturgutschutzgesetzgebung einbehalten und dann vom Kunsthandel erworben wurden, um sie gezielt an Museen weiterzuverkaufen.⁷⁸ Im Rahmen des Pilotprojekts wurden deshalb in den vier untersuchten Museumssammlungen auch Objekte erfasst, die im Staatlichen Kunsthandel erworben bzw. an diesen veräußert wurden.

Während in den Museen in Neuruppin, Eberswalde und Strausberg Ankäufe im Staatlichen Kunsthandel nur in geringer Zahl vorkommen, finden sich solche Erwerbungen im Museum Viadrina häufiger.⁷⁹ Grund dafür ist der vergleichsweise hohe Ankaufsetat, über den das Haus als Bezirksmuseum der DDR verfügte. Alle Ankäufe datieren in die 1970er und 1980er Jahre. Angekauft wurde überwiegend Hausrat (v.a. Porzellan, Glas) und Schmuck des 19. Jahrhunderts sowie Möbel. In den Inventaren der Museen Viadrina und Neuruppin wurden auch die Preise der angekauften Objekte vermerkt. So kaufte das Museum Neuruppin z. B. 1981 für insgesamt 1.200 Mark drei Kaffeekannen (19. Jh.).

Ein spezielles Kapitel ist die Abgabe von Objekten aus Museen an den Kunsthandel. In den untersuchten Häusern konnte dies nur für das Museum Neuruppin nachgewiesen werden, das zwischen 1965 und 1982 60 Objekte aus seiner Sammlung an den VEB Moderne Kunst, Abt. Antiquitäten Berlin, an den Staatlichen Kunsthandel Potsdam, bzw. – ohne weitere Spezifizierung – an den „Staatlichen Kunsthandel“ verkaufte.

Der im Hausarchiv vorhandene Schriftverkehr zeigt, dass es sich um Kommissionsgeschäfte handelte. Etwa die Hälfte des erzielten Erlöses wurde an den Staatshaushalt (hier den „Rat der Stadt, Abteilung Allgemeines“) abgegeben. Das restliche Geld floss offenbar in den Museumsetat. Unter den verkauften Objekten befanden sich einige, die ursprünglich aus dem Besitz von „Republikflüchtigen“ stammten. Darüber hinaus verkaufte das Museum 1965 sogar Möbel, die einige Jahre zuvor aus dem „Feudalmuseum Wernigerode“ als Leihgaben an das Haus gekommen waren.⁸⁰

6 Erwerbungen bei der Kunst u. Antiquitäten GmbH i. L. (Mühlenbeck)

Im Zuge der Liquidation der Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) erhielten die Museen der DDR von November 1989 bis Frühjahr/Sommer 1990 kurzfristig die Möglichkeit, mit starker finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kultur der DDR im Zentrallager der KuA in Mühlenbeck einzukaufen.⁸¹ Von den untersuchten vier Museen machten drei (Eberswalde, Frankfurt (Oder), Strausberg) von dieser Option Gebrauch und erwarben dort jeweils deutlich mehr als einhundert Objekte für Summen zwischen 63.350 und 160.000 Mark der DDR.⁸² Zum Vergleich: Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gaben für Ankäufe in Mühlenbeck zwischen November 1989 und September 1990 mehr als 800.000 Mark aus.⁸³ Die Ankäufe der untersuchten Museen fanden hauptsächlich im März und April 1990 statt.

Die Leiterin des Eberswalder Museums, Ingrid Fischer, bemerkte später dazu: „Im Frühjahr 1990 erhielten die Museen über den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, die Möglichkeit, gegen einen symbolischen Betrag aus den ehemaligen Warenbeständen der Kunst- und Antiquitäten GmbH Mühlenbeck Kulturgut anzukaufen. Wir nutzten die Gelegenheit, um speziell für die in Planung befindlichen Ausstellungen der Apothekengeschichte der Adler-Apotheke Exponate zu erwerben.“⁸⁴ Die 117 von den Eberswalder Museen erworbenen Objekte hatten einen Kaufpreis von mehr als 147.000 Mark. Der „symbolische Betrag“, von dem die Museumsleiterin spricht, dürfte sich auf den Anteil des Museumsetats an dieser Summe beziehen.

In den Inventaren sind die Erwerbungen von der KuA eindeutig als solche gekennzeichnet bzw. sogar in einem eigenen Inventarbuch erfasst. In den Hausarchiven befinden sich Durchschläge der „Übergabe/Übernahmelisten“ der Objekte aus Mühlenbeck.⁸⁵ Weitere Kopien befinden sich im Bundesarchiv Berlin.⁸⁶ Diese Listen enthalten neben einer laufenden Nummer unter anderem eine sehr kurze Objektbezeichnung („Waage“, „Dose“, „Pfeife“ etc.), die Einstufung des Objekts in die Kulturgutkategorie sowie den Buchwert. Die Museen Eberswalde und Strausberg erwarben Objekte der Kategorie III, das Museum Viadrina darüber hinaus auch einige Objekte der Kategorie II.

In einem Rundschreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 3. April 1990 an die Leitungen der Museen und Gedenkstätten im Bezirk werden die Ankäufe in Mühlenbeck als „Übernahmen“ bezeichnet, die auf Grundlage der Verordnung über den Staatlichen Museumsfonds der DDR unmittelbar nach Eingang in die Museen zu inventarisieren seien. Weiter heißt es: „Es ist zu sichern, daß diese Objekte durch die Einrichtungen national und international nicht [Unterstreichung im Original] veräußert werden.“⁸⁷

Fazit

In allen vier untersuchten Museen wurde eine überraschend große Zahl an Objekten mit kritischen Provenienzen (im Sinne der oben definierten Kategorien) identifiziert. Bezogen auf die Gesamtzahl der inventarisierten Objekte der jeweiligen Museen sind zwischen einem und acht Prozent der Sammlungen betroffen; in jedem Museum geht es um mehrere Hundert Objekte. Die Spannweite reicht vom einfachen Haushaltgerät über Bücher, Silbergeschirr und Möbel bis hin zu Kunstwerken wie Gemälden und Skulpturen.

Besonders prägnant ist der Anteil an Objekten, die entweder im Zusammenhang mit „Republikfluchten“ oder auf Grundlage der Kulturgutschutzgesetzgebung in die Museen gelangten. Die Recherchen zum rechtlichen Hintergrund dieser Besitzwechsel haben Hinweise darauf zutage gebracht, dass Objekte mit

diesen Provenienzen auch nach der Rechtsauffassung der DDR nie enteignet worden sind.

Bei Objekten aus dem Provenienzzusammenhang „Republikflucht“ scheint die DDR-Gesetzgebung mindestens widersprüchlich zu sein: auf der einen Seite ist von einer Überführung in Volkseigentum die Rede, auf der anderen Seite heißt es eindeutig, dass keine Enteignung der „Republikflüchtigen“ stattfindet. Aufgrund der Entzugsumstände dürften die allerwenigsten „Republikflüchtigen“ jemals Kenntnis davon erlangt haben, dass einige der von ihnen in der DDR zurückgelassenen Gegenstände in Museumssammlungen gelangt sind. Eindeutig nicht enteignet wurden Objekte, die im Rahmen des DDR-Kulturgutschutzes in die Museumssammlungen gelangten. Hier wurden teilweise nach dem Entzug des Besitzes Leihverträge mit den rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern der Objekte abgeschlossen, oft erfolgte die Aufnahme in die Sammlung aber ohne erkennbare schriftliche Vereinbarung. Auch hier ist in vielen Fällen davon auszugehen, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer keine Informationen darüber haben, dass sich Objekte aus Familienbesitz in brandenburgischen Museen befinden.

Die Provenienzen der Objekte in der Kategorie „Einlieferung durch staatliche Organisationen“ bedürfen unbedingt einer tiefergehenden Erforschung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich eine größere Zahl an Objekten dann einer der beiden vorgenannten Kategorien („Republikflucht“ und Kulturgutschutz) zuordnen lässt – mit den entsprechenden Konsequenzen hinsichtlich der Frage von Restitutionsen. Die Provenienz von Objekten, die von den Museen vor der Währungsunion im Jahr 1990 im Staatlichen Kunsthandel der DDR bzw. von der Kunst und Antiquitäten GmbH erworben wurden, dürfte am schwierigsten zu klären sein. Hier können nur Recherchen in den Überlieferungen des Staatlichen Kunsthandels bzw. der KuA weiterführende Ergebnisse erbringen.

Restitutionsen in nennenswerter Zahl wurden bisher erst vom Museum Viadrina in Frankfurt (Oder) durchgeführt.⁸⁸ Praktisch alle Restitutionsen sind auf Betreiben der früheren Eigentümer in die Wege geleitet worden. Die Museen sollten nunmehr die Initiative ergreifen.

- 1 Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordination, Berlin 2003 (= Schriften zum Kulturgüterschutz/Cultural Property Studies). Seit mehreren Jahren forschen Dr. Thomas Rudert und Prof. Dr. Gilbert Lupfer in Dresden am Thema: u.a. G. Lupfer, T. Rudert, Die sogenannte „Schlossbergung“ als Teil der Bodenreform 1945/46, in: *Museumskunde* Band 73, 2008, S. 57–64; dies., *Schlossbergung, Republikflucht, Kunst gegen Devisen. Provenienzforschung in ostdeutschen Museen*, in: *arsprototo*, Heft 1, 2016, Kulturstiftung der Länder (Hg.), S. 60–63.) Zu den legislativen Grundlagen der Aneignung von Kunst und Kulturgut in der SBZ und der frühen DDR (Schwerpunkt: Sachsen-Anhalt) forscht zurzeit Dr. Jan Scheunemann. Daneben wenige lokale Einzeldarstellungen (z. B. Demminer Regionalmuseum (Hg.), *Güter, Kultur, Nachkrieg. Kulturgutbergung im Landkreis Demmin 1946–1950*, Texte von Petra Clemens und Hans-H. Clemens, Berlin/Leipzig, 2015).
- 2 Der in der Provenienzforschung gängige Begriff „Schlossbergung“ konnte in Brandenburg bisher in keinem Dokument nachgewiesen werden. Die Bezeichnung ist zeitgenössisch wohl in Sachsen entstanden. G. Lupfer und T. Rudert schreiben dem Begriff eine „merkwürdige Ambivalenz“ zu und vermuten, er sei „von den damals an der Bergung beteiligten Museumsleuten offenbar nicht so zynisch gemeint, wie er uns heute anmutet.“ (Rudert/Lupfer, 2016, S. 61). Die Untersuchungen in Brandenburg stützen diese Annahme für die Begriffe „Bergung“ bzw. „Sicherstellung“. Bei den Beteiligten auf Seiten der Kulturverwaltungen überweg anscheinend der Gedanke der Rettung und Sicherung der Objekte – wenngleich vollkommen losgelöst von den Eigentumsverhältnissen.
- 3 Vgl. u.a. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Rep. 205A MfV, 615 fol. 5 ff.
- 4 U.a. BLHA Rep. 205A MfV, 640.
- 5 Landesregierung Brandenburg, Minister d. Inneren, Runderlass III/333/45, so zit. in BLHA Rep. 205A MfV, 802, fol. 35f.
- 6 BLHA 205A MfV, 627, fol. 38. Das Schloss Branitz war erst kurz zuvor zum Städtischen Museum für Cottbus umgewidmet worden.
- 7 Runderlass XIV/38/48 vom 15. Mai 1948, in: BLHA Rep. 205A MfV, 802, fol. 35. Für die Bewertung der Objekte sollten „geeignete fachkundige Personen“ herangezogen werden.
- 8 Ebenda.
- 9 BLHA 205A MfV, 613, fol. 8 ff.
- 10 BLHA 205A MfV, 613, fol. 18.
- 11 So zitiert in einem Schreiben des stellv. Bürgermeisters von Bad Freienwalde an das Brandenburgische Ministerium für Volksbildung, Dezernat Kunst vom 14. März 1950, in: BLHA, 205A, 629, fol. 91.
- 12 BLHA 205A MfV, 629, fol. 118–121.
- 13 BLHA 205A MfV, 623, Bericht des Bürgermeisters von Bad Freienwalde vom 2. Juni 1949 an das Ministerium für Volksbildung, Dezernat Kunst. Das Uhrengehäuse wurde 1955 an das Museum Eberswalde abgegeben.
- 14 MTS = Maschinen-Traktoren-Station
- 15 1968 erwarb das Museum Viadrina aus Privatbesitz eine Wandkonsole mit der Herkunftsangabe „Schloss Gusow“. 1970 kaufte das Museum der örtlichen Sowjetischen Kommandantur Möbel aus dem 19. Jahrhundert ab, die von einem Gut in der Nähe von Angermünde stammten.
- 16 Hausarchiv Museum Viadrina Frankfurt (Oder), barocker holländischer Intarsien-schrank, 1957 oder 1958 an das Museum gekommen.
- 17 Hausarchiv Museum Neuruppin, gedrechselter Stuhlschlitten, 1968 als Geschenk an das Museum.
- 18 1956 schenkte ein Eberswalder Bürger dem dortigen Museum u. a. ein Edikt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das ihm 1945 von Angehörigen der Sowjetischen Besatzungsmacht „übergeben“ worden war (Hausarchiv Museum Eberswalde).
- 19 Ein „Klappaltar“, den das Museum Viadrina 1975 von einem Bad Freienwalder Bürger ankaufte.
- 20 BLHA, 601 RdB FIO, 22765.
- 21 Beispielhaft steht dafür der Ankauf eines Gemäldes 1992 durch das Museum Neuruppin. Verkäufer war eine Privatperson, deren Vater das Bild 1945 bei der Plünderung des Zieten-Schlusses in Wustrau „gerettet“ hatte (Hausarchiv Museum Neuruppin).
- 22 Museum Viadrina: 11 Objekte, Museum Strausberg: 10, Museum Eberswalde: 6, Museum Neuruppin: 5.
- 23 Vgl. u.a. Andrea Schurig, „Republikflucht“ (§§ 213, 214 StGB/DDR): Gesetzgeberische Entwicklung, Einfluss des MiS und Gerichtspraxis am Beispiel von Sachsen (= *Juristische Zeitgeschichte*, Abt. 3, Bd. 45), 2016 und Damian von Melis/Henrik Bispinck (Hg.), „Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961 (= *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Sondernummer), München 2006.
- 24 Vgl. die zusammenfassende Darstellung in: *Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen*, Hg.: Gesamtdeutsches Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Bonn 1971, S. 22 ff.
- 25 Rundschreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalt Nr. 49/51 vom 6. April 1951 betreffend Behandlung der beweglichen Sachen von Personen, die illegal nach dem Westen abgewandert sind (so zit. in *Bestimmungen der DDR*, Anlage 262, S. 347). Der erzielte Erlös sollte zu Gunsten des früheren Eigentümers auf ein Westzonen- oder Westsektorenkonto eingezahlt werden.
- 26 GBl. der DDR Nr. 100 v. 20. Juli 1952.
- 27 Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595.
- 28 Vgl. z. B. Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595.
- 29 Anweisung zur Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 18. Juli 1952, so zit. in *Bestimmungen der DDR zu Eigentumsfragen und Enteignungen*, Anlage 266, S. 350.
- 30 Richtlinien für die Räte der Städte und Gemeinden zur Durchführung der §§ 1, 2 und 6 der VO zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952, vom 1. September 1952, so zit. in *Bestimmungen der DDR*, Anlage 268, S. 355.
- 31 Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw. 1595.
- 32 BLHA, RdB FIO 601, 197.
- 33 U.a. in: *Bestimmungen der DDR*, Anlage 280, S. 379.
- 34 Aufhebung der AO Nr. 2 v. 20. August 1958 über die Behandlung des Vermögens von Personen, die die DDR nach dem 10. Juni 1953 verlassen durch den Minister der Finanzen der DDR am 11. November 1989, u.a. zit. in *Kreisarchiv Barnim*, K.I. RdG Zep. 11161.
- 35 BLHA, 601 RdB FIO, 22921, Unterstreichungen im Original.
- 36 Anweisung Nr. 30/58 des Ministeriums der Finanzen zur Anordnung Nr. 2 vom 20. August 1958, 27. September 1958, so zit. in *Bestimmungen der DDR*, Anlage 281, S. 379 ff.
- 37 Ebenda, S. 380.
- 38 BLHA, 601 RdB FIO, 27760.
- 39 So vermerkt z. B. in einem Protokoll der „Überprüfung der Bearbeitung von Vorgängen beim Rat der Stadt Frankfurt (Oder), Abt. Finanzen, Ref. VE [Volks-eigentum, Anm. d. A.] und Auslandsvermögen“ vom 10. November 1981, in BLHA, 601 RdB FIO, 27760.
- 40 Der Museumsleiter bestätigt am 30. Juni 1959 den Empfang von „24 römischen Münzen, die im Haushalt der F[...] P[...], die republikflüchtig ist, gefunden wurden.“, *Stadtarchiv Frankfurt (Oder)*, BA II. 1.2.12240/952.
- 41 Vgl. u.a. Bundesarchiv Berlin (BAB), DN 1, Nr. 122515 bis 122526 (Eingaben zur AO Nr. 2 v. 20. August 1958 und zur VO v. 11. Dezember 1968).
- 42 Museum Neuruppin: 472 Objekte, Museum Eberswalde: 183, Museum Viadrina: 146, Museum Strausberg: 54.
- 43 Hausarchiv Museum Strausberg, unbenannter Ordner.
- 44 Rundverfügung 219/47 der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung, Abt. Handel und Versorgung v. 19. Mai 1947 betr. Umzugs-, Umsiedler- und Flüchtlingsgut, u.a. in *Kreisarchiv OPR*, Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Innere Angelegenheiten, 6593.
- 45 GBl. der DDR Nr. 43/1950 vom 21. April 1950, S. 327 f.
- 46 Vgl. Merkblatt über den Versand von Umzugsgut nach Westdeutschland und Westberlin, undat. (1952), in *Kreisarchiv OPR*, Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Innere Angelegenheiten, 6593.
- 47 Arbeitsanweisung des Vorsitzenden des Rates des Kreises Neuruppin an die Räte der Gemeinden des Kreises vom 4. Dezember 1952, in: *Kreisarchiv OPR*, 6593. Briefmarkensammlungen, Musikinstrumente, Foto- und Filmapparate

- etc. brauchten demnach nur durch die zuständige Abteilung des Rates des Kreises begutachtet zu werden.
- 48 VO zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien vom 2. April 1953, GBl. der DDR Nr. 46/53, S. 522.
- 49 2. Durchführungsbestimmung zur Kunstschutzverordnung vom 1. Juni 1954, GBl. der DDR 55/54, S. 563. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Bischof, Kunst und Antiquitäten GmbH, S. 341. So verteilte die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises Bernau im April 1964 „Hinweise für die Umzugsarbeiten nach WD bzw. WB“ an die kreiszugehörigen Stadt- und Gemeinderäte, in denen es dazu heißt, „Bücher und Ölbilder sind auf einer gesonderten Liste (3fach) aufzuführen und der Abt. Kultur zwecks Genehmigung zur Ausfuhr vorzulegen.“ (Kreisarchiv Barnim, K.I. Marienw 1067).
- 50 VO über den Staatlichen Museumsfonds der DDR vom 12. April 1978, GBl. der DDR I, 14/78, S. 165.
- 51 Erste Durchführungsbestimmung zur VO über den Staatlichen Museumsfonds der DDR – Inventarisierung, Katalogisierung, Umsetzung und Aussonderung musealer Objekte und Sammlungen vom 7. Februar 1980. Die hier pointierte Beschreibung der Kategorien wird aus Anweisungen zum „Bericht zur Kontrolle zum Schutz des Kulturgutes in den Museen“ des Bezirkskomitees Potsdam der Arbeiter- und Bauerninspektion vom 6. März 1989 zitiert (BAB, DC 14, 2567).
- 52 BAB, DC 14, 2567.
- 53 Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 1980 (GBl. der DDR I, Nr. 20, S. 191 ff).
- 54 3. Durchführungsbestimmung zum Kulturgutschutzgesetz – Ausfuhr von Kulturgut – vom 3. Mai 1982 (GBl. der DDR I, Nr. 24, S. 432 ff).
- 55 Ebenda, §§ 3 und 4.
- 56 U. a. BLHA, 601 RdB FIO, 27333 bis 27339: „Aus- und Einfuhr von Kulturgut als Umzugs- oder Erbgut“ von 1971 bis 1988; Kreisarchiv OPR, Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Kultur, III/811 bis III/820: „Ausfuhr Kulturgut“, 1982 bis 1989; Kreisarchiv Barnim, D.I.RdK E, „Stellungnahmen, Gutachten und Festlegungen zur Mitnahme von Kulturgut bei der ständigen Ausreise aus der DDR“, 1965 bis 1981 usw.
- 57 Hausarchiv Museum Viadrina Frankfurt (Oder), Ordner „Sammlung II“, Protokoll vom 11. Mai 1962.
- 58 So z. B. eine Pinselfeinstrichzeichnung von Max Liebermann, die in die Sammlung des Museums Viadrina einging. Das Bild wurde 1990 restituiert.
- 59 Verfügungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1982, S. 9 ff., Faksimile des Dokuments in: Dritter Teilbericht über die Praktiken des Bereichs Kommerzielle Koordinierung bei der Beschaffung und Verwertung von Kunstgegenständen und Antiquitäten, Drucksache 12/4500 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Dokument 38, S. 285–287.
- 60 Ebenda, § 4, Abs. 1, S. 10.
- 61 BLHA, 601 RdB FIO, 27337, Schriftwechsel 8. Dezember 1981 bis 26. Januar 1982.
- 62 Ebenda.
- 63 BLHA, 601 RdB FIO, 27337, Schreiben v. 26. Februar 1982.
- 64 BLHA, 601 RdB FIO, 23408, Schreiben v. 23. Juni 1981. Bereits in einem früheren Zweitgutachten vom 1. März 1978 heißt es: „daß die Erstbegutachtung durch den Rat des Kreises und das Kreismuseum Eberswalde ordnungsgemäß und fachgerecht durchgeführt wurde, jedoch der Maßstab der Begutachtung [gestrichen: „zu“, Anm. d. A.] streng durchgeführt wurde.“
- 65 So in einem Rundschreiben des Rates des Bezirkes Cottbus, Abt. Kultur, an die Kulturabteilungen der Räte des Kreises vom 6. November 1986 (BLHA, 801 RdB Ctb, 23187): „Grundsätzlich erhalten die Bürger die Gutachten oder deren Durchschläge nicht persönlich und auch keine Kenntnis über deren Inhalt.“
- 66 BLHA, 601 RdB FIO, 28007. Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder), Abt. Kultur, vom 10. Dezember 1986 an Chr. M., Berlin-West. Es ging um das Gemälde „Lesende Frau“ von Eduard Magnus.
- 67 BLHA, 601 RdB FIO, 27338.
- 68 Kreisarchiv OPR, III-815, Gutachten von N., 26. Juli 1988, adressiert an den Rat des Kreises Neuruppin, Abt. Kultur.
- 69 BLHA, 601 RdB FIO, 27333 und Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“.
- 70 BLHA, 601 RdB FIO, 27333.
- 71 Museum Viadrina: 177 Objekte, Museum Eberswalde: 27, Museum Neuruppin: 23, Museum Strausberg: 6.
- 72 Dass in den 1980er Jahren generell weniger Objekte dieser Provenienzkategorie auftauchen, könnte auch mit dem verstärkten Agieren der Kunst und Antiquitäten GmbH in Zusammenhang stehen, deren Erwerbungs politik zunehmend in Konkurrenz zu den Interessen der Museen stand.
- 73 Hausarchiv Potsdam Museum, BA 770.
- 74 Museum Viadrina: 701 Objekte, Museum Neuruppin: 227, Museum Eberswalde: 108, Museum Strausberg: 5.
- 75 J. V. war 1974 im Arbeitserziehungslager Regis-Breitingen inhaftiert, als er seine Sammlung dem Museum Viadrina „schenkte“. Hausarchiv Museum Viadrina.
- 76 Vgl. BAB DN 1, 122007, Finanzministerium der DDR, Vermögenszug durch Strafurteile, Vermerk über eine Aussprache in der Abteilung Volkseigentum und Treuhandvermögen am 8. Dezember 1970.
- 77 Ulf Bischof, Kunst und Antiquitäten GmbH, v. a. S. 73 ff.
- 78 Dafür konnte bisher nur ein Beispiel gefunden werden. 1988 wurde der Nachlass des Kyritzer Bürgers R.K. begutachtet, der zu den Erben in die Bundesrepublik ausgeführt werden sollte. Im Bericht der Gutachterin an den Rat des Kreises Kyritz, Abteilung Kultur vom 15. November 1988 heißt es: „Insgesamt wurden ca. 75 Positionen mit einem Gesamtwert von über 100.000,00 M vom Staatlichen Kunsthandel erworben. Die gekauften Gegenstände sind vorgesehen für: Staatliche Museen Berlin, Museum Oranienburg, Denkmalpflege, freier Verkauf bei den künstlerisch geringwertigen Gegenständen.“ (BLHA Rep. 401, 31386).
- 79 Museum Viadrina: 202 Objekte, Museum Neuruppin: 74 (davon 60 Verkäufe), Museum Eberswalde: 10, Museum Strausberg: 2.
- 80 Schriftwechsel dazu im Hausarchiv Museum Neuruppin, Ordner „Nachweis Ankauf, Schenkungen, Überlassungen“.
- 81 Nach mündl. Angaben von Dr. Uwe Hartmann, Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, stammten die Gelder aus dem seinerzeit aufzulösenden Kunstfonds der DDR.
- 82 Museum Strausberg: 154 Objekte, Museum Viadrina: 146, Museum Eberswalde: 117.
- 83 Lupfer/Rudert, Schlossbergung, S. 63.
- 84 100 Jahre Museum Eberswalde, Hg. Stadt Eberswalde (= Heimatkundliche Beiträge, Heft 10), Eberswalde 2005, S. 113.
- 85 Hausarchiv Museum Eberswalde, Ordner „Bestand. Inventuren, Arbeiterbewegung“; Hausarchiv Museum Viadrina, Ordner „Sammlung II“.
- 86 BAB DL 210, 1873 und 1874.
- 87 U. a. im Hausarchiv des Museums Eberswalde, Ordner „Verschiedenes 1956–1989“.
- 88 Das Museum Viadrina hatte bis 2018 614 Objekte restituiert, die zwischen 1945 und 1990 in die Sammlung gekommen waren. Das Gros der Rückgaben betrifft mit allein 471 Objekten die Sammlung J. V.. Das Museum Eberswalde hatte bis 2018 21 Objekte restituiert, das Museum in Neuruppin sechs und das Museum Strausberg ein Objekt.

Kunst- und Kulturgutenteignungen im Zuge der Bodenreform Das Beispiel Sachsen-Anhalt¹

Jan Scheunemann



Die Moritzburg in Halle (Saale) von Südosten, um 1940. Die Moritzburg war Ende des 15. Jahrhunderts als erzbischöfliche Residenz erbaut worden. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts beherbergte sie in ihren Räumen die Sammlung des bereits 1885 gegründeten Museums für Kunst und Kunstgewerbe. Ab Frühjahr 1946 dienten der Tiefkeller im Westflügel der Moritzburg sowie die unteren Etagen des südöstlichen Rundturms als Zentraldepot für das in der Provinz Sachsen im Zuge der Bodenreform enteignete Kunst- und Kulturgut.

„Fremdbesitz in staatlichen und kommunalen Museen in den neuen fünf Ländern“ – unter diesem Betreff informierte der Deutsche Städtetag am 28. Oktober 1991 seine Mitglieder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR über rechtliche Probleme bezüglich musealer Sammlungs- und Magazinbestände. Dem Schreiben lagen „Empfehlungen zur Erfassung und zum Umgang mit Kulturgut in Museen, das Gegenstand offener vermögensrechtlicher Fragen ist“ bei, die das Bundesministerium des Innern am 10. September 1991 herausgegeben hatte. Die „Empfehlungen“ bezogen sich auf vier vermögensrechtliche Komplexe: 1. Kulturgüter, die nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 infolge staatlicher Enteignungsmaßnahmen in Volkseigentum überführt wurden; 2. Kulturgüter von Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und dadurch ihr Vermögen verloren hatten (z. B. jüdischer Kunstbesitz); 3. Kulturgüter, die als Verwahrtgut oder Fremdbesitz in Sonderinventaren der Museen erfasst wurden (z. B. Objekte in Treuhandverwaltung nach „Republikflucht“) und schließlich 4. Kulturgüter, die durch Umsetzung oder unentgeltliche Übertragung in andere Museen gelangten (z. B. Schließung und Zusammenlegung von Museen im Zuge der sogenannten Profilierung).²

Ausdrücklich nicht Gegenstand der „Empfehlungen“ waren jene Objekte in ostdeutschen Museen und Kunstsammlungen, die zwischen 1945 und 1949 auf „besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage“ im Zuge der Bodenreform enteignet worden waren. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991.³ Dort waren Verfassungsbeschwerden gegen die im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 enthaltene Regelung, wonach die Bodenreform-Enteignungen „nicht mehr rückgängig zu machen“ sind,⁴ abgewiesen worden. Dieser Rechtsgrundsatz fußte auf der bis heute umstrittenen Behauptung, die Sowjetunion habe in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen die Unumkehrbarkeit der Bodenreform-Enteignungen zu einer Voraussetzung für die Einheit Deutschlands gemacht.⁵ Damit war die Rückgabe des 1945 auf Grundlage der von den Landes- bzw. Provinzialverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erlassenen Bodenreform-

verordnungen entschädigungslos enteigneten Grundbesitzes ausgeschlossen. Allerdings enthielt der Einigungsvertrag auch den folgenden Passus: „Sie [die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Anm. d. A.] ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.“ Die „Empfehlungen“ vom 10. September 1991 mahnten deshalb, es sei absehbar, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts „gesetzliche Bestimmungen zu Entschädigungstatbeständen erlassen werden, die ebenfalls eine Sichtung und Ordnung der Bestände der Museen im Beitrittsgebiet erforderlich machen“. Ein Mitarbeiter der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle (Saale) vermerkte dazu handschriftlich: „abwarten, Sammlungen stehen im Inventar“.

Der Weg des Kunst- und Kulturguts von der Bodenreform ins Museum

Zum Abwarten blieben indes nur drei Jahre Zeit, denn im September 1994 verabschiedete der Bundestag nach langer parlamentarischer Debatte das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), das am 1. Dezember 1994 in Kraft trat. Als sogenanntes Artikelgesetz umfasste es insgesamt zehn Gesetze bzw. Änderungsgesetze.⁶ Unter Artikel 2 erschien das „Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können“, kurz Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG). Es sprach Personen, die zwischen 1945 und 1949 Vermögenswerte durch entschädigungslose Enteignung verloren hatten, Ausgleichsleistungen zu. Außerdem sollte gemäß AusglLeistG § 5, Abs. 1 „bewegliche, nicht in einen Einheitswert einbezogene Sachen“ zurückübertragen werden. Mit „bewegliche[n] Sachen“ waren insbesondere jene Gegenstände gemeint, die einst zur Ausstattung von Schlössern und Gutshäusern gehört hatten und gemäß der „Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen“ vom 3. September 1945 als „totes Inventar“ mit enteignet worden waren.⁷ Das betraf Kunstwerke und Möbel, ganze Archive und Bibliotheken, aber auch Geschirre, Bestecke, Schmuck, Waffen und andere Wertgegenstände.

Die Grundbesitzer waren meist geflohen oder ausgewiesen worden, und nur den wenigsten gelang es, ihr bewegliches Hab und Gut mit sich zu nehmen. Das in den Schlössern und Gutshäusern zurückgelassene Inventar war in hohem Maße gefährdet. Die Gebäude wurden sogleich von Besatzungstruppen in Beschlag genommen, Möbel und Haushaltsgegenstände, darunter auch kostbare Porzellane oder Gläser, aus purer Not an Flüchtlinge und Vertriebene verteilt. Außerdem kam es zu Diebstählen, Plünderungen und mutwilligen Zerstörungen. Belegt sind darüber hinaus Verkäufe an Kunst- und Antiquitätenhändler; mitunter wurde das Schlossinventar auch von lokalen Verwaltungsstellen für die ortsansässige Bevölkerung „freigegeben“.

Deshalb erging vom Präsidenten der Provinz Sachsen schon am 13. September 1945, also 10 Tage nach Beginn der Bodenreform, ein Erlass, der das gesamte, nun als „herrenlos“ bezeichnete Kunst- und Kulturgut „unter besonderen Schutz der Provinz“ stellte. Laut Erlass sollten die Kunst- und Kulturgüter zunächst an Ort und Stelle gesichert werden, bis ein vom Präsidenten Beauftragter weitere Anordnungen traf.⁸ Die Überprüfung der enteigneten Schlösser und Gutshäuser sowie die Sicherstellung und spätere Bergung des Kunst- und Kulturguts erfolgte in der Provinz Sachsen ab Herbst 1945 auf lokaler und regionaler Ebene durch Beauftragte bei den Volksbildungsämtern der Städte und Kreise und auf Landesebene durch den Provinzialkonservator bzw. durch das am 1. April 1948 beim Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft in Halle (Saale) eingerichtete Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege. Auf Ebene der SBZ übernahm die für den gesamten Bildungssektor verantwortliche Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV) eine vor allem kontrollierende Funktion gemäß den von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) erlassenen Befehlen. Dazu gehörte insbesondere der SMAD-Befehl Nr. 85 vom 2. Oktober 1945, mit dem die DZVV den Auftrag erhielt, für die Wiedereröffnung der Museen zu sorgen und diese nach der Beseitigung nationalsozialistischer und militaristischer Inhalte für die Bildungsarbeit zu nutzen. Zu diesem Zweck sollten die während des Kriegs ausgelagerten Museumsgüter gesichert und in die Ausstellungshäuser zurückgeführt werden. Außerdem war binnen Monatsfrist „die Erfassung

aller erhalten gebliebenen Museumswerte und Museumsausstattungen der zentralen, örtlichen und herrenlosen Privatmuseen durchzuführen“.⁹

Schon hier wurde auf die Kunst- und Kulturgüter aus der Bodenreform Bezug genommen, denn nichts anderes war mit „herrenlosen Privatmuseen“ gemeint. Was mit diesen Gegenständen geschehen sollte, hatte Befehl Nr.85 zumindest angedeutet, denn er ordnete auch an, für die unbeaufsichtigten und evakuierten Wertgegenstände „eine zentrale (in Berlin) und örtliche (in den Verwaltungszentren der Provinzen und Länder) Aufbewahrungsstellen zu schaffen“ und von dort eine Verteilung der Gegenstände an die zu eröffnenden Museen zu organisieren. Ein Eigentumsübergang an die Museen oder eine anders geartete staatliche Aneignung der erfassten Stücke war damit allerdings nicht befohlen worden.

Konkreter formulierte dies SMAD-Befehl Nr. 177 vom 18. Juni 1946. Er richtete sich an die Chefs der Sowjetischen Militäradministrationen der Provinzen und Länder und ordnete an: „Die Museen, die bei der Durchführung der Bodenreform den Privatpersonen abgenommen wurden [...], sind den deutschen örtlichen Verwaltungsbehörden zu übergeben.“¹⁰ Ergänzend dazu gab die DZVV am 3. Juli 1946 eine Richtlinie heraus, in der es unter Punkt 6 hieß: „In die Sicherstellung bzw. Rückführung sind auch solche Museen und Sammlungen mit einzubeziehen, die durch die Bodenreform freigeworden sind [...], außerdem auch ‚herrenlose Privatmuseen [...]. Nach Befehl 177 § 1 b sind die dazu gehörenden Gegenstände den Organen der staatlichen Verwaltung zu übergeben, die sie im Sinne der Präambel dieses Befehls Museumszwecken zuzuführen haben. Eine anderweitige Verwendung (z. B. Übergabe an Private oder Organisationen usw.) dieser aus der Bodenreform oder aus herrenlosen Privatsammlungen stammenden Kunst- und Museumsgütern widerspricht dem Befehl. Als Museen dieser Art sind auch anzusehen Inneneinrichtungen, Bibliotheken usw. aus Schlössern, Herrenhäusern, die durch die Bodenreform erfasst wurden [...].“¹¹

Im Sommer 1946 war damit zwar legislativ für die gesamte SBZ der Weg für die im Zuge der Bodenreform

enteigneten Kunst- und Kulturgüter in die Museen vorgezeichnet, das Vorhandensein einer gesetzlichen Regelung garantierte aber nicht überall zwangsläufig auch deren Umsetzung. So klagte der Vizepräsident der DZVV Rudolf Engel gegenüber dem Minister für Volksbildung in Brandenburg Fritz Rücker noch im April 1949, es sei bedauerlich, „dass anders als in den sonstigen Ländern [...] die Sicherstellung herrenlosen Kunstgutes in Brandenburg nicht den notwendigen Erfolg gehabt hat und so beträchtliche Substanzverluste an Volksvermögen befürchtet werden müssen“.¹²

In Sachsen-Anhalt, so ist es einem Bericht an die DZVV zu entnehmen, wurden bis zum Februar 1950 insgesamt 1.133 Tonnen Kunst- und Kulturgut im Zusammenhang mit der Bodenreform geborgen.¹³ Die im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, überlieferten Bergungsakten enthalten die folgende Gesamtbilanz: In der Provinz Sachsen bzw. im Land Sachsen-Anhalt wurden über 3.000 land- und forstwirtschaftliche Güter enteignet, in über 2.200 Fällen waren davon auch Schlösser und Herrenhäuser betroffen. Von September 1945 bis zum 1. Juli 1952 überprüfte man 817 Gebäude auf das Vorhandensein von Kunst- und Kulturgut. Sichergestellt und geborgen wurden insgesamt: 290.582 Bücher, 1.452 Handschriften, 4.927 Karten, 24 Zentner Noten, 2.636 Stück und 156 Tonnen Archivalien, 2.692 Möbelstücke und Möbelteile, 66 Plastiken, 9.536 Gegenstände des Kunsthandwerks, 7.868 Bilder, 47 Kunstmappen, 257 Textilien, 1.846 naturkundliche Objekte, 509 vorgeschichtliche Objekte, 1.392 Mineralien, 772 Rüstungen bzw. Waffen, 31 Sammlungen, 10.717 Münzen, 2.452 Silbergegenstände und 464 sonstige Gegenstände.¹⁴ Als Sicherstellungs- und Bergungsorte dienten die Schlösser und Gutshäuser selbst, aber auch lokale Museen, Verwaltungsämter, bei Edelmetallobjekten mitunter Polizeidienststellen.

Moritzburg in Halle (Saale) als Zentraldepot

Das in den Tiefkellern der Moritzburg in Halle (Saale) für die Provinz Sachsen bzw. das Land Sachsen-Anhalt eingerichtete Zentraldepot nahm ab dem Frühjahr 1946 bis Mitte der 1950er Jahre schätzungsweise 5.000 Gemälde, über 4.000 Objekte des Kunsthandwerks,

Die Anfang 1950 gegründete Landesgalerie Sachsen-Anhalt hatte ihren Sitz in der Moritzburg in Halle (Saale). Zu dem „Museums-kombinat“ gehörten eine Gemäldegalerie, ein Grafisches Kabinett und ein Münzkabinett sowie sechs Burgen und Schlösser. Außerdem übernahm die Landesgalerie die fachliche Beratung der Museen und war mit der Abteilung Bodenreform für die Bergung, Inventarisierung, Magazinierung und Verwertung von Kunst- und Kulturgut verantwortlich.



Protokoll aus dem Jahr 1964, das die Vernichtung von 204 „künstlerisch nicht wertvoll[en]“ Gemälden aus Bodenreformbeständen dokumentiert.

P_r_o_t_o_k_o_l_l

über die Sichtung von Gemälden, die durch die Bodenreform in die Staatliche Galerie Moritzburg gelangten.

.....

Die Kollegen [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] haben bis jetzt ein Sechstel der noch nicht inventarisierten Bodenreformbestände durchgesehen.

Dabei wurden 204 Gemälde vernichtet, da sie künstlerisch nicht wertvoll und in sehr schlechtem Zustand waren.

Registriert und numeriert wurden lediglich 22 Gemälde, die dem Staatlichen Kunsthandel angeboten werden, da auch sie für unsere Kunstsammlung nicht von Wert sind.

Die Sichtung dieser Bestände wird sich voraussichtlich noch über den Winter hinziehen, da sich technische Schwierigkeiten durch Schmutz und Platzmangel ergeben haben.

Halle/Saale, den 1964

gez.: [REDACTED]
gez.: [REDACTED]

500 Möbelstücke und 10.000 Münzen aus enteigneten Schlössern und Herrenhäusern und aus dezentralen Bergungsorten auf. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich beim Zentraldepot für Kunst- und Kulturgut aus der Bodenreform und dem im Oktober 1948 wiedereröffneten und von der Stadt Halle (Saale) getragenen Kunstmuseum Moritzburg zunächst um zwei räumlich und organisatorisch voneinander getrennte Institutionen handelte. Erst mit Gründung der „Landesgalerie Sachsen-Anhalt“ zum 1. Januar 1950 und dem dort eingerichteten Referat Bodenreform „verschmolzen“ beide Institutionen sukzessive miteinander. Erst jetzt begann die Inventarisierung der Bodenreformbestände in sogenannten Ortslisten, in denen jedes Objekt in alphabetischer Reihung der Herkunftsorte verzeichnet, beschrieben, mit einer Bodenreform-Inventarnummer versehen und durch einen Stempel als „Volkseigentum“ deklariert wurde.

Allerdings war die Lagerung der Bodenreformobjekte in der Moritzburg nicht von Dauer. Nur ein Bruchteil ging bei der 1958 begonnenen Neuerfassung der Sammlung tatsächlich in die Inventarbücher und damit den Bestand des nun „Staatliche Galerie Moritzburg“ genannten Museums über – nach bisherigem Kenntnisstand etwa 10%. Für den enormen Schwund, der insbesondere Gemälde, Möbel und Objekte des Kunsthandwerks betrifft, lassen sich neben Indizien und vagen Hinweisen auch konkrete Belege finden. So haben sich in den Ortslisten sporadisch und eher zufällig „Informationssplitter“, d. h. Rechnungen, Notizen und Protokolle überliefert, die über den Verkauf, die leihweise Abgabe an andere Museen oder Einrichtungen bzw. über die „Absetzung“ von Gegenständen aus der Bodenreform Auskunft geben. So finden sich Vermerke wie „wurden zum Gebrauch abgesetzt“, „zerstört“, „Auf der Neuenburg“, „Leihgaben Kinderheim Burgstaden, Kreis Merseburg“, „Stücke wurden [...] auf Grund ihrer künstlerischen Wertlosigkeit entnommen“ oder „in der Heizung vernichtet“. Belegen lassen sich ferner ab Mitte der 1950er Jahre durch die Abteilung Finanzen beim Rat der Stadt Halle angeordnete Verkäufe von „abgabefähigen Depotbeständen“ aus der Moritzburg, um „die kulturellen Einrichtungen der Stadt Halle [...] finanzieren zu können“.¹⁵

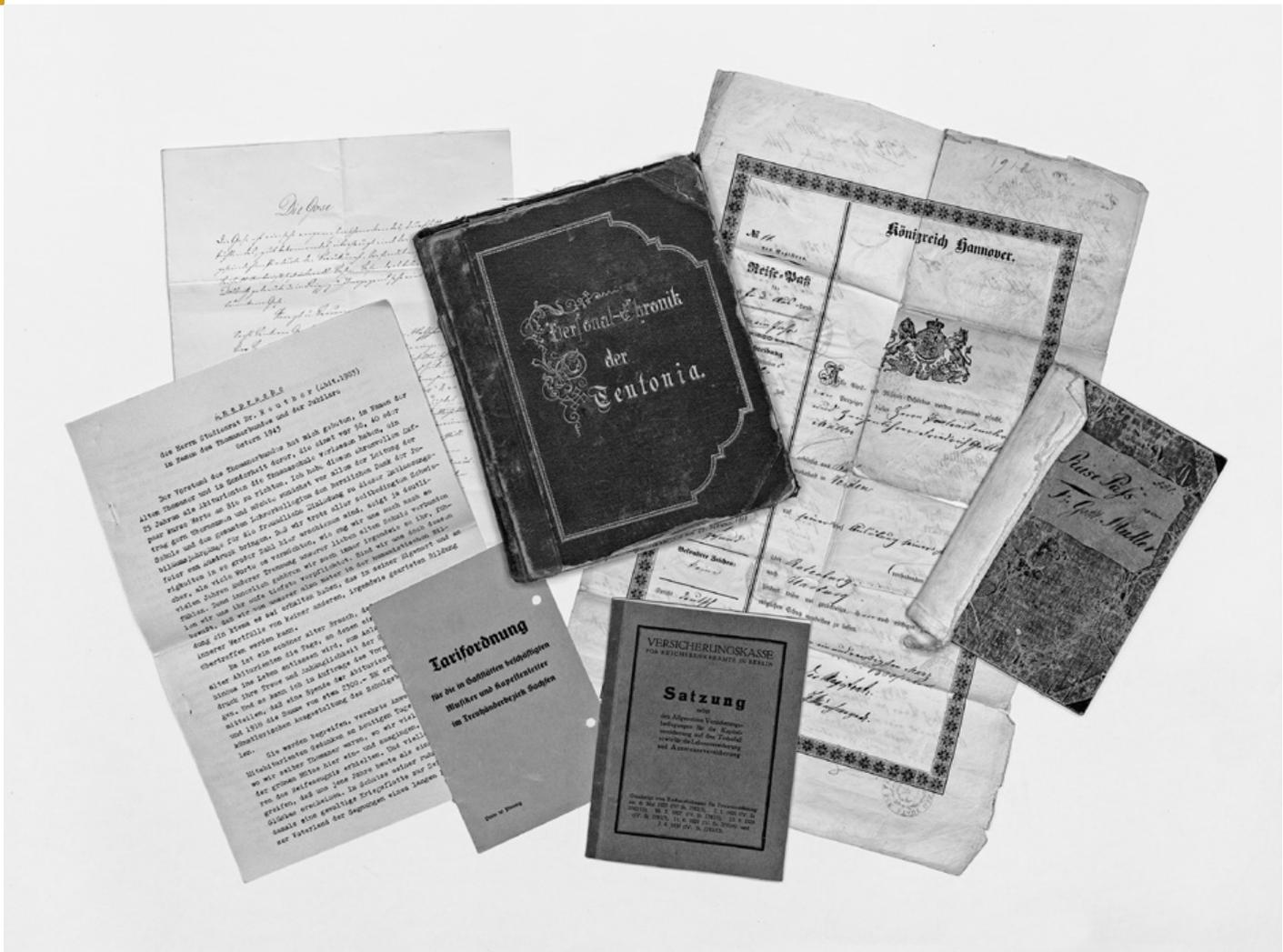
Gewinnt man für die 1950er Jahre den Eindruck, dass Stücke aus der Bodenreform eher zufällig und „nach Bedarf“ verkauft bzw. getauscht wurden, so beginnt in den 1960er Jahren eine systematische Abgabe von Bodenreformbeständen aus der Moritzburg. Wie die ab 1963 zahlreich überlieferten Verkaufs, Absetzungs, Umsetzungs, Übereignungs, Übergabe, Abgabe, Tausch und Vernichtungsprotokolle belegen, vollzog sich zu dieser Zeit ein entscheidender Wandel im Umgang mit den Kunst und Kulturgütern aus der Bodenreform. Hatten man zunächst alles darangesetzt, die Stücke aus den enteigneten Schlössern und Herrenhäusern zu bergen und detailliert zu erfassen, so erwiesen sich insbesondere die in großen Stückzahlen in der Moritzburg gelagerten Gemälde mit der Darstellungen adliger Ahnengalerien zunehmend als „musealer Ballast“. Sie beanspruchten Platz in den beengten Depoträumen, sie konnten aufgrund ihres mitunter schlechten Erhaltungszustands und ihres Sujets nicht in den Ausstellungen des Museums gezeigt werden und wurden deshalb sukzessive aus dem Sammlungsfundus ausgeschieden. Das heißt, Kunstwerke wurden in einer bisher nicht bekannten Menge ab 1964 nach Aufforderung des Ministeriums für Kultur der DDR an den Volkseigenen Handelsbetrieb „Moderne Kunst“ in Ost-Berlin für einen Export ins westliche Ausland verkauft¹⁶ oder gar einer schleichenden Vernichtung preisgegeben, wie die 1992 und 1999 bei Sanierungsarbeiten entdeckten 1.098 Gemälde zeigen, die man vermutlich 1966 aus den Keilrahmen herausgeschnitten, gefaltet oder zusammengerollt als „Auspolsterungsmaterial“ in den Dachschrägen und unter dem Fußboden des sogenannten Talamtes in der Moritzburg eingelagert hatte.¹⁷

- 1 Dieser Beitrag stellt Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt „Die Moritzburg in Halle (Saale) als zentrales Sammellager für Kunst- und Kulturgut, das in der Provinz Sachsen/Land Sachsen-Anhalt durch die sogenannte Bodenreform entzogen bzw. enteignet wurde“ vor, das die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste durchführt.
- 2 Vgl. Schreiben des Deutschen Städtetages an die Mitgliedsstädte in den neuen Bundesländern vom 28. Oktober 1991, betr. Fremdbesitz in staatlichen und kommunalen Museen in den neuen fünf Ländern. Archiv Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale).
- 3 BVerfGE 84, 90; abrufbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv084090.html> (letzter Zugriff 30.10.2019).
- 4 Vgl. Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990, als Anlage III Bestandteil des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 30. August 1990, abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/EinigVtr.pdf> (letzter Zugriff 30.10.2019).
- 5 Vgl. Constanze Palfrath, Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945–1949 im Prozeß der deutschen Wiedervereinigung, Köln/Weimar/Wien 2004.
- 6 Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 65 vom 30. September 1994, S. 2624–2639.
- 7 Vgl. Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen, in: Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen Nr. 1 vom 6.10.1945, S. 28–30, hier S. 28.
- 8 Betr.: Sicherung von Kunst- und Kulturgut im Zuge der Bodenreform, in: Ebd., S. 34.
- 9 Befehl Nr. 85 des Obersten Chefs der SMAD über die Erfassung und den Schutz der Museumswerte und die Wiedereröffnung und Tätigkeit der Museen vom 2. Oktober 1945, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Berlin (Ost) 1968, S. 165–167.
- 10 Rückführung der Museumswerte und die Wiedereröffnung der Museen. Befehl Nr. 177 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 18. Juni 1946, in: ebd., S. 285–286.
- 11 Richtlinie der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung zum SMAD-Befehl Nr. 177 vom 18. Juni 1946 über die Rückführung der Museumswerte und die Wiedereröffnung der Museen vom 3. Juli 1946, in: ebd., S. 293–297, hier S. 295 f..
- 12 Schreiben von Rudolf Engel an Fritz Rücker vom 25. April 1949, betr. Sicherstellung herrenloser Kunst. Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 205 A MfV, Nr. 647, Bl. 81.
- 13 Schreiben von Gerhard Strauß an Paul Wandel vom 6. Februar 1950, betr. Bergung von Kunstgut aus der Bodenreform. Bundesarchiv Berlin, DR 2/1125, Bl. 62.
- 14 Gesamtaufstellung über das geborgene Kunst- und Kulturgut aus der Bodenreform im ehemaligen Land Sachsen-Anhalt, undat. (1952). Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, K10, Nr. 7426, Bl. 4.
- 15 Schreiben vom Rat der Stadt Halle, Abteilung Finanzen, an den Rat des Bezirkes, Abt. Kultur, vom 24. Juni 1955, betr.: Einnahmefestsetzung für die Staatliche Galerie Moritzburg in Halle. Stadtarchiv Halle (Saale), A 3.21, Nr. 138.
- 16 Vgl. Konrad Breitenborn, „Eigentum des Volkes“ – Kunst- und Kulturgutentziehungen durch die Bodenreform, in: Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt. Durchführung – Zeitzeugen – Folgen, hg. von Rüdiger Fikentscher und Boje Schmuhl in Verbindung mit Konrad Breitenborn, Halle (Saale) 1999, S. 117–152.
- 17 Vgl. Andrea Himpel und Albrecht Pohlmann, 1000 Leinwandbilder unter dem Dach. Auffindung, Notkonservierung und Restitution eines Bilderschatzes aus der Bodenreform (1945) in Sachsen-Anhalt, in: Kunst unterwegs. Beiträge zur 23. Tagung des Österreichischen Restauratorenverbandes 30. November–1. Dezember 2012 (= Mitteilungen des Österreichischen Restauratorenverbandes, Bd. 14/2013), Wien 2013, S. 108–117.

Die MfS-Aktion „Licht“ 1962

Entnahme von Kunst- und Kulturgut aus Banktresoren

Thomas Widera



Auswahl von personenbezogenen Dokumenten, die vermutlich aus der Aktion „Licht“ stammen und heute im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig aufbewahrt werden.

Von September 2017 bis einschließlich Oktober 2019 förderte das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste das Forschungsvorhaben „Die MfS-Aktion ‚Licht‘ 1962“ des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.¹ Mit dem Projekt wurde ein erster Schritt der dringend erforderlichen Untersuchung des Entzugs von Kunst- und Kulturgut durch Behörden und Institutionen der DDR unter Beteiligung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) realisiert.

Angesichts des hohen Bedarfs an systematischer Forschung zum historischen Hintergrund, zu den beteiligten Institutionen, zu Strukturen, Methoden, Akteuren und Folgen musste geprüft werden, welche Instrumente die Finanzbehörden und andere staatliche Organe der DDR entwickelten, um Kunst- und Kulturgut den Eigentümern zu entziehen. Das Projekt fokussierte die bei der Aktion durch das MfS entzogenen Kunst- und Kulturgüter und deren Eigentümer. Der Ablauf der Aktion sollte dokumentiert und das Kunst- und Kulturgut registriert werden.

Erstmals waren im Zusammenhang mit der Bodenreform Kunstwerke und Antiquitäten in großer Zahl in staatlichen Besitz überführt worden („Schlossbergung“).² Später nahmen das Ministerium der Finanzen (MdF), die Volkspolizei und das MfS die enge Verflechtung des Kunstsammelns und des Kunsthandels zum Anlass, Eigentümer zu kriminalisieren und ihren Besitz zu konfiszieren.³ Im Januar 1962 durchsuchte das MfS unter dem Decknamen „Licht“ in den Tresoren und Safes von Banken und ehemaligen Finanzinstituten im gesamten DDR-Territorium Tausende Schließfächer, die seit dem Zweiten Weltkrieg unberührt geblieben waren bzw. die Personen gehörten, die in den Westen geflüchtet waren. Den Inhalt der Schließfächer konfiszierten die Behörden der DDR. Bei dem streng geheimen Vorhaben entnahmen Mitarbeiter des MfS den Depots Wertgegenstände, Wertpapiere und Dokumente: Antiquitäten, Aktien, Schmuck, Kunstwerke, Sparbücher, wertvolles Porzellan, Besteck, Edelmetalle und Münzen, Unterlagen von Privatpersonen, von Firmen und Behörden. Die Wertsachen übergaben sie dem Finanzministerium zum Verkauf. Doch die MfS-Offiziere interessierten sich nicht nur dafür. Sie suchten in den Depots außerdem nach Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus, nach Hinweisen auf politische Gegner und untergetauchte Nationalsozialisten.

Die Aktion „Licht“ begann am 3. Januar 1962 mit der zentralen Einweisung der MfS-Bezirkschefs durch Minister Erich Mielke. Am folgenden Tag setzten in den Bezirken die Vorbereitungen mit der Konstituierung von Arbeitsgruppen des MfS ein. Diese bezirklichen Koordinierungsgruppen bestimmten Mitarbeiter der MfS-Bezirksverwaltungen für die Kreise und wiesen ihnen die Aufgaben zu. Ferner wählten sie die politisch

zuverlässigen Behördenmitarbeiter der staatlichen Finanzorgane in den Räten der Bezirke für die Aktion „Licht“ aus. Deren fachliche Kompetenz benötigte das MfS für eine sachgerechte Beurteilung finanztechnischer Zusammenhänge und juristischer Fragen. Die Aktion sollte zeitgleich in allen Bezirken und Kreisen der DDR beginnen, entsprechend hoch war der Bedarf an Personal.

Am 5. Januar 1962 wurden die MfS-Kreisdienststellenleiter von den MfS-Bezirkschefs einbestellt und über die komplexen Aufgaben des Auftrags informiert. Die Bezirke trugen die Verantwortung, ihre Mitwirkung bestand in der Oberaufsicht, Anleitung und Kontrolle, in der Entgegennahme der Berichte zur Aktion und deren Zusammenfassung. Die MfS-Kreisdienststellen mussten die Überprüfung von Schließfächern in Sparkassen- und Bankfilialen exakt nach den Vorgaben der Bezirksverwaltungen umsetzen, gemäß der Kreisstruktur Pläne erstellen und die allgemeinen Anordnungen den konkreten lokalen Bedingungen anpassen. Die MfS-Offiziere arbeiteten minutiöse Abläufe aus. Geheim-

In diesen Kartons wurden Unterlagen, die möglicherweise aus der Aktion „Licht“ stammten, an das Staatsarchiv Leipzig übergeben. Der undatierte Übergabezettel vermerkt: „Unterlagen, die uns aus dem Tresor der Commerzbank Leipzig Tröndlinring 3 im Frühjahr 1963 im ungeordneten Zustand und ohne Anlieferungs-Verzeichnis übergeben worden sind.“



haltung genoss oberste Priorität, allein die 1. Sekretäre der SED-Bezirksleitungen, die Vorsitzenden der Räte des Bezirkes und die 1. SED-Kreissekretäre durften eingeweiht werden. Letztere spielten eine Schlüsselrolle dabei, die Bankangestellten zur Mitarbeit zu gewinnen. Sie erteilten den Direktoren von Sparkassen- und Bankfilialen und den Mitarbeitern der staatlichen Organe den Parteauftrag, mit dem MfS zu kooperieren.

Die Durchsuchung der Banken und Sparkassen am 6. und 7. Januar 1962 konzentrierte sich auf den aktiven Finanzsektor, auf die noch oder wieder tätigen Banken und Sparkassen. Die MfS-Offiziere brachten die entnommenen und protokollierten Depotinhalte zur Zwischenlagerung in die Tresore der örtlichen Filialen der Deutschen Notenbank. Sie verfassten die Berichte und warteten die nächsten Weisungen ab, die sie kurz darauf erhielten. Da Erich Mielke schon am 9. Januar die Fortsetzung der Aktion „Licht“ anordnete, ist davon auszugehen, dass er von Anbeginn ihre Weiterführung beabsichtigte, die auf eine erhebliche Ausweitung der Durchsuchungen hinauslief. Die zweite und dritte Stufe der Aktion zielte auf Gebäude ehemaliger Banken und weitere Objekte, die zuerst erkundet und bei vorliegenden Verdachtsmomenten gleichfalls durchsucht wurden. Die MfS-Mitarbeiter suchten überall dort, wo sie Verstecke vermuteten oder entsprechende Hinweise erhielten – in Burgruinen, Fabrikgebäuden, Kellern oder unterirdischen Gängen. Nach einer ersten Schätzung der entnommenen Werte vor Ort organisierte das MfS bis Mitte Februar die Abholung der Verwahrstücke und Dokumente aus den Bezirksstädten und den Transport nach Berlin.

Mitarbeiter des MfS und der Tresorverwaltung des Finanzministeriums sichteten, sortierten und bewerteten in den folgenden Monaten die Sachwerte bis zur endgültigen Übergabe an die Tresorverwaltung im Oktober 1962. Überwiegend handelte es sich um Schmuck im Gesamtwert von 1,4 Millionen Mark, um etwa 1.000 Positionen Kuchengabeln, Kaffeelöffel, andere Besteckteile und Corpuswaren im Wert von 162.000 Mark sowie um Briefmarkensammlungen mit einem Katalogwert von 630.000 Mark. Außerdem umfasste die Liste 180 Gemälde, 10 Kupferstiche, 60 Radierungen und 100 Handschriften und historische Dokumente.⁴ Insgesamt

entsprach der „Ertrag“ nicht dem hohen Aufwand, ebenso erfüllte sich die Erwartung einer raschen Erwirtschaftung von Gewinnen nicht.

Der Umfang von Entnahmen aus durchsuchten Museen und Archiven lässt sich infolge gravierender Quellenlücken nicht abschließend beurteilen. Es gibt sowohl Anhaltspunkte für die Übertragung von Kunst- und Kulturgut an Museen und von Archivgut an Archive, als auch konkrete Nachweise über die Beschlagnahme von Dokumenten aus Archiven wie im Landesarchiv Altenburg und im Staatsarchiv Schwerin.⁵ Im damaligen Landesarchiv Meiningen hat das MfS ebenfalls Panzerschränke geöffnet und historische Dokumente daraus entnommen.⁶ Den Versuch des MfS, Gemälde und Pastelle aus dem Schlossmuseum Darmstadt, die sich infolge einer kriegsbedingten Verlagerung noch auf der Heidecksburg befanden, abzutransportieren,⁷ wehrte die damalige Museumsleitung ab.

Private Unterlagen aus nachrichtenlosen Schließfächern befinden sich heute im Staatsarchiv Leipzig.⁸ Der vom MfS als nicht operativ auswertbar bezeichnete Inhalt der Schließfächer – Briefschaften, Fotoalben, persönliche Urkunden und anderes – sei laut Anweisung beschlagnahmt und eingezogen worden und gelangte dann anscheinend direkt an das Archiv.⁹

Die Feststellung, dass es dem MfS gelungen ist, viele Spuren der Aktivitäten bei der Aktion zu verwischen, gehört zu den wichtigen Projektergebnissen. Das betrifft vornehmlich die Überlieferung der Akten, insbesondere die des zentralen MfS-Einsatzstabes sind nicht mehr aufzufinden. Nach Abschluss sollten sämtliche Protokolle der Aktion „Licht“ und der Schriftverkehr an die jeweils höhere Dienstebene abgegeben und dienstliche Dokumente vernichtet werden. Das Ausmaß der Aktenvernichtung lässt sich am Umfang der aufbewahrten MfS-Akten aus den DDR-Bezirken Dresden, Gera, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Magdeburg ermessen. Die mehr als 3.400 Blatt aus diesen fünf der insgesamt 15 MfS-Bezirksverwaltungen beinhalten einen Bruchteil der Quellen, die Masse an Material ist verloren. Die wenigen Akten aus der Tresorverwaltung des MdF, heute im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, können die Überlieferungslücken nicht schließen.

In der Sicherung materieller Werte bestand weder das alleinige noch das wichtigste Ziel des MfS. Die Aktion hatte einen dreifachen Zweck: Kontrolle des Finanzsektors, Suche nach Dokumenten aus der Zeit des Nationalsozialismus, Zugriff auf das Eigentum von Republikflüchtigen. Im historischen Kontext zeichnet sich der Hauptzweck der Aktion deutlich ab: Das MfS verfolgte mit einem Nachweis von Missständen und Unzulänglichkeiten im Finanzsektor das Ziel, eigene Kompetenzen und Befugnisse auszuweiten.

Neben Hinweisen auf Sicherheitsdefizite in den Banken sprach das MfS ungewöhnlich scharf von einer Vernachlässigung der Aufsichts- und Kontrollpflichten durch vorgesetzte Dienststellen im Finanzministerium. Mielkes Mitarbeiter kritisierten die Führungsebene, um die Kontrollbefugnisse des MfS auszudehnen, und erstellten im März 1962 ein Dossier über die Schwierigkeiten in der „Zusammenarbeit mit dem Genossen Minister Rumpf“. Die Zusammenstellung schloss mit der süffisanten Bemerkung: „Wir hatten besonders nach der Aktion ‚Licht‘ den Eindruck, dass der Genosse R. etwas verstimmt ist.“¹⁰

Zweitens beabsichtigte die MfS-Führung, Dokumente und Hinweise zu politischen Gegnern zu finden, Informationen über ehemalige Nazi-Anhänger im DDR-Staatsapparat und Material für Kampagnen der SED-Führung gegen die Bundesrepublik. Das MfS besaß keine Zuständigkeit für die NS-Akten, sondern konkurrierte in der DDR mit anderen Institutionen, gleichwohl gehörte die Auswertung von Akten von Anbeginn zu den Kernaufgaben des MfS.

In dieser Perspektive rückten die Sachwerte für das MfS an die dritte Stelle. Denn dass bei einer Durchsichtung von Banken und Sparkassen zwangsläufig Wertgegenstände zu finden seien, konnte erwartet werden.

Die Bedeutung der MfS-Akten für die Provenienzforschung mit DDR-Bezug lässt sich am Beispiel der Dresdner Protokolle zu den im zentralen Tresorkeller der Deutschen Notenbank Dresden gelagerten Sachwerten zeigen, in denen sich Belege zu Kunstwerken und wertvollen Autographen finden. Neben

Altenburg und Meiningen könnte ein beachtlicher Teil der bei der Aktion entnommenen kunsthistorisch relevanten Handschriften aus dem Bezirk Dresden stammen, wobei einschränkend für Dresden wie für die anderen Bezirke gilt, dass Hinweise zu den Eigentümern kaum vorhanden sind. Für die Handschriften und Autographen konnte aber nachgewiesen werden, dass diesbezüglich der Verlust von Kulturgut abgewendet wurde: Die Staatsbibliothek Berlin übernahm 1966 diese Urkunden und Dokumente aus dem 18. und 19. Jahrhundert und bewahrte sie vor dem Verkauf in das vermutlich westliche Ausland.¹¹

- 1 Die Kurzbeschreibung des Projekts muss sich auf Eckdaten beschränken und basiert in Teilen auf dem Text: Die MfS-Aktion „Licht“ 1962. In: Provenienz & Forschung 1/2019, S. 12–17.
- 2 Thomas Rudert und Gilbert Lupfer, Die „Schlossbergung“ in Sachsen als Teil der Bodenreform 1945/46 und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, in: Dresdener Kunstblätter (2012), Heft 2, S. 114–122.
- 3 Vgl. Ulf Bischof, Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung, Berlin 2003; Günter Blutke, Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten. Ein Kriminalreport, 2. veränderte Auflage, Berlin 1994.
- 4 Vgl. Übergabe-/Übernahme-Protokoll der Tresorverwaltung, undatiert [bestätigt am 13.10.1962] (BSTU, MfS, HA XVIII, Bd. 13327, Bl. 18–120).
- 5 Heinz Wießner, Archivalienraub im Staatsauftrag. Die Beschlagnahme von Archivbeständen im Landesarchiv Altenburg durch das Ministerium für Staatssicherheit im Januar 1962, in: Michael Gockel, Volker Wahl (Hg.), Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, Weimar 1993. S. 593–612; Andreas Röpcke, Politik vor Fachlichkeit. Die Absetzung des Schweriner Archivdirektors Dr. Hugo Cordshagen 1964, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 762–775.
- 6 Vgl. Norbert Moczarski, Geheime Aktion „Licht“ 1962, in: Helmut Müller-Enbergs und Tom Pleiner, Die Kreisdienststelle Meiningen des Staatssicherheitsdienstes. Eine Handreichung zur regionalen Aufarbeitung, Berlin 2012, S. 91–98.
- 7 Vgl. Organisationsplan Abt. III der Bezirksverwaltung Gera, 2.2.1962 (BSTU MfS, BV Gera AS 177/74 Bd. 6, Bl. 75–76).
- 8 Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Bestand 21016 Commerzbank, Filiale Leipzig, Dokumente privater Provenienz. Für den Hinweis auf die Unterlagen und die Einsichtnahme danke ich Dr. Thekla Kluttig, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig.
- 9 Bericht der Kreisdienststelle Leipzig-Stadt zur Aktion „Licht“, 5.2.1962, BSTU Ast Leipzig, BV Leipzig, Leitung 1740, Bl. 109–113.
- 10 Anschreiben der HA III mit Dossier über die Zusammenarbeit mit Rumpf, 30.4.1962 (BSTU, MfS, AP 5075/72 Bd. 1, Bl. 206–210).
- 11 Für den Hinweis auf die Akten zu diesem Vorgang und die Möglichkeit, diese auszuwerten, danke ich Michaela Scheibe, Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin.

Von Ausreisen und Gutachten Akten im Staatlichen Museum Schwerin*

Torsten Fried



Theodor Schloepke, Der Einzug der mecklenburgischen Truppen in Schwerin am 14. Juni 1871

In unserer neohistorischen Zeit vergeht kein Jahr, in dem nicht mit großem medialen Aufwand an ein Ereignis aus der Geschichte erinnert wird. Ganz aktuell stehen zweifellos das Ende der DDR und die Wiedervereinigung 1989/1990 im Mittelpunkt der Erinnerungskultur. Doch schon in zwei Jahren wird wieder ein Jubiläum begangen, das ein herausragendes Ereignis in der deutschen Geschichte thematisiert: vor 150 Jahren wurde in Versailles das Deutsche Reich gegründet. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg empfing man am 14. Juni 1871 in Schwerin die von Großherzog Friedrich Franz II. (1842–1883) angeführten Truppen auf dem zentralen Platz der Stadt, dem Alten Garten.¹ Im Frankfurter Frieden war Frankreich dazu verpflichtet worden, eine Entschädigung in Höhe von 5 Mrd. Franc an die Siegermacht zu zahlen.² Dieser Geldregen ermöglichte es nicht zuletzt, dass der Großherzog seine Kunstschatze in einem neuen Museum präsentieren

konnte. Es wurde am Alten Garten errichtet und öffnete seine Tore im Jahr 1882.³ Auf dem Platz mit seinem neuen Anrainer fanden in der Folgezeit immer wieder politische Manifestationen statt, seien es nun Aufmärsche von NS-Organisationen oder nach 1945 die Feiern zum 1. Mai, in der DDR als Kampftag der Arbeiterklasse begangen.

Auch das Ende der DDR wurde in Schwerin auf dem Alten Garten miteingeläutet. Vor dem Museum bot sich am 23. Oktober 1989 ein Bild, das wie die Szene aus einem absurden Theaterstück anmutete: „Auf der einen Seite des Platzes stand eine Tribüne, aus deren Lautsprechern Kampflieder und Beifall ertönten. Davor scharten sich willfährige (SED-)Parteimitglieder, die aus allen Kreisen des Bezirkes [Schwerin, Anm. d. A.] herbeigeschafft worden waren, um für die nötige Jubelkulisse zu sorgen. Gleichzeitig kamen auf der ande-

ren Seite jene zusammen, die dem Aufruf des Neuen Forums gefolgt waren. Dazwischen befand sich eine eher schwankende Menge, die abwechselnd in die eine oder andere Richtung schaute.“⁴

Das Schweriner Museum am Alten Garten stand also stets im Mittelpunkt geschichtlicher Umbrüche. Aber auch im Inneren des Hauses fanden die gesellschaftlichen Veränderungen ihren Niederschlag. Erinnert sei hier nur an die Ankaufs- und Ausstellungspolitik, die sich immer als ein Spiegelbild des Zeitgeistes darstellte. Denn: Mehr oder weniger stark wurde von außen darauf Einfluss genommen, welche Kunstwerke im Rahmen welcher Ausstellungen gezeigt wurden.⁵ Dies betraf ebenso die Erwerbungen, insbesondere auf dem Feld der zeitgenössischen Kunst.⁶ Inwieweit (kultur-)politische Vorgaben von den Museumsmitarbeitern umgesetzt wurden, soll uns aber hier nicht weiter interessieren. In der DDR wurden die Verantwortlichen in musealen Einrichtungen aber noch auf einem anderen Feld mit staatlichen Vorgaben konfrontiert beziehungsweise in staatliches Handeln eingebunden. Gemeint ist die Gutachtertätigkeit bei der Übersiedlung von Bürgern des „ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden“ in die Bundesrepublik Deutschland. Um sich dieser Fragestellung zu nähern, lohnt ein Blick in die Altregistratur des Schweriner Museums. Es lassen sich dort sechs Mappen mit der Inhaltsangabe „Gutachten über Kunstgegenstände zur Ausfuhr aus der DDR“ ermitteln.⁷ Der gesamte Bestand dieser Gutachten umfasst immerhin 1813 Blatt. Dagegen nimmt sich die im Landeshauptarchiv Schwerin vorhandene Aktenüberlieferung des Staatlichen Museums Schwerin marginal aus.⁸

In den besagten sechs Mappen stößt man auf behördliche Vorgänge, die den Zeitraum von 1963 bis 1989 betreffen. Fast ausnahmslos behandeln sie das Problem, ob die verzeichneten Kunstgegenstände das Land verlassen können oder nicht. Hierbei ging es sowohl um Erb- als auch um Umzugsgut, das aus dem Bezirk Schwerin stammte. Das Verfahren beschrieb der damalige Schweriner Museumsdirektor, Dr. Hans Strutz (1926–2019, Direktor 1974–1990), wie folgt: „Das Staatliche Museum ist für die Begutachtung von Kunstgut, Antiquitäten usw. auf Antrag der Räte der Kreise, Abt. Kultur, zuständig. Die Genehmigung [Hervorhebung im Original] liegt ausschließlich bei den Räten der Kreise, Abt. Kultur und fällt nicht in unseren Verantwortungsbereich.“⁹ In der Regel sollte die Ausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland erfolgen; allerdings gab es auch Ausnahmen, so beispielsweise 1972 nach



oben: Schwerin, Alter Garten am 1. Mai 1988

links: Alter Garten am 23. Oktober 1989, Bundesarchiv, Bild 183-1989-1023-021



Dr. Hans Strutz, Direktor des Staatlichen Museums Schwerin von 1974 bis 1990

Somalia oder 1973 in die Schweiz. Als Begründung für einen positiven Bescheid („Unbedenklichkeits-erklärung“) erfolgte oft der Hinweis, dass es sich bei den angefragten Stücken nicht um geschütztes Kulturgut handeln würde. Als Grundlage für diese Einschätzung dienten die in der DDR gültigen Rechtsnormen von 1953 bzw. 1980. Das erste derartige Gutachten datiert vom 26. Januar 1963, das letzte vom 22. November 1989.¹⁰ Verfolgt man die Entwicklung über die einzelnen Jahre, dann ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Gutachten insgesamt	Ausfuhr befürwortet	Ausfuhr nicht befürwortet	uneinheitlich
1963	2	2	–	–
1964	–	–	–	–
1965	3	2	–	1
1966	–	–	–	–
1967	1	–	1	–
1968	3	1	–	2
1969	1	1	–	–
1970	5	5	–	–
1971	–	–	–	–
1972	18	18	–	–
1973	70	69	–	1
1974	81	80	–	1
1975	35	32	2	1
1976	53	51	–	2
1977	51	51	–	–
1978	39	39	–	–
1979	37	37	–	–
1980	41	35	1	5
1981	32	32	–	–
1982	44	42	1	1
1983	40	39	1	–
1984	40	35	–	5
1985	23	23	–	–
1986	11	11	–	–
1987	5	5	–	–
1988	3	3	–	–
1989	18	17	–	1

Ohne eine differenzierte Auswertung vorzunehmen, lässt sich die Feststellung treffen, dass in den 1970er und in der ersten Hälfte der 1980er Jahre die meisten Gutachten erstellt wurden. Dies ist auch kaum überraschend, hatte doch die Zahl der Ausreisenden seit dem 1972 geschlossenen Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten stark zugenommen.¹¹ Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Personen, die Kunstgegenstände ausführen wollten, auch Rentner befanden. Diese konnten das Land verlassen, ohne das aufwendige Verfahren zur Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft durchlaufen zu müssen.¹² Weiterhin ist zu konstatieren, dass die meisten der begutachteten Stücke von den Museumsmitarbeitern so bewertet wurden, dass sie außer Landes gebracht werden konnten. Sie hätten, so die oft gebrauchte Formulierung, keinen „museal-künstlerischen Wert“. Ganz anders äußert sich dagegen ein Zeitzeuge aus Ost-Berlin: „Und uns „Ausreisern“ will man vergleichbares oder geringer wertvolles „Kulturgut“ mit der Begründung, es schützen und nicht außer Landes lassen zu wollen, einfach wegnehmen.“¹³ Bei der Auswertung des Aktenmaterials ist eine Beobachtung noch von Belang: Es lässt sich in keinem Fall dokumentarisch belegen, dass von dritter Seite Einfluss auf die mit den Gutachten betrauten Mitarbeiter genommen wurde (z. B. durch das Ministerium für Staatssicherheit). Daraus kann aber keineswegs geschlossen werden, dass bei Ausreisearträgen die staatlichen Stellen der DDR nicht sehr koordiniert zusammenarbeiteten und die formalrechtlich zuständigen Abteilungen Inneres bzw. Kultur eng mit den Sicherheitsorganen kooperierten. Schließlich stellte die Ausreisebewegung eines der wichtigsten Aktionsfelder des Staatssicherheitsdienstes dar.

Abschließend sei noch folgende Überlegung gestattet: Der in Luzern lehrende Mediävist Valentin Groebner formulierte es in seinem überaus lesenswerten Buch „Retroland“ kürzlich sehr treffend: Die Vergangenheit ist „futsch“ und „perdu“.¹⁴ Hier nun aber setzt der Historiker an. Um Geschichte (re)konstruieren zu können, sind historische Quellen vonnöten. Diese finden sich nicht zuletzt in den Altregistraturen von Museen. Wichtig ist dabei eine erkenntnisleitende Fragestellung, die sich keinesfalls auf museumsinterne Belange verengen sollte. Vielmehr sind Museen immer auch als Teil der Gesellschaft und der in ihr ablaufenden Entwicklungen zu begreifen. Deshalb ist es überaus hilfreich, die Überlieferung in anderen Archiven mit einzubeziehen. Denn eine Recherche nach historischen Quellen sollte sich nicht allein an den amtlich festgelegten Zuständigkeitsregelungen von Archivgesetzen und -verordnungen und damit am Idealtypus der archivischen Überlieferungsbildung ausrichten. Gerade diese Komplexität bei der Betrachtung der Quellen ermöglicht dann neue, weitergehende Deutungen. In diesem Sinne planen



Das Staatliche Museum Schwerin am Alten Garten heute

die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste eine Projektstudie mit dem Titel „Die Rolle und Funktion des Staatlichen Museums Schwerin zwischen 1945 und 1990 beim Umgang mit entzogenen Kulturgütern auf dem Gebiet des ehemaligen DDR-Bezirks Schwerin.“.

* Nach meinem Abitur 1978 an der Erweiterten Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Brandenburg/Havel arbeitete ich im Herbst für einige Wochen als Praktikant im Heimatmuseum der Stadt. Es freut mich ganz besonders, dass ich nun nach über 40 Jahren in den Museumsblättern einen Beitrag veröffentlichen kann.

- 1 Vgl. Bernd Kasten, Der Einzug der mecklenburgischen Truppen in Schwerin am 14. Juni 1871 in Bild und Wirklichkeit, in: Mecklenburgische Jahrbücher 125 (2010), S. 251–266. Zum Alten Garten vgl. allgemein: Norbert Credé u. a., Der Alte Garten. Geschichte eines Platzes in Schwerin (Stadtgeschichtsmuseum Schwerin. Schriften zur Stadt- und Regionalgeschichte 6), Schwerin 1999.
- 2 Michael North, Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute, München 2009, S. 150 f.
- 3 Vgl. zuletzt Wolf Karge, Landes- und Regionalgeschichte in Mecklenburgs Museen, in: Anke John (Hg.), Köpfe. Institutionen. Bereiche. Mecklenburgische Landes- und Regionalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B Neue Folge: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte 5), Lübeck 2016, S. 225–255, hier S. 226–230 und passim.
- 4 Vgl. Kai Langer, „Ihr sollt wissen, daß der Norden nicht schläft...“. Zur Geschichte der „Wende“ in den drei Nordbezirken der DDR (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 3), S. 153–157, das Zitat S. 154.
- 5 Interessante Einblicke vermittelt die am Caspar-David-Friedrich-Institut der Universität Greifswald 2016 verteidigte Dissertation von Franziska Ida Neumann, Westdeutsch geprägte Museumsleitung und kuratorische Praxis in den Kunstmuseen der neuen Bundesländer nach 1990: Erfolg und Aporie am Beispiel der Kunsthalle Rostock, des Staatlichen Museums Schwerin und der Kunstsammlungen Chemnitz, Internetpublikation: <https://epub.uni-greifswald.de/frontdoor/index/index/docId/1951>, letzter Zugriff: 1.9.2019.
- 6 Gerd Dietrich urteilt, dass es in den 1970er und 1980er-Jahren in der DDR genügend risikofreudige und urteilsfähige Museumsdirektoren und -mitarbeiter gab, die Kunstwerke von umstrittenen bzw. noch nicht anerkannten Künstlern kauften; Gerd Dietrich, Kulturgeschichte der DDR, 3 Bde., Göttingen 2018, hier 2, S. 2152.
- 7 Staatliches Museum Schwerin (seit 1.1.2018 Teil der neuen Institution „Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern“), Altregistratur, Signatur: 2.002–2.007 (SMS Altreg.).
- 8 Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 7.11–1.2 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin: Z 31/81, 18983, 18986, 19042, 19137/2; Z 19/80, 1214 und 1194 – Protokolle von Ratssitzungen mit Tagesordnungspunkt Staatliches Museum sowie Z 24/91, 900. Für die Ermittlung der Akten titel danke ich Frau Sigrid Fritzlär, wissenschaftliche Archivarin im LHAS.
- 9 Brief vom Direktor des Staatlichen Museums Schwerin, Dr. Hans Strutz, an den Rat des Kreises Perleberg, Abteilung Kultur, vom 19.9.1975, SMS Altreg. 2.002., Bl. 284. Zum Verfahren bei Ausreisen in Bezug auf Kunstgegenstände vgl. Lasse O. Johannsen, Die rechtliche Behandlung ausreisewilliger Staatsbürger in der DDR. (Rechtshistorische Reihe 348), Frankfurt am Main u. a. 2007, S. 156; aus Zeitzeugensicht vgl. Dietmar Riemann, Laufzettel. Tagebuch einer Ausreise (Biographische Quellen, hg. von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 3), Göttingen 2005, S. 156–160, 166–169 und passim. Jetzt ganz neu: Jana Göbel und Matthias Meisner (Hg.), Ständige Ausreise. Schwierige Wege aus der DDR., Berlin 2019.
- 10 Verordnung zum Schutze des deutschen Kunstbesitzes und des Besitzes an wissenschaftlichen Dokumenten und Materialien vom 2. April 1953, Gesetzblatt Nr. 46; Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der Deutschen Demokratischen Republik – Kulturgutschutzgesetz – vom 3. Juli 1980, in Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. Juli 1980, Teil I, Nr. 20.
- 11 Zu dieser Thematik vgl. insgesamt Manfred Gehrman, Die Überwindung des „Eisernen Vorhangs“. Die Abwanderung aus der DDR in die BRD und nach West-Berlin als innerdeutsches Migranten-Netzwerk, Berlin 2009. Die Gründung der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im Ministerium für Staatssicherheit im Jahr 1976 zielte vor allem darauf ab, die eskalierende Ausreisebewegung zu unterbinden; vgl. Bernd Eisenfeld, Die Zentrale Koordinierungsgruppe. Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden – MfS-Handbuch), Berlin 1995.
- 12 Vgl. Renate Hürtgen, Ausreise per Antrag: Der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 36), Göttingen 2015, S. 62.
- 14 Riemann, Laufzettel, S. 156.
- 15 Valentin Groebner, Retroland. Geschichtstourismus und die Sehnsucht nach dem Authentischen, Frankfurt am Main 2018, S. 164.

Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Das geht auch uns an!

Susanne Köstering

Lokalgeschichte trägt immer auch Globalgeschichte in sich. Unsere durch vielfältige Museen, darunter zahlreiche stadt- und regionalgeschichtliche Museen, geprägte Museumslandschaft spiegelt die Beziehungen zwischen Heimat und Welt immer wieder aufs Neue. Jeder noch so kleine Ort in Brandenburg trägt Spuren der Zu- und Abwanderung, des demografischen Wandels, erzählt von kulturellem Austausch, zeigt Ausdrucksformen der Religiosität und Spiritualität, ist geprägt vom Wandel politischer Strukturen und von der Praxis landwirtschaftlicher, handwerklicher und industrieller Fertigung. Oftmals birgt er auch Erinnerungen an kriegerische Auseinandersetzungen europäischen oder globalen Ausmaßes. Denken wir insbesondere an die Geschichte des 20. Jahrhunderts, so wird uns immer wieder deutlich, dass Ideologien und Diktaturen keine Macht erlangt hätten, wären sie nicht auf allen Ebenen – der lokalen und regionalen wie der nationalen oder internationalen – verankert, würden sie nicht den Alltag der Menschen bis ins Kleinste durchdringen und durch sie getragen oder gebrochen werden.

Nichts davon ist ohne überregionale, transnationale, ja globale Bezüge denkbar. Gleichsam wie eine Tiefenströmung bewegt globale Geschichte die lokalen Wellenerscheinungen. Lokale Formation charakterisiert wiederum das Aufeinandertreffen von Land und Meer in der Brandung. Museen sammeln und ordnen das Sediment am Spülsaum.

Es wäre zu kurz gegriffen, wenn wir also meinten, dass „langwellige“ Ideologien wie Imperialismus und Kolonialismus brandenburgische Orte und deren Museen nicht betreffen würden. Ja, in Brandenburg existiert keine Hafenstadt vergleichbar der Kolonialmetropole Hamburg mit ihren alten, breit gestreuten Handelsbeziehungen nach Übersee. Auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg lag auch keines derjenigen Preußischen Museen (Museum für Naturkunde, Botanisches Museum und Völkerkundemuseum in Berlin), welche in der Zeit des deutschen Kolonialismus von 1884 bis 1919 als offizielle Auffangbecken für Belegstücke der Natur und Kultur in den deutschen Kolonien dienten. Aber dennoch: Auch aus brandenburgischen Orten stammten Menschen, die in den Kolonien tätig waren, Menschen, die sich schon lange vor der

Kolonialzeit oder auch erst danach aufmachten, um in der Ferne ihre Neugierde auf fremde Länder und Kulturen zu stillen, Menschen, die sich mit exotischen Reiseandenken schmücken wollten oder als Insignien von Macht und „Weltläufigkeit“ Dinge, Tiere und sogar Menschen von dort in ihre eigenen brandenburgischen Häuser holten.

Zwischen Kolonialromantik und kolonialer Amnesie

Bis vor nicht allzu langer Zeit herrschte landesweit die Überzeugung, brandenburgische Museen hätten mit „Kolonialismus“ nichts zu tun. Reisen wie die des Fürsten Pückler erschienen im Licht einer vorkolonialen Romantik. Gemälde des „Orientmalers“ Gentz weckten sehnsüchtigen Exotismus. Wenn vereinzelt Objekte kolonialer Herkunft in brandenburgischen Museen auftauchten, zum Beispiel im Museum Eberswalde und im Wegemuseum Wusterhausen, rankten sich darum Legenden oder wahre Geschichten über weitgereiste Kapitäne, Kolonialbeamte, Ärzte und Abenteurer, aber eine ernsthafte Beschäftigung mit ihnen fand nicht statt. Da die bedeutenderen Objekte aus deutschen Kolonien, die von den großen Berliner Museen zentral verteilt wurden, nicht in kleine Provinzmuseen gelangten, sah man für brandenburgische Museen lange Zeit keinen Handlungsbedarf.

Ans Licht geholt

Das brachte den brandenburgischen Museumsverband auf die Idee, ein Verbundprojekt auf die Schiene zu setzen, das sich explizit mit diesen besonderen Beständen in brandenburgischen Museen befasst. Konservatorische Aspekte spielten dabei anfangs eine wichtige Rolle, handelt es sich doch bei dieser Objektgruppe um Dinge, die sich aus sehr verschiedenen und zum Teil seltenen Materialien zusammensetzen, denen aber gleichzeitig keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, da sie nicht zur lokalen Geschichte zu gehören schienen. Unser Anliegen war es, diese Dinge flächendeckend ans Tageslicht zu holen, ihren Zustand zu begutachten, sie sicher zu verpacken – und natürlich, sich intensiver inhaltlich mit ihnen zu beschäftigen. Ein entsprechender

erster Aufruf war bewusst allgemein gehalten: Wir fragten alle brandenburgischen Museen nach „exotischen“ Objekten in den Depots. Die Antworten zeigten, wie breit das Verständnis des Exotischen angelegt sein kann: Gemeldet wurden Belegstücke für das Schaffen eines zwischen den USA und Deutschland pendelnden Komponisten, Werke aus internationalen Kunstkooperationen mit Tibet, Marionetten aus Indonesien und Vietnam, Walknochen, Leder und Felle exotischer Tiere („Zollware“), Mineralien aus aller Welt, historische Jerusalem-Souvenirs, Mitbringsel aus Russland, China, Japan und Afrika aus verschiedenen Zeiten sowie Belegstücke für „Völkerfreundschaften“. Die angegebenen Dinge hatten nur eines gemeinsam: Sie stammten aus entfernten Ländern. Zwanzig brandenburgische Museen meldeten solche Fundstücke.

Für unser Verbundprojekt fiel schnell die Entscheidung, die Ergebnisse zu veröffentlichen, vorzugsweise in der digitalen Welt, so dass die Objekte der globalen Forschung zugänglich gemacht werden. Wir wollten und konnten nicht warten, bis die Museen selbst entsprechende Recherchen durchführen, vor allem, da die lokalen Ressourcen dafür längst nicht ausreichen und das örtliche Wissen zu diesen Objekten in der Regel zu fragmentarisch ist. In die engere Wahl nahmen wir Objekte und Fotos aus präkolonialen, kolonialen und postkolonialen Kontexten, Forschungsexpeditionen oder Fernreisen von Menschen, die aus unserer Region stammten. Acht Museen bilden nun die erste Gruppe, die durch weitere Museen nach und nach vergrößert werden soll. Das Projekt startet im Jahr 2019, also hundert Jahre nach dem offiziellen Ende der Kolonialzeit in Deutschland. Als Sofortmaßnahme leiteten wir eine restauratorische Begutachtung und Sicherung der Objekte ein.

Aktuelle Debatte

Parallel zur Vorbereitung unseres Verbundprojekts „Die weite Welt in brandenburgischen Museen“, nahm der Diskurs über Sammlungen kolonialer Provenienz in den Ethnologischen Museen nicht nur in Deutschland, sondern international erheblich an Fahrt auf. Unser eigenes Projekt fiel also in eine virulente Museums-

debatte, die für uns relevant ist und die deshalb in Grundzügen hier wiedergegeben werden soll.

Ausgehend von Kontroversen um die Konzeption der neuen Dauerausstellung im Berliner „Humboldt-Forum“ – die im Austritt der Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy aus der internationalen Expertengruppe des Humboldt-Forums kulminierten – entbrannte 2017 ein Streit um die Frage der Deutungshoheit über Objekte aus kolonialen Kontexten und über einen ethischen Umgang mit ihnen, inklusive der Frage der Rückgabe an die Herkunftsländer bzw. an gesellschaftliche Gruppen innerhalb der Herkunftsländer. Allerdings rumorte das Thema schon länger. Im Zusammenhang mit Konzepten der Erinnerungskulturen wurde es bereits 2014 in Hamburg aufgegriffen, also der Stadt in Deutschland, die wohl die dichtesten Wurzelgeflechte in die Welt der globalen Expansion besitzt. Aber das Humboldt-Forum, eigentlich als kosmopolitische Grußgeste aus Berlin in die Welt gemeint, wurde mit seinen außereuropäischen Sammlungen zum zentralen Angriffspunkt der Kritik: „Ich will wissen, wie viel Blut von einem Kunstwerk tropft“ (Savoy).¹ Die kritischen Stimmen wurden verstärkt durch die Resonanzen im Nachbarland Frankreich, dessen Staatschef Emmanuel Macron im November 2017 mit großer Geste ein generelles Rückgabeangebot machte.

Die Debatte spitzte sich zu, weil die Kluft zwischen europäischen Wissenschaftler*innen, die die Position der Herkunftsländer einnahmen, und Ethnologischen Museen, die sich gegen Forderungen, alle Sammlungsbestände sofort zu veröffentlichen, wehrten, immer tiefer zu werden schien. Konzertierte Aktionen sollen nun Abhilfe schaffen. Der Deutsche Museumsbund ergriff die Initiative: Er erarbeitete einen Leitfaden zum Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten und schlug vor, eine zentrale Auskunftstelle für ganz Deutschland einzurichten. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste veröffentlichte eine neue Förderlinie für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. 2018 kündigte der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an, ein Zentralinstitut für Objekte aus kolonialen Kontexten einzurichten. Das Auswärtige Amt schuf eine Stelle für internationale Museumskooperationen mit Afrika. 2019 wurde eine „Kontaktstelle“ bei der Kulturstiftung der Länder

gegründet, die nun deutschlandweit Anfragen zu Objekten kolonialer Provenienzen beantworten soll. Waren ursprünglich nur die Ethnologischen Museen Adressaten einschlägiger Anfragen oder auch Forderungen, greift das Interesse nunmehr weiter aus; auf die naturkundlichen Museen zuerst, aber bald auch auf Museen aller Sparten und Größenordnungen.

Zu der Frage der Restitution existieren unterschiedliche Positionen. Vertreter*innen einer radikalen Position fordern mit dem Argument, jegliche Objekte aus kolonialen Herkünften seien prinzipiell unter asymmetrischen Machtverhältnissen in die Museen gekommen, die generelle Rückgabe. Manche Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften sehen darin aber wiederum einen neokolonialen Gestus: Sie wollen selbst entscheiden, was sie zurückbekommen wollen. Mancher geht sogar so weit zu sagen, dass Europa sich durch die komplette Rückgabe der betreffenden Objekte „kulturell bereinigen“ würde: Stattdessen solle eine neue Haltung entwickelt werden, alle Kultur gehöre allen, gleichgültig, wo sie aufbewahrt wird.

In Deutschland haben Bund, Länder und Kommunen im März 2019 ein Eckpunktepapier verabschiedet, das grundsätzlich die Rückgabe anbietet: Ja zur Restitution von Objekten kolonialer Kontexte. Die Bund-Länder-Kommission beschloss auch, die rechtlichen Grundlagen für Restitutionsen zu schaffen.

Leitfaden

Als Arbeitshilfe erarbeitet der Deutsche Museumsbund seit 2017 einen Leitfaden zum „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, der nun (Ende 2019) in der zweiten Arbeitsfassung digital vorliegt. Die dritte, endgültige Fassung wird Ende 2020 in gedruckter Form erscheinen. An diesem Leitfaden arbeiten eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und internationale Resonanzgruppen mit. Der DMB versteht den fairen Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten als Teil des Dekolonialisierungsprozesses. Dekolonialisierung bedeutet Auflösen von Machtstrukturen, von Überlegenheitsbewusstsein, von tief sitzenden kolonialen Denkmustern und Strukturen zugunsten neuer uni-

versaler Werte und Strukturen (im Unterschied zu Dekolonisierung: Befreiung aus Kolonialherrschaft).

Im Leitfaden angesprochen werden ausdrücklich nicht nur Objekte aus den ehemaligen Kolonien, sondern auch Objekte aus Ländern, die formal keine Kolonien waren, sich jedoch im Machtbereich europäischer Staaten befanden. Aus kolonialen Kontexten stammen außerdem Dinge, die den langen Vorlauf der europäischen Expansion seit dem frühen 15. Jahrhundert und deren Nachlauf, die Befreiung aus der Kolonialherrschaft, repräsentieren sowie deren Nachwirkungen. Einbezogen werden auch Objekte, die koloniale Infrastrukturen hervorgebracht und erhalten haben sowie solche, die ungleiche Machtbeziehungen bildlich und symbolisch repräsentieren (Rezeptionsobjekte). Manche Diskutant*innen beziehen auch Objekte der Alltagskultur und Souvenirs ein, da sie grundsätzlich unter asymmetrischen Machtbeziehungen gesammelt wurden. Drei „Fallgruppen“ sollen helfen, die Auseinandersetzung mit diesen Objekten zu strukturieren:

1. Objekte aus ehemaligen Kolonien,
2. Objekte aus Ländern, die formal keine Kolonien waren,
3. Rezeptionsobjekte.

Als Objekte, die mit besonderer Sensibilität behandelt werden müssen, definiert der Leitfaden solche, die in Kolonien, auch in späteren Apartheidsystemen, im Zuge von Bürgerkriegen oder „Strafexpeditionen“ gesammelt oder erworben wurden bzw. entstanden sind. Objekte also, denen Gewalt, Abhängigkeit, Diskriminierung und rassistische Ideologien in besonders hohem Maß eingeschrieben sind, insbesondere menschliche Überreste und Grabbeigaben, religiöse bzw. zeremonielle Objekte und Herrschaftszeichen. In bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in den Herkunftsländern gehören auch Abbildungen Verstorbener zu den sensiblen Objekten, also beispielsweise Fotos.

Für die Provenienzforschung rät der DMB-Leitfaden angesichts der Menge der zu untersuchenden Objekte, Prioritäten zu setzen, und zwar auf:

1. Objekte aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten,
2. Objekte mit religiösem, zeremoniellem, erheblichem kulturellem oder symbolischem Wert,
3. Objekte aus Kriegs-, Bürgerkriegs- und Strafkontexten,
4. Objekte, die auf Beziehungen lokaler Akteure zu kolonialen Aktivitäten schließen lassen,
5. öffentlich ausgestellte Objekte,
6. Objekte, für die Rückgabeforderungen bestehen oder die verliehen werden sollen,
7. Objekte, zu denen bereits Kooperationsbeziehungen zu Herkunftsgesellschaften bestehen.

Der Leitfaden will alle Akteur*innen sensibilisieren und ihnen konkrete Hilfestellung geben, aber auch politische Forderungen erheben, zum Beispiel nach zusätzlichen Ressourcen für die Provenienzforschung, für die Veröffentlichung und für internationale Kooperationen. Der Deutsche Museumsbund empfiehlt dringend, möglichst früh den Dialog mit den Herkunftsgesellschaften einzuleiten, Kooperationen einzugehen, prinzipiell die Möglichkeit der Rückgabe zu eröffnen und eine möglichst große Transparenz der Besitzstände zu gewähren, aber hierbei die Sensibilität gegenüber bestimmten, vor den Augen der Öffentlichkeit zu schützenden Ritualgegenständen zu wahren.

In der Praxis organisieren Museen ihre interkulturellen Kooperationen in drei Schritten:

1. Schritt: Zusammenarbeit mit Diasporen,
2. Schritt: Vernetzung mit Institutionen in Herkunftsländern, z. B. Museen,
3. Schritt: Gemeinsame Forschungsprojekte.

Fakt ist, dass es ohne zusätzliche Mittel nicht geht. Offenheit, Transparenz und Kooperation erzeugen immense Ressourcenbedarfe, zum Beispiel für Honorare für internationale Partner, Visaerleichterungen, wissenschaftliche Provenienzforschung auch an kleineren Museen und Digitalisierung riesiger Objektmengen. Die Politik hat große Erwartungen, dass es schnell geht. Diesbezügliche Fördermittelprogramme müssen jedoch besser aufeinander abgestimmt werden, um langfristige Erschließungsprojekte zu ermöglichen. Gefragt sind auch die Kommunen, die bislang noch abseits stehen: Sie

müssen erkennen, wie wichtig diese Thematik auch für ihre Museen ist, und daraus die richtigen Schlüsse für die Mittelzuteilung und für das Museumsmanagement ziehen. Museen brauchen nicht nur mehr Geld, sondern auch flexiblere Stellenpläne.

Diversität hat viele Facetten

Die gegenwärtige Auseinandersetzung der Ethnologischen Museen mit Objekten außereuropäischer Provenienz, die sich in ihren Sammlungen befinden, ist eine Facette der Debatte über Globalisierung und Inklusion, die alle Museen angeht. „Dekolonialisierung“ ist im Grunde nur ein Ausschnitt aus einer größeren Perspektive der Diversität. Die Globalität greift in immer mehr alltägliche Lebensbereiche der Menschen ein, dieser Prozess ist unumkehrbar, d. h. auch Museen müssen sich ihm stellen und eine offensive proaktive Haltung dazu entwickeln. Museumsteams müssen diversifiziert werden, wollen Museen alle Menschen erreichen und kulturelle Barrieren abbauen. Die Auseinandersetzung mit Objekten der Globalität bietet auch brandenburgischen Museen große Chancen. Abgesehen von der generellen Perspektivenerweiterung und von neuen Kooperationsfeldern öffnet sie einen neuen Einstieg in das Geflecht zwischen lokalen und globalen Entwicklungen.

¹ So zit. in: Nicola Kuhn, Berlins verfluchte Schätze, in: Der Tagesspiegel, 15.02.2018.

Quellen / Literatur

Deutscher Museumsbund, Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 2. Fassung 2019 (www.museumsbund.de).

„Eckpunktepapier“: Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, 13. März 2019 (www.bundesregierung.de).

Larissa Förster, Iris Edenheiser, Sarah Fründt, Heike Hartmann (Hg.), Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit. Positionen in der aktuellen Debatte. Elektronische Publikation zur Tagung „Provenienzforschung in ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“, Museum Fünf Kontinente, München, 7./8. April 2017.

Von fürstlichen Orientalika bis zu verschollenen Büchern Provenienzen bei Pückler

Silke Kreibich und Simone Neuhäuser



Terrakotta-Stirnziegel, griechisch, um 510 v. Chr., Nachlass Fürst Pückler (25,5 × 15 cm, Inv.Nr.V 5803 P), Erbengemeinschaft nach Fürst Pückler in Branitz.

Objekte aus dem Besitz des Fürsten Hermann von Pückler (1785–1871) und der Grafen Pückler, die sich heute im Schloss Branitz bei Cottbus befinden – wie steht es mit deren Provenienzen? Welche Fragen stellen sich etwa zur Herkunft der Orientalika der Branitzer Sammlung, also rund 150 Objekten, von denen nur ein Teil Souvenirs sind, die der Fürst von seiner Reise von 1835 bis 1839 durch Algerien, Tunesien, Griechenland, über Ägypten und die Levante bis in die Türkei mitbrachte?

Im Idealfall bleibt die Anzahl der Fragen zu einem Objekt überschaubar, so wenn der Fürst in seinen Reisebeschreibungen von den Umständen des Erwerbs berichtete. Wie bei den „Andenken von der Akropolis“, die Pückler mit Erlaubnis des Königs Otto I. von Griechenland im Mai 1836 erhielt – ausgerechnet „vom liebenswürdigen, aber strengen Wächter dieser Schätze“, Ludwig Ross, der sich zwei Jahre zuvor für den Erlass eines Kulturgutgesetzes engagiert hatte, das die Antiken im Land bewahren sollte.¹ Dazu gehörte der hier abgebildete Stirnziegel, der wie Pückler schrieb „älter als das Parthenon ist, und neben ihm [Ludwig Ross] in einer tiefen Grube nebst mehreren andern gefunden wurde“.²

Wie immer ist der Idealfall eine Ausnahme. Zwar lässt sich die Herkunft weiterer Reisemitbringensel des Fürsten aus seinen Schriften rekonstruieren. Aber letztlich waren es große Mengen Souvenirs, wie Kunst- und Alltagsgegenstände, Teppiche, Tiere, Mumien, Salbgefäße, Kanopen, ein ausgestopftes Krokodil und Waffen, die Pückler von unterwegs nach Hause sandte. Vieles davon ist verschwunden, die überlieferten Objekte lassen sich den überlieferten Quellen nicht genau zuordnen.³

Nach dem Verkauf der Muskauer Herrschaft 1845 ließ die Fürstin die Sachen nach Branitz überführen. Dass dann hier nach dem Tod Pücklers im Februar 1871 „5 Stück egyptische Steine u. 2 Nashörner“ oder „Tonnäpfe“⁴ sowie drei Mumien immer noch unausgepackt in Kisten im großen Schuppen lagerten, zeugt weniger vom geschwundenen Interesse an den Mitbringenseln als vielmehr vom Platzmangel im kleinen Schloss.

Mit berühmten Orientwissenschaftlern, wie dem Ägyptologen Heinrich Brugsch, im regen Gedanken- und Erfahrungsaustausch stehend, hätte der Fürst, wie so viele Sammler, raumnehmende Orientalika den neu entstehenden Museen übergeben können. Kleinere Objekte präsentierte er wahrscheinlich in einem „Sammlungsschrank“ in den Orienträumen⁵ und die Kanopen dekorativ in seiner Bibliothek. Die Anzahl der Exotica wuchs noch, weil Pückler auch im heimischen Handel türkische Amulett-Steine, indische Gemälde, Porzellan und verschiedene kunsthandwerkliche Gegenstände erwarb.⁶

Um 1878 reiste Heinrich Graf von Pückler auf den Spuren seines berühmten Cousins durch den Orient und sogar bis nach Asien. Reiseberichte haben sich nicht erhalten, jedoch Reisesouvenirs wie Architekturfragmente aus Karthago, asiatische Lackarbeiten, Münzen und japanische Schwerter. Seine eigenen Asiatika und Orientalika und die seines berühmten Vorgängers präsentierte Heinrich 1885 auf der Gewerbeausstellung in Görlitz im Pavillon des Museums für Altertümer.⁷

Viele offene Fragen und Klärungsbedarf ergeben sich aus dem Jahr 1945 und den Folgen für den adligen Gutsbesitz in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) – nicht nur, aber vor allem auch für die Provenienzforschung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM). Im Rahmen des Kulturland-Themenjahres 2020 „Krieg und Frieden“ wird nur ein kleinerer Teil davon thematisiert werden können. Nach der Enteignung der gräflichen Familie bezog 1946 das Städtische Museum Cottbus das Schloss in Branitz.⁸ Da sich keine Inventarlisten erhalten hatten, wurde im August 1948 eine „Aufstellung des künstlerisch wertvollen und des nichtlandwirtschaftl. Gebrauchsgerätes aus dem Schloß Branitz“ für den Aufbau des Museumsbetriebes angelegt.⁹ Viele der Objekte waren zuvor aus Privathaushalten zurückgeholt worden. Gegenstände „ohne kulturhistorischen Wert“ verblieben dagegen im Besitz von Neubauern und Einzelpersonen. Gemälde, Porzellan, Glasgefäße, Bücher und ein Flügel, mehrere Möbelstücke und Kronleuchter waren von „Angehörigen der Besatzungsmacht“ abgeholt worden.

Neben Recherchen zu den fortlaufend im Kunsthandel oder Privatbesitz „auftauchenden“, aus Park und Schloss Branitz stammenden Objekten oder Schriftzeugnissen des Fürsten sind auch die Verluste bzw. „Verlagerungen“ für die Bestandsforschung von großer Bedeutung. Das wichtigste Beispiel ist die Pückler-Callenberg-Bibliothek (PCB). Welche Bestände gingen verloren? Was ging über welche Wege nach 1945 bis in die 1980er Jahre wohin? Fragen, die für den Umgang

mit den meisten adligen Bibliotheken in der SBZ/DDR relevant sind. Durch Bindungen und Besitzeintragungen (Supralibros, Exlibris) lassen sich die Branitzer Bände gut identifizieren und sogar einzelnen Anschaffungsphasen zuordnen. Vorhandene Kataloge aus den Jahren 1946–1948 in Kombination mit dem heutigen Bestand im Schloss Branitz würden eine weitgehende Rekonstruktion der PCB erlauben. Eine Datenbank wurde entworfen, der Förderantrag an das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste allerdings abgelehnt, mit der Begründung, das Vorhaben sei nicht repräsentativ genug.

Außerdem ist Branitz seit mittlerweile über sechzig Jahren der Ort der Präsentation, Pflege, Forschung und Erweiterung der 1913 begründeten „städtischen Bildersammlung Cottbus“. Erste Provenienzforschungen für die Jahre 1933 bis 1945 fanden 2009 statt, konnten allerdings nicht abgeschlossen werden. Eine Fortsetzung ist sehr wünschenswert, auch weil sie abschließend in einen überarbeiteten, aktualisierten Bestandskatalog der Werke Carl Blechens münden würde.¹⁰

- 1 Zur den aus Griechenland stammenden „Erinnerungsstücken“ vgl. Wolf-Dieter Heilmeyer, Fürst Pückler in Athen - die Musealisierung der Akropolis, in: Fürst Pücklers Orient zwischen Realität und Fiktion, Tagungsband hg. v. Marie-Ange Maillet und Simone Neuhäuser (=edition branitz, 16), erscheint März 2020.
- 2 Südöstlicher Bildersaal, 3. Bd.: Griechische Leiden, 2. Teil, hg. vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen, Stuttgart 1841, S. 75 f.
- 3 Beate Gohrenz, Silke Kreibich, Simone Neuhäuser, „Nichts ist interessanter in den orientalischen Städten, als in ihren Bazars umherzuschlendern.“ Zu den überlieferten Orientalika im Fürst-Pückler-Museum Branitz, in: Sehnsucht nach Konstantinopel. Fürst Pückler und der Orient, hg. v. d. SFPM (=edition branitz, 14), S. 88–107.
- 4 BLHA, Rep. 37 Branitz, Nr. 185 Inventar der Bauverwaltung zu Branitz, Inventarium vom 1. Juli 1871, enthält zum Beispiel unter „Verzeichnis der in den großen Schuppen befindlichen Kisten“, Bl. 134.
- 5 So zierten die Wände im Türkischen Zimmer „türkische krumme Säbel, indische Yatagans, Flinten, Revolver und Pistolen aus allen Reichen der Welt und von den erdenklichsten Constructionen“. Paul Wesenfeld, Fürst von Pückler-Muskau und seine Parkanlagen in Muskau und Branitz bei Cottbus, in: Die Gartenlaube, Illustriertes Familienblatt, hg. v. Ernst Keil, Leipzig 1871, Nr. 10, S. 165.
- 6 BLHA, Rep. 37 Branitz, Nr. 331 Quittungen über bezahlte Rechnungen 1846 bis 1858, Bl. 24/24RS.
- 7 Katalog für die Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung zu Görlitz 1885, S. 284–285.
- 8 Von 1946–1994 war das Schloss Sitz des Stadt- bzw. Bezirksmuseums Cottbus, ab 1989 des Fürst-Pückler-Museums Schloss und Park Branitz. Schließlich erfolgte 1995 die Gründung der kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die wiederum seit 2018 als öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Brandenburg besteht.
- 9 BLHA, Rep. 208 Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Nr. 574, fol. 132–152.
- 10 Vgl. Gabriela Ivan, Carl Blechen. Kunstankäufe für die „Städtische Bildersammlung Cottbus“ in den Jahren 1933–1945, in: Museumsblätter, 23, 2013, S. 30–33.

Globale Geschichten, globale Recherchen **Die Provenienz der „Südsee-Sammlung Friedrich Hauser“ im Museum Eberswalde**

Arne Lindemann



Dieses Muschelgehäuse fand sich in der Nähe des ehemaligen Restaurants Zainhammer in Eberswalde.

Die Meldung aus dem Museum Eberswalde war knapp, aber vielversprechend: „Sammlung des Kapitäns Fritz Hauser aus der Kolonialzeit. Umfasste laut Aufstellung aus dem Jahr 1939 420 Einzelstücke u. a. aus Neu Guinea, Haiti, Philippinen, Fidschi Inseln aber auch Australien und Afrika. Seit 1960 in Museumsbesitz. Die Geschichte dieser Sammlungen wurde bislang nicht erforscht.“

Anlass der Nachricht war eine Umfrage des Museumsverbands von 2018, in der wir die brandenburgischen Museen nach Objekten fragten, die aus fernen Teilen

der Welt in ihre Sammlungen gekommen waren. Die Rückmeldungen waren zahlreich, und unter den Objekten waren einige, die aus „kolonialen“ Sammlungen zu stammen schienen. Das war nicht unbedingt zu erwarten, stellt doch Brandenburg, nicht durch einen Überseehafen mit der weiten Welt verbunden und sich im Schatten der großen Berliner Völker- und Naturkundemuseen befindend, sicherlich nicht das optimale Pflaster für die Anlage solcher Sammlungen dar.

Es wurde schnell deutlich, dass das Wissen um die gemeldeten Sammlungen äußerst fragmentarisch war. Die Kulturgüter mit „globaler Provenienz“ fanden in den lokalgeschichtlichen Museen oft wenig Beachtung. Ihr „Außenseiterdasein“ führte dazu, dass ihre Herkunft und ihre kulturhistorische Einordnung kaum tiefergehend

erforscht wurden. In einigen Museen boten sich jedoch gute Ansatzpunkte, um sich in einem Pilotprojekt den „kolonialen“ Sammlungen zu nähern. Ziel war es, festzustellen, in welchem konservatorischen Zustand sich die Objekte befinden, welche Informationen zu den Sammlungen noch vorhanden sind und auf welchen Wegen sich tiefergehende Recherchen bewegen könnten. Nicht zuletzt galt es zu erörtern, wie die Sammlungen nach den Kriterien des Leitfadens „Zum Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten“ des Deutschen Museumsbunds zu bewerten und zu behandeln sind.

Am Ende dieser ersten „Probeforschung“ soll eine Online-Ausstellung stehen, die die Geschichten der Sammlungen erzählt und sich dabei den aufgeworfenen Fragen nähert. Insgesamt acht brandenburgische Museen sind Teil dieses Projekts, das im Januar 2020 online gehen wird.¹ Das Museum Eberswalde ist mit der „Südsee-Sammlung“ des Kapitäns Fritz Hauser dabei. Auch hier war das Wissen um die Geschichte der Sammlung äußerst gering. Um beispielhaft Möglichkeiten, Wege und die daraus resultierenden Fragestellungen einer tiefergehenden Provenienzforschung zu erörtern, bildete sich eine Recherche-Allianz von Museum Eberswalde und Museumsverband.

Erste Spuren vor Ort

Die Recherchen konzentrierten sich zunächst auf die lokale Überlieferung. Die im Kreisarchiv Barnim vorhandenen Sterbeeinträge zu Bernhard Friedrich Hauser und seiner Frau Clara erbrachten erste Eckdaten zum Leben der Eheleute: Beide stammten aus dem Ruhrgebiet, er wurde 1878 in Mülheim an der Ruhr geboren, sie erblickte sieben Jahre später als Clara Kesper in Dortmund das Licht der Welt. Friedrich Hauser starb im Dezember 1944 in Finowfurt bei Eberswalde, seine Frau Clara starb 1962 ebenfalls dort. Im Museum war zudem bekannt, dass die Hausers in den 1920er und 1930er Jahren in Eberswalde das Ausflugslokal Zainhammer betrieben. Auf Friedrich Hausers Sterbeurkunde ist dies allerdings nicht vermerkt, vielmehr ist hier die Berufsbezeichnung „Kapitän und Tropenpflanzer“ eingetragen.

Die Akte zur Sammlung Hauser im Hausarchiv des Museums ist schmal und behandelt vor allem die verlustreiche Geschichte der Sammlung seit ihrer Schenkung an die Stadt Finow (heute Ortsteil von Eberswalde) im Jahr 1939. Im Hochsommer jenes Jahres legte Hauser, damals 60 Jahre alt, zusammen mit einem Angestellten der Stadt eine Schenkungsliste an. Sein Anliegen war, dass die Sammlung öffentlich zugänglich sein sollte. Nach der Übernahme folgte die Stadt zunächst seinem Wunsch und stellte die Sammlung im Finower Rathaus aus. Doch bald danach wurden die Objekte als Anschauungsmaterial auf Finower Schulen verteilt. Nach dem Tod Hausers und in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit verschwand die Sammlung aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit. Erst als sich Clara Hauser Anfang der 1960er Jahre bemühte, das Vermächtnis ihres Mannes wieder zu heben, kam es zu neuen Aktivitäten. Wohl ohne Kenntnis, wo sich die Objekte konkret befanden, vermachte Clara Hauser im November 1960 die Sammlung dem Museum Eberswalde. Eine mühsame Suche des damaligen Museumsleiters begann. 1961 konnten nur noch Reste der Sammlung in einer Schule ausfindig gemacht werden.² Aufgeführt werden 30 Objekte: „2 Schildkrötenschilder, 2 Bögen, 11 Speere, 1 Kindertrage, 2 Masken, 1 Leguan, 1 kl. Krokodil, 3 Schlangenhäute, 1 Weissagestuhl, 1 Taktstock, [...] 1 Erkennungszeichen für Häuptlinge und 1 Keule“. Drei weiterhin aufgeführte Vogelpräparate mussten wegen starkem Milbenbefall ausgesondert werden. Das gleiche Schicksal ereilte 63 Kisten mit weiteren Vogelpräparaten, die noch 1966 auftauchten. Von den einstigen 420 Sammlungsstücken war also nur noch ein Bruchteil erhalten geblieben.

Nach der Übernahme durch das Museum fristeten die Objekte über ein halbes Jahrhundert weitgehend unbeachtet ihr Dasein im Depot. Einen Überblick erbrachte erst wieder eine im Zuge des anstehenden Depotumzugs des Museums vorgenommene Inventarisierung, bei der insgesamt 22 Objekte der Sammlung Hauser zugeordnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Stücke der 1961 angefertigten Liste. Einige Objekte fehlen allerdings, wie z.B. der Weissagestuhl, der Leguan und die zwei Masken. Ob diese Stücke verloren gegangen sind oder noch nicht wieder aufgefunden bzw. richtig zugeordnet wurden, ist noch zu klären.

Karteikarten und Inventarlisten als Quelle

Zu den noch in der Sammlung befindlichen Objekten existieren Karteikarten, die 1961 vom Museum angelegt wurden. Hierauf sind kurze Angaben zu Provenienz und kulturgeschichtlicher Einordnung vermerkt, beispielsweise: „paddelartiges Werkzeug aus schwarzem Holz [...]. Geschenk von Frau Hauser, [...] von ihrem verstorb. Ehemann aus Ostafrika mitgebracht“. Später erfolgte auf dieser Karte eine Berichtigung der Ansprache in „Tanzkeule aus Neu-Britannien“. Die Angabe zur Herkunft des Stücks aus Ostafrika könnte auf einer mündlichen Mitteilung von Clara Hauser beruhen. Die erste Objektansprache scheint eher eine allgemeine Beschreibung zu sein, vielleicht von einer/m Museumsmitarbeiter*in. Woher die spätere Benennung als „Tanzkeule aus Neu-Britannien“ stammt, ist nicht klar. Verwirrend ist zudem, dass die Insel „Neu-Britannien“

(vormals „Neu-Pommern“) Teil des heute zu Papua-Neuguinea gehörenden Bismarck-Archipels ist. Die auf der Karteikarte angegebene Provenienz „aus Ostafrika mitgebracht“ passt hierzu nicht. Angesichts dieser Zuordnungsprobleme ist nun fraglich, inwieweit die Herkunftsangaben auf den anderen Karteikarten zutreffen. Genannt werden noch „Afrika“, „Südwestafrika“, die „Südsee“, „Übersee“ oder „Neu-Irland“.

Eine weitere Quelle zur Provenienz der Sammlung ist die Schenkungsliste aus dem Jahr 1939. Aufgeführt sind 325 Nummern mit jeweils einer kurzen Objektbezeichnung. Teilweise gibt es kurze Erläuterungen zum Gebrauch des Objekts oder zu seiner Herkunft: „17. 1 Kapkap für Häuptlingsschmuck (holl. Indien)“. Bei einem Kapkap handelt es sich um eine geschliffene und verzierte Muschelscheibe, die typischerweise auf Papua-Neuguinea vor allem von Männern als Brustschmuck

Die uneinheitlichen Angaben auf der wohl in den 1960er Jahren angelegten Karteikarte aus dem Museum Eberswalde erschweren die kulturhistorische Zuordnung und die Ermittlung der Provenienz des Objekts.

Gegenstand		Zeitstellung bzw. system. Einordnung	Inventar-Nr.	Sachgruppe
Paddelartiges Werkzeug aus schwarzem Holz			V 806	I
berichtigt: Tanzkeule aus Neu-Britannien			Alte Nummer	
Herkunft	Fundort	Vorkommen	Art der Erwerbung	Ankaufspreis
geschenkt von Frau Hauser, Finnewfurt, - von ihrem verstorb. Ehemann aus Ostafrika mitgebracht.			kostenlos	//
Fundstelle Nr.		Mbl.	erworben am:	21.4.61
Foto-Zeichnung	Maße	Künstler	Werkstatt	Hersteller
				Material
				Technik
		Sammler	Bestimmer	
		Präparationstechnik	Erhaltung	Pflege
		Standort	Stempel des Museums	
		Ausstellungsraum		
		Magazin		
Negativ-Nr.	Dia-Nr.		Sonstige Beschreibung und Literatur rückseitig	
Best.-Nr. 53304	Karteikarte für Holstmuseen		Ag 908/66/DDR 500/225 12 58 8044 V/4/9 DVE 4318	

getragen wurde. Auch hier ist der angegebene Herkunftsort „holl. Indien“ (heute Indonesien) daher fraglich. Über 20 weitere geografische Angaben sind auf der Liste zu finden. Demnach stammten die Objekte vor allem aus Ozeanien, Südostasien und Afrika (hier insbesondere aus den früheren deutschen Kolonien). Ein „Ausreißer“ ist ein Lendenschurz aus Haiti. Ebenfalls aufgeführt sind „Bilder“ (vermutlich Fotos), deren Verbleib bisher nicht geklärt werden konnte. Laut Listeneintrag zeigen diese verschiedene Orte (z. B. „Samoa Hafen“, „Tonga“ oder einfach nur „Korallenriff“) bzw. die indigene Bevölkerung der Kolonien oder Ereignisse, wie z. B. ein „Erntefest 1918/19 (Südseeinseln – 1200t Ernte)“. Auf einigen Bildern ist wohl auch Friedrich Hauser selbst zu sehen, so steht auf der Liste: „Erste Landung Pg. Hauser auf Neu Guinea“ oder „Pg. Hauser 1914 in Sidney“ (Die Kürzung Pg. für Parteigenosse bezieht sich auf die Zugehörigkeit Hausers zur NSDAP zur Zeit, als die Schenkungsliste 1939 angefertigt wurde). Die Bilder dokumentierten offenbar die Reisen und die Arbeit Hausers. Zu zwei Bildern heißt es „Pflanzungen Pg. Hauser“, was zur Berufsangabe „Tropenpflanzer“ im Sterbeeintrag Hausers passen würde. Die Ortsangaben decken sich dabei ungefähr mit denen der Objekte. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im Bereich Ozeanien.

Auf Grundlage der Recherche vor Ort, ließ sich also ein erstes grobes Bild der Sammlungstätigkeit von Friedrich Hauser zeichnen. Er scheint als Pflanzler – Hinweise auf eine Tätigkeit als Kapitän gab es bis dato nicht – in den ehemaligen deutschen Kolonien unterwegs gewesen zu sein, wobei er eine vielfältige Sammlung zusammentrug. Es handelt sich sowohl um naturkundliche Objekte als auch um Gegenstände, die vor Ort in Gebrauch war: Waffen, Alltagsgegenstände, Kleidungsstücke sowie kultisch verwendete Objekte. In der Gesamtschau bekommt man den Eindruck, die Sammlung setzt sich eher aus Reisemitbringern zusammen, als dass es sich um die gezielte Zusammenstellung eines interessengeleiteten Sammlers handelte. Um die bisher losen Enden der Recherchen zusammenzuführen, war nun eine globale Suche nötig.

Rekonstruktionsversuche der Reisen

Die weitere Recherche erfolgte vor allem über das Internet. Durch die zunehmende Online-Veröffentlichung von digitalisierten Archivmaterialien, Museumssammlungen und historischen Büchern ist die Recherche im Netz inzwischen zu einer tragenden Säule der Provenienzforschung avanciert. Parallel wurden etliche Archive angeschrieben, in denen weitere Quellen zu vermuten waren. Aus den Stadtarchiven Mülheim an der Ruhr und Dortmund konnten Details zur Familiengeschichte der Hausers ermittelt werden: Clara und Friedrich Hauser heirateten am 2. Mai 1922 in Dortmund. Aus der Heiratsammelakte geht hervor, dass Friedrich Hauser erst ein knappes halbes Jahr zuvor wieder nach Deutschland eingereist war. Als vorheriger Aufenthaltsort ist „Rabaul Neu Guinea“ angegeben, seine Reise von dort nach Deutschland dauerte vom 15. Oktober bis etwa Mitte Dezember 1921. In der Akte ist als Berufsstand „Pflanzungsleiter“ angegeben. Anfragen wurden außerdem an die für Recherchen zu Auswanderung und kolonialem Kontexte einschlägigen Archive gerichtet: das Bundesarchiv, das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, die Deutsche Dienststelle (WAST), das Deutsche Auswandererhaus Bremerhaven und das Deutsche Schifffahrtsmuseum Bremerhaven. Leider konnte in keinem Archiv etwas über Hauser gefunden werden, jedoch gibt es weitere Anlaufpunkte, die es noch anzusteuern gilt.³

Hausers Reiseroute ließ sich über www.ancestry.com verifizieren. Hier ist Friedrich Hauser auf der Passagierliste des Dampfschiffes „Ormonde“ der Orient Steam Navigation Company von Brisbane nach Plymouth zu finden. Er reiste 2. Klasse, als Zweck des Aufenthalts im Vereinigten Königreich ist der Transit nach Deutschland angegeben, sein Beruf ist mit „Planter“ verzeichnet. Zu seinem Aufenthalt in Neu Guinea ließen sich Akten im Online-Findbuch der National Archives of Australia ausfindig machen.⁴ Hier wird für das Jahr 1921 eine „Declaration“ für „Bernard Fritz Hauser, Planter“ geführt sowie die Akte zu einer Enteignungsentschädigung, die die Zwangsenteignung eines „F. Hauser“ betrifft. Beide Quellen sind leider online nicht verfügbar und konnten daher noch nicht eingesehen werden. Sie deuten aber darauf hin, dass Hauser zu den letzten deutschen

Siedlern auf Neu Guinea gehörte, die Anfang 1920 enteignet und nach Deutschland zurück geschickt wurden.⁵

Gesichert ist auf jeden Fall, dass Hauser in „Deutsch-Neuguinea“ als Pflanzer arbeitete. In der „Digitalen Sammlung Deutscher Kolonialismus“ der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen befindet sich ein „Adreßbuch für Deutsch-Neuguinea, Samoa, Kiautschou“ für die Jahre 1909 bis 1913, in dem ein „Hauser“ aufgeführt ist.⁶ Er arbeitete als „Assistent“ auf einer „Pflanzung“ der Bismarck-Archipel-Gesellschaft auf den Salomoneninseln. Ob es sich um unseren Friedrich Hauser handelt, muss vorerst offen bleiben. Zur Arbeit der Gesellschaft in den Kolonien befinden sich zahlreiche, sehr detaillierte Dokumente in den Akten des Bundesarchivs, die seit Kurzem ebenfalls online recherchierbar und einsehbar sind.⁷

Ein entscheidender Hinweis zur Aufenthaltsdauer Friedrich Hausers auf Neu Guinea kam dann wiederum bei Recherchen im Kreisarchiv Barnim zum Vorschein: Bereits kurz vor seiner Heirat 1922 hatte Friedrich Hauser in Eberswalde das Ausflugslokal „Zainhammer“ erworben. Welche Verbindung die im Ruhrgebiet verwurzelten Hausers nach Eberswalde besaßen, ist bisher nicht geklärt. Nach der Heirat siedelte das Ehepaar ins Märkische über, wo sie den „Zainhammer“ bis zum Verkauf im Jahr 1937 betrieben. Das Lokal war bereits beim Kauf mit Schulden belastet und kam in den folgenden Jahren wirtschaftlich nie richtig in Schwung. Hauser versuchte immer wieder eine Stundung seiner Schulden zu bewirken und stellte dabei Entschädigungszahlungen in Aussicht, die er als Ausgleich für seine Enteignung in Neu Guinea erwartete. In einem Brief Hausers an die Behörden findet sich dazu folgende Bemerkung: „Ich bin Kolonialdeutscher aus unseren früheren Kolonien Neu Guinea, von wo ich [nach] 26 jähriger ununterbrochener Pioniertätigkeit ausgewiesen wurde [...]“.⁸ Sollte diese Aussage der Wahrheit entsprechen, wäre Hauser 1895 im Alter von gerade 17 Jahren nach Neu Guinea gekommen und dort ohne Unterbrechungen geblieben.

Hinweise auf den Erwerb der Sammlung

Wie Hauser in Neu Guinea an die Stücke seiner Sammlung kam, ist nicht überliefert. Einen Einblick in die damalige Erwerbungspraxis erhält man über einen anderen Pflanzer, der, laut der erwähnten Passagierliste, mit demselben Schiff wie Hauser die ehemaligen Kolonien verließ: Dietrich Eduard Goedeckemeyer. Über eine Google-Books-Suche findet sich Goedeckemeyer im Sammelband *Hunting the Collectors*.⁹ Hier wird in einem Artikel die Pazifik-Expedition des britischen Zoologen Edgar Waite im Jahr 1918 nachgezeichnet, der zu dieser Zeit dem South Australian Museum in Adelaide als Direktor vorstand. Waite traf am 13. Juli 1918 auf der Insel Simberi Island („Bismarck-Archipel“) einen „D. Goedecke-Meyer“, der als Pflanzungsmanager auf der „Pigibut Plantation“ an der Ostküste der Insel arbeitete. Waite erhielt von Goedeckemeyer verschiedene Objekte, u. a. zwölf Schnitzereien, die traditionell für zeremonielle Zwecke auf den Inseln des Bismarck-Archipels angefertigt wurden. Waite profitierte von einem Tausch- bzw. Handelssystem vor Ort, in dem die europäischen Pflanzer Objekte gezielt von der einheimischen Bevölkerung erwarben, um diese dann an Sammler wie Waits zu verkaufen. Teile der Sammlung Waits befinden sich heute im South Australian Museum.

Möglicherweise war Friedrich Hauser während seines Aufenthalts auf Neu-Guinea in einen solchen Kontext eingebunden und erwarb so Stücke, die er später mit nach Deutschland brachte. Ungeklärt bleibt allerdings die Herkunft der Objekte aus anderen ehemals deutschen Kolonien, vor allem aus Afrika. Nach den bisherigen Recherchen ist ein Aufenthalt Hausers in Afrika nicht dokumentiert. Auch eine Tätigkeit als „Kapitän“, wie auf seiner Sterbeurkunde vermerkt, bleibt auf ihren Wahrheitsgehalt zu hinterfragen. Eine 1930 von Hauser verfasste und nach Mbeya, Tansania, adressierte Postkarte aus dem Jahr 1930 lässt zumindest Kontakte nach Afrika vermuten.

Ein mögliches Szenario wäre, dass Hauser Teile seiner Sammlung erst nach seiner Rückkehr nach Deutschland zusammentrug. Ein Antrieb für die Erweiterung seiner Sammlung könnte der Wunsch gewesen sein, die Attraktivität seines mit Schulden belasteten Restaurants zu

Das Restaurant Zainhammer in Eberswalde im Jahr 1930. Bei den beiden Personen vor dem Treppeneingang könnte es sich um Friedrich und Clara Hauser handeln.



steigern. So weist Hauser in Zeitungsanzeigen auf eine „Sammlung aus den Kolonien“ hin, die in seinem Restaurant zu besichtigen sei. Später ist sogar von einem „kleinen Kolonialmuseum“ die Rede.

Ausblick

Die Recherchen zur Provenienz der „Südsee-Sammlung Friedrich Hauser“ haben viele neue Erkenntnisse hervorgebracht, aber auch viele neue Fragen aufgeworfen. Aufgrund der ungesicherten Herkunft der Objekte bleibt deren kulturhistorische Ansprache schwierig. Um zu verlässlichen Antworten zu gelangen, ist fachliche Expertise nötig, die ein lokalgeschichtliches Museum nicht vorhalten kann. Hier sind Kooperationen und die Etablierung von Netzwerken gefragt – ob mit Fachinstitutionen, Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften oder der breiten Öffentlichkeit. Eine Voraussetzung dafür ist der transparente und offene Umgang der Museen mit Informationen, also mit den Quellen zur Objektgeschichte und den Objekten selbst. Natürlich bedeutet eine offen geführte Kommunikation Mehrarbeit: Netzwerke müssen aufgebaut und betreut, neue Informationen erfasst, geprüft und verwertet werden. Hierfür müssen Ressourcen gegebenenfalls durch Förderprojekte akquiriert und bei größeren Beständen auch langfristig eingeplant werden.

Aber wie die Erfahrungen aus Eberswalde zeigen: Es lohnt sich! Bei der ersten öffentlichen Präsentation der Forschungsergebnisse im Museum in Eberswalde

meldete sich am Ende ein Zuhörer zu Wort. Er hatte jahrelang gegenüber dem Gelände gewohnt, auf dem bis zu seiner vollständigen Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkrieges das Restaurant Zainhammer seinen Standort hatte. In seinem Garten hatte er ein großes Muschelgehäuse ausgegraben, dessen Herkunft er sich nicht erklären konnte. Nachdem die Geschichte um die Sammlung Hauser publik wurde, erschien für ihn die Zugehörigkeit seines Fundes zur „Kolonialsammlung“ im Zainhammer plausibel und er schenkte die Muschel dem Museum. Ein in jeder Hinsicht außergewöhnlicher Zuwachs für die Museumssammlung.

- 1 Vgl. dazu den Beitrag von Ulrike Kersting in diesem Heft.
- 2 Brief des Museums Eberswalde an Clara Hauser vom 3. Mai 1961 (Hausarchiv Museum Eberswalde).
- 3 Bei der Recherche zur deutschen Kolonialgeschichte ist der jüngst online veröffentlichte Archivführer äußerst hilfreich: <https://archivuehrer-kolonialzeit.de/>.
- 4 <https://www.naa.gov.au/>.
- 5 „Deutsch-Neuguinea“ wurde 1885 „deutsches Schutzgebiet“ und blieb es bis zur Besetzung durch australische Truppen im Jahr 1914. Etwa 110 deutsche Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes wurden zwischen 22. September und 11. Mai 1915 in die Heimat zurückgesandt. Weitere ca. 95 deutsche Zivilisten wurden zu dieser Zeit auf das australische Festland gebracht und dort bis 1919/20 interniert. Die verbleibenden etwa 180 deutschen Siedler auf Neu Guinea wurden zwischen 1920 und 1922 ausgewiesen. Hierzu gehörte vermutlich Friedrich Hauser. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsch-Neuguinea>)
- 6 <https://brema.suub.uni-bremen.de/dsdk>.
- 7 <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html>.
- 8 Kreisarchiv Barnim A. II. HistAE – Historisches Archiv der Stadt Eberswalde, laufende Nr.: 1230.
- 9 Susan Cochrane und Max Quanchi, *Hunting the Collectors: Pacific Collections in Australian Museums, Art Galleries and Archives*, Cambridge 2014.

„Unsern Landsleuten in Ostasien“ Zeugnisse zur deutschen Kolonialgeschichte im Museum Falkensee

Bert Krüger und Manfred Schulz¹



„Unsern Landsleuten in Ostasien“. Der Entwurf des Erinnerungsblatts stammt von Dr. Wilhelm Seitz, Leutnant der Reserve. Lithografie, gedruckt 1917 in Kurume (Archiv Museum Falkensee).

Auch im Museum Falkensee werden Zeugnisse der deutschen Kolonialzeit bewahrt. In der Sammlung befinden sich neben Dokumenten und Objekten aus Kiautschou, auch bisher unveröffentlichte Fotografien aus den deutschen Kolonien in Afrika. Sie stammen aus dem Nachlass der Falkenseer Varietékünstlerin Erna Offeney (1888–1977). Zudem bewahren wir den schriftlichen Nachlass des Universalgelehrten Willy von der Osten (1885–1965), der intensiv Afrika und den Nahen Osten bereiste.

Aus Kiautschou besitzt das Museum eine Landkarte des dortigen „Deutschen Schutzgebietes“, eine Erinnerungsurkunde, die deutsche Soldaten in japanischer Kriegsgefangenschaft für ihre Angehörigen herstellten und eine Reichskriegsflagge. Diese Quellen erzählen von den Expansionsbestrebungen des Deutschen Kaiserreiches in Ostasien und werfen viele Fragen auf: Wie kam es zur Gründung von Kiautschou? Warum gerieten im November 1914 deutsche Soldaten in japanische Kriegsgefangenschaft? Unter ihnen war Richard Berger, der als Soldat nach Kiautschou kam, hier 1905 in der Hauptstadt Tsingtau eine Familie gründete und später in Falkensee lebte. Wo und wie überlebte er die Gefangenschaft? Was geschah mit seiner Familie?

Die erwähnte Landkarte des deutschen Schutzgebietes Kiautschou (chinesisch 膠州 / 胶州, Pinyin Jiāozhōu) aus dem Jahr 1907 führt uns an die Ostküste Chinas. Das Deutsche Kaiserreich hatte 1898 einen auf 99 Jahre angelegten Pachtvertrag mit dem Chinesischen Kaiserreich über das Kiautschou-Gebiet im Süden der chinesischen Shandong-Halbinsel militärisch erzwungen. Neben einem Stützpunkt für die kaiserliche Marine in Ostasien sollte in Kiautschou eine moderne „Musterkolonie“ errichtet werden, um die Expansionsbestrebungen in der Region zu untermauern. Unter der Führung des staatlichen Reichsmarineamtes begann ab 1898 der Bau der Planstadt Tsingtau (heute Qingdao, deutsch: „grüne Insel“). Sie sollte als Hauptstadt des Schutzgebietes „Bewunderung bei den Chinesen und Neid bei der Konkurrenz erwecken [...]“.² Im Bebauungsplan der Stadt, die sich in einen europäischen Teil im Süden und einen chinesischen im Norden teilte, spiegelte sich auch die neue koloniale Ordnung wider. Neben einem Villenviertel im Südosten und zwei

Arbeitervierteln im Osten und Westen entstand im nördlichen Teil ein Hafen, der sich zu einem der modernsten in Südostasien entwickeln sollte. Moderne Trinkwasseranlagen sicherten die Wasserversorgung, auch an eine Brauerei wurde gedacht, die noch heute nach dem deutschen Reinheitsgebot das Tsingtao-Bier braut. Ab 1904 war Kiautschou von Deutschland aus sogar über die Transsibirische Eisenbahn erreichbar. Zum Stadtbild zählten auch mehrere Schulen und eine Hochschule für die chinesische Bevölkerung, um diese auf Tätigkeiten in der Kolonie vorzubereiten. Auf diese Weise sollte eine „deutsch-freundliche Elite herangezogen werden um den Machterhalt in China langfristig zu sichern“.³ Die enormen Erwartungen, die sich mit Kiautschou verbanden, blieben nicht nur aufgrund der kurzen Zeit des Bestehens der Kolonie von 1898 bis 1914 unerfüllt. Von Anfang an übertrafen die Reichszuschüsse die Einnahmen durch Handel und den Abbau von Ressourcen um ein Vielfaches.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 waren die Tage des deutschen „Schutzgebietes Kiautschou“ gezählt. Nachdem ein Ultimatum der japanischen Regierung zur Übergabe Kiautschous vom 15. August 1914 von deutscher Seite unbeantwortet blieb, erklärte Japan dem Deutschen Reich acht Tage später den Krieg. Mit der Kapitulation Tsingtaus am 7. November 1914 gerieten fast 5.000 Deutsche – darunter etwa 1.400 Reservisten und Kriegsfreiwillige – in Gefangenschaft. Sie wurden in Japan auf mehrere Lager verteilt. Von diesem Scheitern deutscher Expansionsbestrebungen erzählt die in der Falkenseer Sammlung bewahrte und 1917 von deutschen Kriegsgefangenen in Japan gedruckte Erinnerungsurkunde: „Unseren Landsleuten in Ostasien – widmen wir, die Besatzung Tsingtaus, dies Erinnerungsblatt als Ausdruck innigen Dankes für die treue Hilfe 1914, Japan 1919“. Neben der Widmung fällt die Gestaltung ins Auge: ein massiv errichteter Lagerzaun und an den Seiten stilisierte Dornen. Unterhalb der Widmung sind in Großbuchstaben sechs große japanische Kriegsgefangenenlager für deutsche Soldaten aufgeführt: Nagoya – Aonogahara – Bando – Narashino – Kurume – Ninoshima. Unter den Lagernamen finden sich jeweils die Unterschriften deutscher Offiziere, die dort als „Lagerälteste“ eingesetzt waren. Des Weiteren findet sich die Unterschrift des letzten Gouverneurs

von Tsingtau: Alfred Meyer-Waldeck, der auch in japanische Kriegsgefangenschaft geriet und, wie der Großteil aller Gefangenen, erst 1919 entlassen wurde.

Das Erinnerungsblatt wurde als Lithografie in großer Auflage in der Lagerdruckerei des japanischen Kriegsgefangenenlagers Kurume hergestellt. Die Gefangenen, auch die der anderen Lager, durften es an ihre Angehörigen verschicken und dafür mit einem persönlichen Namen versehen. Darum kann man am unteren Rand auch lesen: „Im Besonderen zugeeignet: Frau Anna Berger, Tsingtau“.

Mit dem Hinweis auf Anna Berger fand sich die entscheidende Spur zur Familie Berger in Falkensee. Ein Abgleich mit einem Adressbuch von Falkensee aus dem Jahr 1934/35 führte schließlich zu Paul Richard Berger, wohnhaft in der Friedrich-Hahn-Straße 56. Jetzt wurde es spannend, denn zu Paul Richard Berger fanden sich auf der Internetplattform Tsingtau.org, auf der Beiträge zur Geschichte Tsingtaus (Qingdao) publiziert werden, zahlreiche Einträge in digitalisierten Adressbüchern von Tsingtau.⁴

Im Ergebnis dieser Recherchen wissen wir jetzt, dass Paul Richard Berger am 13. Oktober 1878 in Großkorbetha geboren wurde. Er kam nach 1898 als Soldat nach Tsingtau, wann genau ist nicht bekannt. Sein letzter Dienstgrad war Vizefeldwebel. Im Jahre 1904 wechselte er als Polizeiwachtmann zum Polizeiamt und blieb dort bis 1914 tätig.

Weiter geht aus einem am 16. September 1905 veröffentlichten Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou-Gebiet hervor, dass Paul Richard Berger am 6. Oktober 1905 Anna Luise Marie Heinrich, geboren am 4. April 1884 in Weferlingen, im kaiserlichen Standesamt Tsingtau heiratete. Am 1. September 1906 wurde ihr Sohn Curt geboren und am 13. Februar 1910 ihre Tochter Elsa, die nur 25 Tage alt wurde. Aus den digitalisierten Adressbüchern des Deutschen Kiautschou-Gebietes⁵ ist ersichtlich, wo die Familie Berger nach der Hochzeit im europäischen Viertel Tsingtaus wohnte: 1905 Großer Hafengeweg, 1907 Kronprinzenstraße, von 1908 bis 1914 im Hohenlohweg. Im Kriegsjahr 1914 musste sich Richard Berger als Vizefeldwebel der



Plan vom Deutschen Schutzgebiet Kiautschou aus dem Jahr 1907 (Archiv Museum Falkensee).

Reserve am 20. August zum Landsturm melden. Trotz der deutschen Generalmobilmachung war er zunächst weiter im Polizeidienst tätig.

Aufgrund der drohenden Invasion durch Japan verließen seine Frau Anna und sein Sohn Curt Berger noch im August 1914 Tsingtau. Sie kamen zunächst in Peking unter. Am 22. Januar 1915 reisten sie mit dem Dampfer „Manchuria“ von Shanghai über den Pazifik in die USA nach San Francisco, wo sie am 15. Februar 1915 eintrafen. Von dort wurden sie über den Atlantik nach Italien und in die Schweiz gebracht. Die Heimat erreichten sie im März 1915.

In Tsingtau kapitulierten währenddessen am 7. November 1914 die deutschen Truppen vor der militärischen Übermacht Japans. Von den Japanern blieb Berger aber zunächst unbehelligt. Seine Gefangennahme erfolgte erst am 14. Januar 1915. Mit weiteren 159 Gefangenen wurde er am 22. Januar 1915 auf dem Schiff „Reisei Maru“ in das Gefangenenlager Osaka verbracht. Dort

traf er am 27. Januar 1915 ein und wurde mit der Gefangenennummer 4473 registriert. Offenbar benötigte er dort medizinische Hilfe, denn aus einem Namensverzeichnis des Kriegsgefangenenlagers Osaka geht hervor, dass er im Februar 1916 „schon genesen“ und „gesund“ sei. Sein am 3. Februar 1915 gestellter Antrag, als Nichtkombattant aus der Gefangenschaft entlassen zu werden, blieb erfolglos.

Am 19. Februar 1917 erfolgte die Verlegung aller 547 Gefangenen des Lagers Osaka nach Ninoshima, einer Insel vor Hiroshima. Die Insel war zur Seeseite von hohen Mauern umgeben, damit niemand den Seehafen einsehen konnte. Das Lager Ninoshima war von den japanischen Einwohnern streng isoliert. Neben den Unterkunftsbaracken gab es eine Küche, eine Bäckerei, eine Kantine, Bäder und Waschräume sowie Sportplätze. Die Versorgung war in den Lagern recht unterschiedlich. Deshalb bildeten sich deutsche „Hilfsausschüsse“, um die Gefangenen zu unterstützen. Wie hart der Alltag in einem Lager war, hing dabei von der

Einstellung des jeweiligen Lagerkommandanten ab. Als besonders liberal galt das Lager Bando, hier kam es in dieser Zeit sogar zur Erstaufführung von Beethovens 9. Sinfonie in Japan. Aber auch im Lager Ninoshima entwickelten sich kulturelles Leben und sportliche Aktivitäten.

Bis zur Entlassung der Japan-Gefangenen in die Heimat verging viel Zeit. So trafen die ersten Heimkehrer erst Ende Februar 1920 in Deutschland ein. Richard Berger wurde im Dezember 1919 aus der japanischen Gefangenschaft in Ninoshima entlassen. Die Stationen seiner Rückreise sind leider bisher nicht bekannt. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte die Familie zunächst in Braunschweig und ab September 1922 in Berlin-Siemensstadt, Rapsstraße 26. In dieser Zeit arbeitete Berger offenbar als kaufmännischer Angestellter. 1930 erwarb er schließlich ein Grundstück in Falkensee, in der Kolonie Neufinkenkrug, an der Friedrich-Hahn-Straße 56. Er errichtete dort erst eine Sommerlaube und in den Jahren 1933/1934 dann ein festes Wohnhaus. Die Familie blieb in Falkensee. Aus Akten im Bundesarchiv Berlin geht hervor, dass ihr Sohn Curt Berger ab 1933 in den Siemens-Schuckertwerken Berlin arbeitete und im Oktober des gleichen Jahres in die SS aufgenommen wurde. 1935 heiratete er Frieda Beck, geboren am 20. September 1911 in Tsingtau! Beide lebten in Berlin. Um den weiteren Verbleib von Curt Berger zu klären, läuft zurzeit eine Anfrage beim Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg.



Seine Mutter Anna Berger verstarb am 7. April 1955 im Alter von 71 Jahren und sein Vater Richard Berger verstarb am 30. September 1963 mit 84 Jahren in Falkensee. Seine Nichte Otilie Tennstedt (geb. 26. Juli 1914 in Weferlingen) pflegte Richard Berger bis zu seinem Tod. Als sie im Oktober 1992 Falkensee verließ, übergab sie dem Heimatmuseum Falkensee Bergers „Erinnerungsstücke“ aus Ostasien.

- 1 Manfred Schulz (Falkensee), langjähriger Autor des Falkenseer Heimatjahrbuches und Ehrenmitglied der Freunde und Förderer von Museum und Galerie e.V., recherchierte zu den Lebensstationen von Anna und Richard Berger. Ohne ihn wäre dieser Beitrag nicht möglich gewesen. Für hilfreiche Unterstützung danken wir auch Hans-Joachim Schmidt (Heusweiler-Kutzhof), der die Internetplattform www.tsingtau.info betreibt, und Dr. Ing. Gert Kaster (Bad Ems), Autor zahlreicher Publikationen zum Thema. Dank gilt auch Claudia Jörg (Falkensee), die den Kontakt zu Herrn Kaster herstellte und mit ihm korrespondierte.
- 2 Heike Düselder (Hg.), Begegnungen hinter Stacheldraht. Deutsche Kriegsgefangene im Lager Bando in Japan 1917–1920, Katalog zur Sonderausstellung im Museum Lüneburg (28.04 bis 27.08.2017), in: Beiträge aus dem Museum Lüneburg Band 2, 2019, S.33.
- 3 Ebenda.
- 4 Die Informationen zur Familie Berger basieren vor allem auf folgenden Quellen: Düselder, 2019; Adressbuch des Kiautschou-Gebietes 1914 (zuletzt eingesehen am 7.11.2019 unter www.tsingtau.org); Amtsblatt für das Deutsche Kiautschou-Gebiet vom 16. September 1905 (www.sammlungen.ub.uni-frankfurt.de); ICRC historical archives, Prisoner of the First World War and Internment camps report: Niinoshima und Osaka.
- 5 www.tsingtau.org. Weitere verwendete Literatur: Gert Kaster, Die Vogelschaupläne von Tsingtau, Verlag Ludwig, 2018.

Kaiserliche Kriegsflagge, die ab 1903/1904 in dieser Variante in Deutsch-Ostafrika und später von offiziellen Stellen auch in Kiautschou verwendet wurde (Archiv Museum Falkensee).

Die weite Welt in brandenburgischen Museen Werkstattbericht zu einer digitalen Ausstellung des brandenburgischen Museumsverbandes¹

Ulrike Kersting



Kanopen mit Deckeln in Form des Kopfes von je einem der vier Söhne des Horus: Amset (Mensch), Kebechsenuef (Falke), Hapi (Pavián) und Duamutef (Schakal), Kalzit-Alabaster, ägyptisch 1000–500 v. Chr., Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Objekte aus kolonialen Kontexten in deutschen Museen haben in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit bekommen und der Umgang mit ihnen wird intensiv diskutiert. Obwohl es im Land Brandenburg kein ethnologisches Museum gibt, hat sich doch gezeigt, dass sich auch in brandenburgischen Museen derartige Sammlungsbestände befinden, wenn auch in überschaubarer Größe. Sie stammen aus Fernreisen, globalen Forschungs- und Handelsaktivitäten, insgesamt aus im weiten Sinn präkolonialen, kolonialen oder neo- bzw. postkolonialen Kontexten. Oftmals fristen diese Bestände ein trauriges Dasein in den hintersten Ecken der Depots, weil ihre Bezüge zur Lokalgeschichte unklar erscheinen, weil ihre Geschichte ganz oder teilweise unbekannt ist oder weil ihre Interpretation Schwierigkeiten macht.

Eine Abfrage des Museumsverbandes unter brandenburgischen Museen erbrachte die Rückmeldung von einigen „exotischen“ Dingen und Produkten der Rezeption „ferner“ Kulturen, die relevante Ausschnitte globaler Beziehungsgeflechte repräsentieren. Zum Zwecke einer digitalen Ausstellung wurden acht Museen ausgewählt, bei denen eine Überlieferung zu dem entsprechenden Sammlungsgut vorhanden ist. Die teilnehmenden Museen sind: Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, Museum Eberswalde, Museum und Galerie Falkensee, DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement Schloss und Gut Liebenberg, Museum Schloss Lübben, Museum Neuruppin, Naturkundemuseum Potsdam und Wegemuseum Wusterhausen/Dosse. Die Museen verfolgen die Spuren derjenigen, die die Objekte mitbrachten, schufen oder anfertigen ließen: preußische Adlige und Diplomaten, Händler, Ärzte, Soldaten und Künstler.

Die Online-Ausstellung wird mit einem für das Storytelling optimierten Modul des Museumsportals museumdigital erstellt. Hier können zwei- und dreidimensionale Ansichten der Exponate zusammen mit Bildern, Tönen, Videos und Texten zu einer fortlaufenden Erzählung zusammengefügt werden. Bisher kennt man das Format aus dem Multimedia-Journalismus oder von sogenannten Digitalis (von Tutorial, nur eben digital), die begleitend oder nachbereitend für eine analoge Sonderausstellung im Netz angeboten werden. Die Erzählung der Ausstellung ist chronologisch angelegt. Sie beginnt mit Belegen für die präkoloniale Orientsehnsucht des 19. Jahrhunderts, bringt brandenburgische Beispiele aus der deutschen Kolonialzeit und endet mit der postkolonialen Zeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Für das bisher in Brandenburg noch weitestgehend unbeachtete Thema der Museums-sammlungen aus kolonialen Kontexten bildet die Ausstellung einen ersten Aufschlag. Sie zeigt die Ergebnisse einer meist erst mit dem Projekt begonnenen Erforschung der Provenienz und der kulturhistorischen Einordnung der Objekte, ohne dass hier bereits endgültige Urteile gesprochen werden. Vielmehr will die Ausstellung zu tiefergehenden Forschungen anregen und auf noch zu leistende Arbeiten im Sinne des vom Deutschen Museumsbund 2018/19 veröffentlichten Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut

aus kolonialen Kontexten aufmerksam machen.² Die Präsentation im Internet ermöglicht eine leichte Zugänglichkeit zu dieser globalen Geschichte: Die Plattform ist an keine Institution, kein Gebäude gekoppelt, die Hemmschwellen bilden können. Dadurch wird das im Depot Verborgene für alle Welt sichtbar und die Reichweite der Ausstellung wird sich erhöhen. Nicht zuletzt werden die Objekte auf diesem Weg erstmals der internationalen Forschung zugänglich gemacht.

Aus der weiten Welt in die Provinz

Wer die Dinge woher und auf welche Weise mitgebracht hat – darüber ist das Wissen oftmals noch lückenhaft und intensive Forschungen sind mit knappem Personal nebenher nicht zu bewältigen. Bei meinen Besuchen in den Museen, die sich am Projekt beteiligen, konnte ich feststellen, dass sehr viele dieser Recherchearbeiten von externen, oft ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet werden.

Objekte aus praekolonialen Zusammenhängen

Der Orient als Sehnsuchtsort spielte im Europa des 19. Jahrhunderts eine große Rolle. Die Orientbegeisterung hatte u. a. dazu geführt, dass sich der Schriftsteller Fürst Hermann Pückler-Muskau und der Maler Wilhelm Gentz auf den Weg ins „Morgenland“ machten. Der eine startete seine Reise 1834 in Bad Muskau, der andere seine erste 1850 in Neuruppin. Ihre Hinterlassenschaften befinden sich heute in den Sammlungen der Stiftung Park und Schloss Branitz sowie im Museum Neuruppin. Ein dritter, Karl Adolf Freiherr von und zu Hertefeld, begab sich nicht selbst auf den Weg, sondern holte sich 1843 „den Orient“ als Fliesenmosaik in das Archivgebäude auf sein Gut Liebenberg im heutigen Landkreis Oberhavel – wo das Mosaik noch heute zu bewundern ist. Alle drei verbindet, dass die zahlreich mitgebrachten, vorausgeschickten bzw. gekauften Orientalika in ihren neuen Domizilen zur Demonstration eines repräsentativen, standesbewussten Bildungskanons Verwendung fanden. Pückler und Gentz gingen so weit, dass sie sich auch lebende Tiere und sogar Menschen von der Reise

mitbrachten, Statussymbole, die an den großen europäischen Herrscherhöfen schon länger eine verbreitete Erscheinung waren.

Objekte aus den Kolonien

Sammlungsbestände, die ihren Ursprung in deutschen Kolonien haben, befinden sich in den Museums-sammlungen in Wusterhausen, Eberswalde und Falkensee. Über die Erwerbungsstände vor Ort ist aber im Einzelfall nur sehr wenig bekannt. So war der Stabsarzt Georg Ipscher aus Wusterhausen zweieinhalb Jahre lang in der „Schutztruppe“ für Kamerun im Einsatz. Zu seinen Aufgaben gehörte dort die Behandlung von Parasitenbefall, Fieber und Schusswunden.

Friedrich Hauser verbrachte wahrscheinlich mehr als 20 Jahre als Tropenpflanzer in Deutsch-Neuguinea (das heutige Papua-Neuguinea) und kehrte nach Enteignung und Ausweisung 1921 nach Deutschland zurück.³ Um sich eine neue Existenz aufzubauen, erwarb er in Eberswalde ein Gartenlokal und richtete dort ein „Kolonialzimmer“ ein. Dort stellte er nicht nur seine Mitbringsel aus Neuguinea aus, sondern kaufte anscheinend auch Gegenstände aus Afrika und Indien hinzu. Die Faszination derartiger „exotischer“ Objekte wollte er geschäftlich nutzen, um sich von benachbarter Gastronomiekonkurrenz abzuheben.

Der aus Sachsen stammende Richard Berger kam 1904 als Soldat nach Tsingtau und kehrte nach dem Ersten Weltkrieg erst 1920 aus japanischer Gefangenschaft nach Deutschland zurück, wo er mit seiner Familie ab den 1930er Jahren im Ortsteil Finkenkrug in Falkensee lebte.⁴

Aus allen drei Hausständen haben sich Objekte aus den Kolonien erhalten. Die Nachfahren übereigneten sie früher oder später direkt oder indirekt den lokal zuständigen Museen. Der Nachlass Ipscher befindet sich im Wegemuseum Wusterhausen. Nachkommen Bergers übereigneten dessen Erinnerungsstücke dem lokalen Museum in Falkensee und das Museum Eberswalde beherbergt heute die Sammlung Hauser.

Objekte aus postkolonialen Zusammenhängen

Die präkolumbische Sammlung des bundesdeutschen Diplomaten Götz von Houwald entstand seit den 1950er Jahren bei seinen beruflichen Aufenthalten in Mittel- und Südamerika. Die Sammlung umfasst Keramiken aus Mittel- und Südamerika, seinen wissenschaftlichen Nachlass, eine Fotosammlung und zahlreiche Tonbandaufnahmen, die Houwald während seiner Aufenthalte bei den Sumu-Indianern im Norden von Nicaragua machte. Zu hören sind christliche Lieder auf Sumu und Spanisch sowie sumusprachige Erzählungen. Aufgrund seiner familiären Verbindungen in die Niederlausitz vermachte er einen Teil der Sammlung dem Museum Schloss Lübben.

Bei dem jüngsten Stück in unserer Ausstellung, einem präparierten Krokodil, handelt es sich um ein diplomatisches Gastgeschenk, das 1971 von Kuba nach Ostberlin reiste. Fidel Castro schenkte es Werner Lamberg, einem Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, am Ende eines Aufenthaltes auf der Karibikinsel.

Die Dinge: ihr Schicksal, ihr Zustand

Der Reiseschriftsteller Fürst Pückler-Muskau und der Maler Wilhelm Gentz schickten schon während ihrer Aufenthalte in Nordafrika, entlang des Nils und im Ostmittelmeerraum Kisten mit Kunst- und Kulturgut, ethnographischen Alltagsgegenständen, Souvenirs, aber auch lebende und tote (einbalsamierte) Tieren nach Hause und listeten die Gegenstände in Briefen genau auf.

Die mitgebrachten Dinge garantierten Pückler und Gentz die Aufmerksamkeit der Gesellschaft. Die Produkte ihres künstlerischen Schaffens, mit denen sie ihre Sichtweisen auf Menschen in anderen Weltgegenden dokumentierten, hatten einen beträchtlichen Einfluss auf Zeitgenossen zuhause. Sehr populär waren die Reiseberichte Pücklers, die auch in Auszügen in vielen Tageszeitungen zu lesen waren. Die Gemälde von Gentz mit orientalischen Sujets fanden auf den Ausstellungen der Berliner Kunstakademie großen Beifall,

Kleines Keramikgefäß mit arabischem Schriftzeichen, 19. Jahrhundert (?) Nachlass Wilhelm Gentz, Museum Neuruppin



Keramik in Form eines Jaguars, der eine Schale trägt, vom Typ Papagayo Policromo (800–1350 n. Chr.), Nachlass Götz von Houwald, Stadt- und Regionalmuseum im Schloss Lübben

Hölzerne Pfeil- und Lanzenspitzen, Nachlass von Friedrich Hauser, Museum Eberswalde





Holzstuhl, 1900–1903, persönliche Anfertigung für Dr. Georg Ipscher, Wegemuseum Wusterhausen

seine Illustrationen in dem Buch von Georg Ebers „Aegypten in Bild und Wort“ wirkten auf das Orientbild eines noch größeren Publikumskreises ein. Gentz wurde zu dem wichtigsten deutschen Vertreter der Orientalerei. Während das mitgebrachte Kunst- und Kulturgut von Pückler in einer größeren Anzahl heute noch vorhanden ist und in Muskau und Branitz ausgestellt wird, hat die Reisesammlung von Gentz die Jahrhunderte nicht überstanden. Zwei Objekte, ein Armreif und ein kleines Gefäß, sind aus dem Nachlass in das Museum Neuruppin gelangt. Dem Wert entsprechend sind die Dinge heute in gutem Zustand.

Das Fliesenmosaik aus Liebenberg hat wohl an seinem ersten Standort als Fußbodenbelag im Archivgebäude sehr gelitten, an zwei nachfolgenden Standorten in Liebenberg wurde es dann an der Wand angebracht. Zurzeit ist es stark restaurierungsbedürftig und nur temporär zu besichtigen, ein Restaurierungsprojekt der Fachhochschule Potsdam nimmt sich seiner seit 2019 an.

Bildquellen, nämlich Fotos von 1900 bis 1903, machen den Großteil des Nachlasses von Georg Ipscher aus. Nach einer ersten Sichtung dokumentieren sie seine Fahrt über Madeira und Gran Canaria nach Kamerun und zeigen weiterhin einzelne militärische Expeditionen, Ansichten von Duala, Belltown und weiteren Siedlungen, vereinzelt auch Alltagsszenen der einheimischen Bewohner oder Gruppenfotos. Auf

den Bildrückseiten hat Ipscher jeweils kurze Bildnotizen verfasst. Leider muss man sagen, dass die Fotos überwiegend in einem schlechten Zustand sind, zum Teil ist kaum noch etwas zu erkennen.

Nicht viel besser geht es den hölzernen und geflochtenen Gegenständen und Tierpräparaten, die sich aus dem „Kolonialzimmer“ von Friedrich Hauser im Museum Eberswalde erhalten haben. Die verbliebenen Stücke wurden über Jahre oft nicht materialgerecht gelagert, was zum Teil zu Schimmelbildung und damit zu einem Verlust von Sammlungsteilen führte. Zudem wurden jüngst bei einem Einbruch in das Museumsdepot weitere Objekte aus ehemals Hauserschem Besitz gestohlen.

Die Houwald-Sammlung im Museum Schloss Lübben ist gut erhalten und wird fachgerecht aufbewahrt. Die Tonaufnahmen werden derzeit digitalisiert.

Das Krokodil aus Kuba hat die Umzüge der Familie Lamberz bis 2014 mitgemacht, danach ist es als Schenkung ins Naturkundemuseum Potsdam gekommen, wo es nach einer gründlichen Reinigung in einer Sonderausstellung zu sehen war. Das Thema Tierpräparation spielt im kolonialen Zusammenhang vor allem für die großen naturkundlichen Museen eine nicht geringe Rolle; gezielte Tötung von Tieren für den touristischen oder kommerziellen Markt ist bis heute ein Problem.



Ein besonderes Kapitel

Fürst Pückler-Muskau und Wilhelm Gentz „erwarben“ neben zahlreichen Objekten bei ihren Orientreisen auch Sklaven. Besonders Pückler „schmückte“ sich nach seiner Rückkehr in ganz Europa mit zwei Kindern, die er als Sklaven gekauft hatte. Einen sudanesischen Jungen namens Aman Te-In Joladour hatte Pückler 1837 im Alter von acht Jahren „erworben“, er taucht als „Mohr“ noch bis 1861 in preußischen Akten auf. Bekannter dürfte das abessinische Mädchen Machbuba sein, das Pückler wahrscheinlich 1837 in Kairo kaufte. Machbuba starb einen Monat nach ihrer Ankunft in Muskau an Tuberkulose, ihr Grab ist noch heute in Bad Muskau zu besichtigen.

Auch Gentz kam 1877 aus Algerien mit einem „Mohren“ in seine Heimat zurück und stellte ihn als Diener in seinem Haus an. Zwölf Jahre später hielt er ihn in einem Porträt fest. Auch die preußische Kronprinzessin Viktoria porträtierte den Algerier, dem sie bei Gentz begegnete. Als Dank für seine Sitzung schenkte sie ihm eine Uhr.

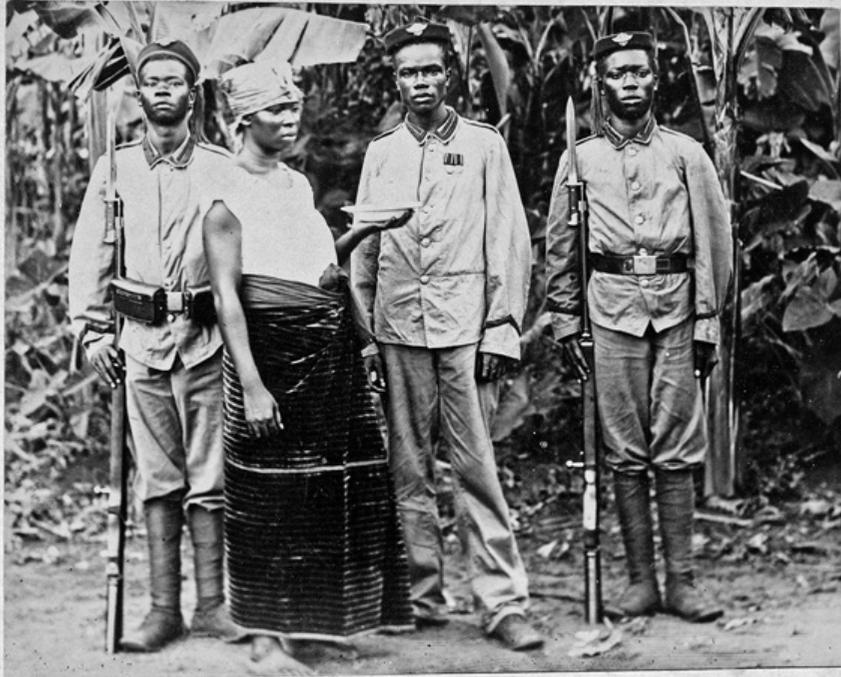
Provenienzforschung

Hinsichtlich der Provenienz dieser Objekte aus brandenburgischen Sammlungen können nur die wenigsten Fragen beantwortet werden. Wann, wo und von wem die

Stücke erworben wurden, ist nicht im Einzelnen dokumentiert. In den Briefen von Fürst Pückler und Gentz werden Ankäufe nur summarisch genannt, ohne Angabe der Verkäufer, der Preise oder auch nur der Orte, an denen die Stücke gekauft wurden.

Der Holzstuhl von Georg Ipscher ist durch die personalisierten Schnitzereien als eigens für ihn hergestelltes Stück ausgewiesen. Er könnte als Auftragsarbeit Souvenircharakter haben, aber z. B. auch als Abschiedsgeschenk entstanden sein. Im Nachlass von Georg Ipscher existiert ein Foto, welches ein „Afrikazimmer“ in seinem Haus in Wusterhausen zeigt. Darauf sind zahlreiche Holzstatuen, Schemel, Waffen, Musikinstrumente und ethnographische Alltagsgegenstände erkennbar, die nicht ins Museum gelangt sind bzw. vielleicht auch nicht mehr existieren. Auch zur Provenienz dieser Gegenstände gibt es keine Überlieferung.

Für die Gegenstände, die Friedrich Hauser in seinem Waldrestaurant Zainhammer ausstellte, ist von 1939 eine Liste mit 420 Teilen überliefert, bestehend aus vielen zoologischen Präparaten, ethnographischen Gegenständen, Waffen, Bildern und Fotos. Das berechtigt zu der Annahme, dass die Beschreibung eines „kleinen Kolonialmuseums“ in einer Broschüre aus den 1930er Jahren nicht übertrieben ist. Diese Gegenstände gelangten nach Hausers Tod an die Gemeinde Finow, die sie zunächst im Rathaus zeigte und dann auf



Joseph (Davies) Bennett, Jacob, Thomas Mendy

Vier Personen mit persönlicher Unterschrift auf dem Fotoabzug, 1900–1903, Nachlass von Georg Ipscher, Museum Wusterhausen

Schulen aufteilte. Längst nicht 420 Stücke, sondern lediglich Reste der ehemaligen Sammlung Hauser kamen schließlich im Jahr 1960 an das Kreisheimatmuseum Eberswalde.

Auch für die Sammlung von Houwald aus dem 20. Jahrhundert gibt es keine Kaufbelege. Aus einem unveröffentlichtem Manuskript Houwalds geht hervor, dass er in den 1950er Jahren planmäßig eine Sammlung altperuanischer Keramik anlegte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kamen einige (alle?) Stücke aus geplünderten archäologischen Stätten. In den 1970er Jahren wurde ihm klar, dass er durch seine Ankäufe selbst dazu beitrug, die Fundzusammenhänge zu zerstören und die Raubgräberei zu unterstützen.⁵

Kontextualisierung der Sammeltätigkeit und der Objekte

Neben einer Objektgeschichte besitzen die Objekte auch noch eine historische Komponente, weshalb in der digitalen Ausstellung auf eine Kontextualisierung nicht verzichtet werden kann. Von der auf europäische und nichteuropäische Objekte ausgerichteten „Sammelwut“ des 19. Jahrhunderts waren Fürst Pückler und Wilhelm Gentz erfasst. Sie richteten mit ihren ethnographischen Sammlungen eigene Orientkammern bzw. -zimmer ein. Auch der Stabsarzt Ipscher besaß in Wusterhausen ein Afrikazimmer. Die Zurschaustellung ihrer Reisemitbringsel diente ihrer gesellschaftlichen Reputation und wurde besonders von Fürst Pückler inszeniert. In den Bildwerken Wilhelm Gentz' spiegelt sich seine Sicht auf die Verhältnisse im Orient, die auf Absicht und Wirkung bewertet werden sollten.

Das Fliesenmosaik aus Liebenberg ist ebenfalls ein Spiegel der Orientfaszination, jedoch überlagert durch die Antikenbegeisterung, die nach der Entdeckung der römischen Stadt Pompeji 1748 einsetzte. Es zeigt als Nachbildung des berühmten Mosaiks aus Pompeji Alexander den Großen im Moment der Eroberung des persischen Weltreiches. Ende 1843 traf die Mosaik-kopie auf Fayencefliesen in Liebenberg ein, genau zu der Zeit, als das Original zwölf Jahre nach dessen Entdeckung von Pompeji in das Museum in Neapel verbracht wurde.

An vielen Gegenständen aus den Sammlungen in Eberswalde und Neuruppin ist noch detailliert zu prüfen, ob sie authentisch im Sinne eines Gebrauchs in der Herkunftsgesellschaft waren oder ob es frühe Souvenirs bzw. gebrauchsunfähige Modelle (z. B. Waffen) sind. Möglicherweise fand bei einigen Objekten auch ein Erwerb auf Augenhöhe aller Beteiligten statt, was aber aufgrund der schlechten Überlieferungssituation kaum mehr nachweisbar sein dürfte.

Das „kleine Kolonialmuseum“ in der Gastwirtschaft von Friedrich Hauser in Eberswalde bediente in den Zeiten zwischen den Kriegen einerseits die Neugier an fremden Regionen und Tieren, andererseits auch den wiederaufkeimenden deutschen Kolonial-enthusiasmus.

Der Ankauf von Keramiken aus archäologischen Fund-zusammenhängen war in Mittel- und Zentralamerika in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ein beliebtes Hobby bei Diplomaten und Lehrern an Deutschen Auslandsschulen, so auch bei Götz von Houwald. Die indigene Bevölkerung lebte dort zum größten Teil weiterhin in einer kolonialen Situation, was Houwald mehr und mehr realisierte. Nach seiner Pensionierung 1975 nahm er an der Universität Bonn das Studium der Ethnologie und Alt-Amerikanistik auf und wurde 1978 promoviert. Houwalds Dokumentationen wurden nun auch wissenschaftlich relevant, und sein Engagement für die Sumu mündete in einer nach ihm benannten Stiftung. Die Tonbandaufnahmen von den Sumu-Indianern sollten zukünftigen Projekten zugänglich gemacht werden, die sich indigenen Sprachen widmen. Die Informationen aus Houwalds Sammlung könnten

so den heutigen Sprechern und Erben dieser Kulturen zugänglich gemacht werden.

Mit diesem digitalen Ausstellungsprojekt fördert der brandenburgische Museumsverband die im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten empfohlenen Vorgehensweisen: Durch die Online-Veröffentlichung der Sammlungstücke schaffen wir Grundlagen für mehr Transparenz und damit auch für Kooperationen mit Herkunftsgesellschaften. Der Wille zur Auseinandersetzung mit den Objekten ist in den beteiligten Museen geweckt und ein Dialog und Wissenstransfer wird möglich.

- 1 Das vorbereitende Team besteht aus: Dr. Susanne Köstering, Arne Lindemann (Museumsverband Brandenburg), Joshua Enslin (museum-digital), Dr. Ulrike Kersting.
- 2 Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.), Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 2. Fassung, Berlin 2019.
- 3 Vgl. den Beitrag von Arne Lindemann in diesem Heft.
- 4 Vgl. den Beitrag von Bert Krüger in diesem Heft.
- 5 Götz von Houwald, „Die Indianer und ich“, 1975 (unveröffentlichtes Typoskript im Museum Schloss Lübben).

Schätze heben in der „Provinz“ Die Erfassung ethnographischer Gegenstände in schleswig-holsteinischen Museen

Claudia Kalka



Die eindrucksvolle wie rätselhafte Figur des mythischen Dynastiegründers Chibinda Ilunga wurde im 19. Jahrhundert in einer Meisterwerkstatt im heutigen Angola geschaffen. Sie befindet sich heute im Nordfrieslandmuseum Nissenhaus, Husum (Inv.Nr. vH 140).

Seit Oktober 2017 werden die ethnographischen Gegenstände, die sich in 22 Museumssammlungen Schleswig-Holsteins und Südjütlands¹ befinden, in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Projekt² erfasst, fachgerecht bestimmt, professionell fotografiert und mit ihren jeweiligen Daten in eine Datenbank eingepflegt. Wir arbeiten in einem Team, das aus der Projektleiterin Tanja Hörmann, mir als Ethnologin sowie mehreren Fotografinnen und Fotografen besteht.

18 dieser Museen hatten 2014/15 – also lange vor Beginn der öffentlichen Kolonialismusdebatte – als Antwort auf eine Umfrage der Autorin unter allen im Museumsverband Schleswig-Holstein organisierten Museen, erklärt, dass sie „Objekte aus fremden Ländern“ bzw. entsprechende Fotos in ihrem Bestand hätten, über die sie wenig oder gar nichts wüssten und die sie im Rahmen eines Projekts gerne aufgearbeitet bekommen würden. Aus eigenen Mitteln wäre für die meisten Museen diese Aufarbeitung in der Regel nicht möglich gewesen. Nur wenige Museen gaben an, dass sie zumindest zu einem Teil der Objekte über weiterführende Informationen verfügten. Die Spanne der beteiligten Museen ist sehr breit. Sie reicht von ehrenamtlich geführten Heimatmuseum über naturwissenschaftliche oder künstlerbiographische Spezialmuseen bis hin zum Archäologischen Landesmuseum und einem kommerziell orientierten Privatmuseum.³ Ebenfalls erfasst wurde der 1995 auf zwei Museen verteilte Bestand des ehemaligen Völkerkundemuseums der Universität Kiel. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist es, dass die Museen die erhobenen Daten, die Ergebnisse und die Datenbankfotos zum eigenen Gebrauch erhalten, ihnen aber dadurch keine Kosten entstehen. Außerdem werden die Daten von uns in die webbasierte Datenbank von DigiCult eingepflegt, die am Ende der Projektlaufzeit online gehen soll. Nach zwei Projektjahren haben wir mit etwas mehr als 7.000 Objekten den ethnographischen Bestand von 15 Museen bereits vollständig erfasst, derzeit arbeiten wir im sechzehnten und bestandsgrößten Haus.

In 13 Häusern waren bereits vor unserer Erfassung einige der ethnographischen Gegenstände einem breiten Publikum in der Dauerausstellung zugänglich, in den

Küstenmuseen vielfach in den Seefahrts- oder Walfangabteilungen. Ihre Beschriftung ist oft rudimentär oder fehlt ganz. Die nicht ausgestellten Objekte werden in allen Museen genauso sorgsam aufbewahrt wie die lokalgeschichtlichen: Das Prinzip „Bewahren“ gilt gleichermaßen für alle Objekte. Ganz selten gab es Fälle, in denen Objekte, die im Inventarbuch verzeichnet sind, nicht mehr aufzufinden waren. In vielen Fällen hat sich aber durch eine Begehung des Magazins herausgestellt, dass der Bestand an Ethnographica höher ist, als von den Museen zunächst angegeben. In zwei Fällen verdreifachte er sich sogar.

Es hat uns überrascht festzustellen, dass ethnographische Objekte in vielen Häusern bereits zum „Gründungsbestand“ der Museen gehörten. Im Falle von Husum wurde eigens die komplette ethnographische Sammlung eines Weimarer Museums erworben, die kurz nach dem ersten Weltkrieg zum Verkauf stand. Manche Spezialmuseen erweiterten ihre Sammlungen sogar gezielt um Ethnographica. Auch heute noch nehmen die Museen Ethnographica an, seien es einzelne Dachbodenfunde, Objekte aus der Auflösung einer Seemannskneipe oder Sammlernachlässe. Eine Ausnahme bildet der Bestand des Privatmuseums, der zwischen 2006 und 2009 im Handel oder vom Museumsleiter auf Reisen erworben wurde.

Die aufgefundenen Gegenstände stammen aus allen Weltgegenden. Jeder Kontinent ist vertreten. Das bislang am weitesten entfernte hergestellte Objekt legte 15.841 km vom Herstellungsort zum Aufbewahrungsort zurück, den kürzesten Weg als „Objekte aus fernen Ländern“ hatten dänische Jütepötte und „Belgische Brocken“-Schleifsteine. Das Alter der Objekte variiert ebenfalls. Auch wenn der Großteil Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hergestellt wurde, gibt es auch ca. 4.000 Jahre alte altägyptische Grabbeigaben oder moderne Maskenschnitzereien von 2009. Interessant ist, dass jedes Museum auch bei den Ethnographica eine ihm eigene regionale Objektzusammensetzung aufweist. So kann Husum mit 74 % aller ethnographischen Objekte einen bemerkenswerten Asienbestand vorweisen, während in Elmshorn der Amerikabestand dominiert. Hierbei wäre es vorschnell, z. B. den Husumer Asienbestand allein auf die ehemalige deutsche Kolonie Qingdao zurückzu-

führen, denn von den 624 Objekten stammen nur 266 aus Ostasien (davon 110 aus China), während 252 Gegenstände aus Süd- und Südostasien stammen, also aus englischem und niederländischem Kolonialgebiet.

Auch die Materialvielfalt ist sehr groß, sie reicht quasi von A (wie Abrusbohnen) über Curare-Gift, Damaszenerstahl, Gold, Menschenhaar und Urushi-Lack bis Z (wie Zebrafell). Ebenfalls sehr groß ist die Objektvielfalt: Wir finden ausgestopfte Krokodile (häufige Seemannsmitbringsel), Fotografien, einfache Haushaltsgegenstände, Kleidung, Manuskripte, Schmuck, Waffen, Zeremonialgegenstände usw..

Durch die Recherchen konnten bis jetzt an die 220 Namen von Schenkern und Verkäufern ermittelt werden, wobei es sich bei den kleinen Häusern fast ausschließlich um Schenkungen aus der Lokalbevölkerung handelt. Damit erhalten die weitgereisten Objekte einen lokalen Bezug, der für die Ortsmuseen eminent wichtig ist und einen vielfältigen Einsatz der Objekte erlaubt. Nur wenige Sammler bzw. Schenker sind so illustre Personen wie der seinerzeit berühmte Reiseschriftsteller Ernst von Hesse-Wartegg, Otto von Bismarck, die Kaiserin Cixi von China, oder der Teilnehmer der Challenger-Expedition, Rudolf von Willemoes-Suhm. Zusätzlich zu den zahlreichen vornamenlosen Schenkern gibt es Namen, die offensichtlich dem damaligen Museumspersonal bekannt waren, uns heute aber vor Herausforderungen stellen, wie der „Vater von Frau Voss“ oder „Dr. Ruges Bruder“. Ihnen gemein ist aber, dass die Vorbesitzer die ethnographischen Objekte für sich gekauft und zunächst auch mit ihnen gelebt hatten, bevor diese – oft in der nächsten oder übernächsten Generation – den Weg ins Museum fanden. Dabei hat sich gelegentlich ein Fehler in der Herkunftsangabe tradiert, so stellt sich u. U. heraus, dass das Objekt, das dem Museum vermacht wurde, nicht von einer „Westindienfahrt“ des Urgroßvaters, sondern von einer Chinafahrt stammt.

Unter den Schenkern des 1886 eröffneten und 1995 aufgelösten Völkerkundemuseums der Kieler Universität waren zahlreiche Marineangehörige.⁴ Im alten Kieler Inventarbuch finden sich bisweilen auch kurze erläuternde



Es geht nicht ohne Hilfe: Die Puppe, die dem Museum Tuch + Technik Neumünster von einer aus Indien stammenden Mitbürgerin geschenkt wurde, trägt einen speziellen Sariwickelstil, den die Sarispezialistin Rita Kapur Chishti, New Delhi, für uns identifizierte. (Inv.Nr. TM 1963-4).

(und sehr hilfreiche) Angaben zu den Schenkern. Nicht alle bislang in den Museen erfassten Schenker aber stammen aus Deutschland. Einzelne Häuser können mit Schenkungen europäischer wie außereuropäischer Mitbürger aufwarten. Unter den Namen der vergleichsweise wenigen Verkäufer finden sich dagegen Händlernamen, die in den großen ethnologischen Museen bestens bekannt sind, wie die Firmen Umlauf und Konietzko aus Hamburg oder der Bremer Missionar der „Norddeutschen Missionsgesellschaft“ Carl Spieß.



Das Fotostudio des Japaners Takahashi Tokuo ist von 1902 bis 1941 in Tsingtau/Qingdao nachweisbar. 1914 gab es fünf Geschäfte dieser Art, die die Nichtasiaten mit Fotos und (in Japan gefertigten) Andenken aus China versorgten.

Die Namen der Sammler im Zusammenhang mit den Objekten „erzählen“ Lokalgeschichte, lokale Wirtschaftsgeschichte, von den Verflechtungen Schleswig-Holsteins und Deutschlands mit der Welt und von globalen Ereignissen. Die in Riga erworbenen zentralrussischen lackierten Holzschalen oder die Elfenbeinkästchen aus Archangelsk und das Kajakmodell der grönländischen Inuit sind ebenso materielle Zeugen von Handel und Walfang, wie das 1820 in Japan mit Goldlack beschriftete Nähkästchen, das ein Führer Kapitän, der auf seinem Schiff ein Kamel für den japanischen Shogun transportierte, seiner Frau widmete. Der Deutschlandbesuch des chinesischen Prinzen Chun II im Jahre 1901 ist nicht nur durch seine in Berlin aufbewahrten Gastgeschenke dokumentiert, sondern auch durch seine persönliche Fahne in einem schleswig-holsteinischen Museum. Und es gibt Zeugnisse von Kriegen (Mahdi-Aufstand im Sudan und der Erste Weltkrieg) und von Überlebenden verschiedener Genozide (Sioux, Herero). Andere Objekte wiederum „erzählen“ von frühem Tourismus oder von der Produktion von Objekten für den modernen globalen (Kunst-)Markt. Sie berichten von schleswig-holsteinischen Auswanderern und ihren Verbindungen in die alte Heimat, aber auch von ausländischen Mitbürgern, die Gegenstände ihrer alten Heimat einem Museum in ihrer neuen Heimat schenkten. Das Kapitel „deutscher Kolonialismus“ – mit Objekten, die z. B. aus dem Umfeld des

chinesischen Boxeraufstandes stammen oder von den Herero – ist somit nur einer, wenngleich ein wichtiger, von vielen Erzählsträngen. Interessanterweise wurden viele der bislang erfassten „kolonialen“ Objekte eigens für die „Fremden“ produziert (Gipsmodelle von chinesischen gebundenen Füßen, aber auch Speere), auf regulären Märkten oder von an Bord der Schiffe kommenden indigenen Händlern erworben. Und wir finden auch Objekte, die den kreativen Widerstand der Indigenen dokumentieren, wie z. B. die bei Europäern begehrten Obsidianspeere von den Admiralitätsinseln (Papua-Neuguinea), die mit völlig untauglichen Klingen, dafür aber mit schönen Verzierungen ausgestattet sind. Vereinzelt finden sich im Inventarbuch oder andere Dokumenten Hinweise darauf, wie die Objekte von den Sammlern erworben wurden, negative wie positive. Bisher hat es allerdings den Anschein, dass man vor allem die (überraschend wenigen) eindeutig unrechtmäßig erworbenen Fälle schriftlich festhielt.

Immer wieder stoßen wir auch auf ethnographische Objekte, die nicht nur das Team, sondern auch Fachwissenschaftler im Inland und in den Herkunftsländern überraschen. Das betrifft zum Beispiel einige Objekte aus Korea, Sumatra, Angola, Neuirland (Papua-Neuguinea) oder Äthiopien. Und wir finden Objekte, die in ihrer hohen Qualität denen in großen internationalen Häusern in Amsterdam, London, New York nicht nachstehen.

Darüber hinaus gibt es Überraschungen, die auch für andere Fachrichtungen höchst interessant sein dürften, wie die erwähnte chinesische Fahne, eine der ersten polychromen Delfter Fayencen aus dem 17. Jahrhundert (die darüber hinaus auch noch signiert ist und fälschlicherweise für eine chinesische Vase gehalten wurde) oder das Werbegeschenk des japanischen Fotografen Takahashi, der im chinesischen Qingdao (ehemals Tsingtau) ein gut florierendes Andenkengeschäft besaß, was vielleicht die zahlreichen japanischen Objekte erklärt, die in kolonialer Zeit aus China mitgebracht worden sind.

Auch wenn wir bereits Vieles herausfinden konnten, es tauchen beständig neue Fragen auf, die im Rahmen dieses Projektes nicht beantwortet werden können und

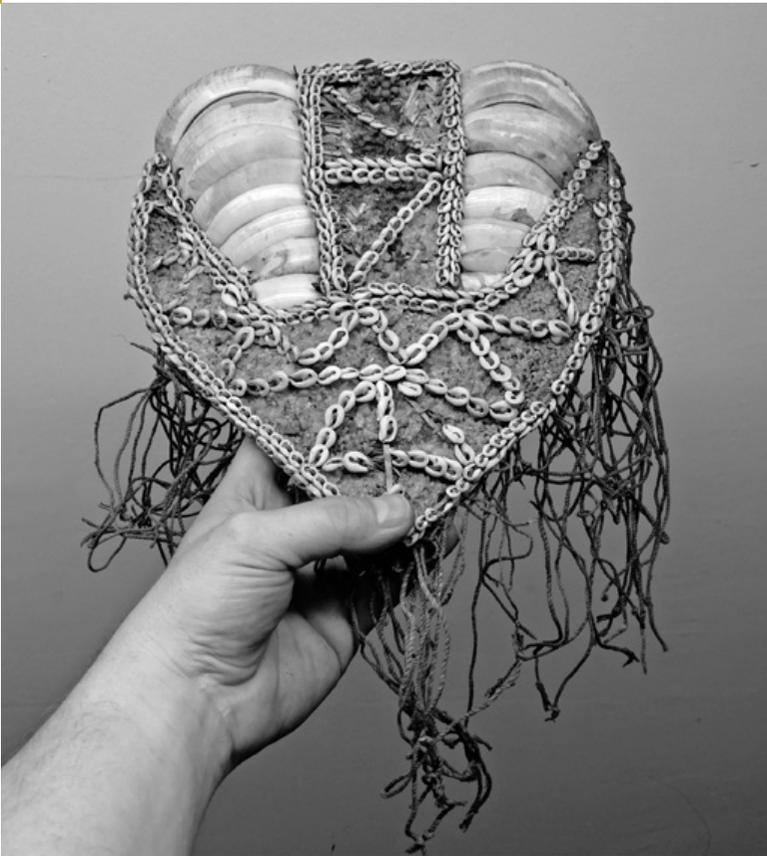
weiterer Recherche harren: Nicht nur, dass wir gerne mehr über einige Sammler herausfinden möchten. Manchmal sind es auch ganz einfache Fragen wie die nach dem Geschäft von Herrn Takahashi oder Fragen wie: Wie kommt ein Kapitän an Objekte aus den Batakbergen in Sumatra oder umgekehrt wie kommt das Objekt aus den Bergen an einen Hafen?

Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind: Besuchen sie eines der Küstenmuseen, unsere Webseite (www-sh-welt.de) oder die nach Abschluss des Projektes geplante Wanderausstellung!

- 1 Am Projekt sind die folgenden Museen beteiligt: Aabenraa Museum, Aabenraa/Apenrade; Museumsverbund Nordfriesland, Nissenhaus, Husum; Guttempler-Museum, Mildstedt; Stiftung Seebüll Ada und Emil Nolde, Neukirchen; Sörling-Museen (Altfriesisches Haus von 1740 und Sylt Museum), Keitum (Sylt); Dr. Carl-Häberlin-Friesen Museum, Wyk (Föhr); Museum für Archäologie und Ökologie Dithmarschen, Albersdorf; Heimatmuseum Marner Skatclub von 1873, Marne; Schiffahrtsmuseum Flensburg; Archäologisches Landesmuseum Schloss Gottorf, Schleswig; Heimatmuseum Hohenwestedt; Dat ole Hus, Aukrug; Medizin- und pharmaziehistorisches Museum der Universität Kiel; Stadt- und Schiffahrtsmuseum Kiel; Museum Tuch + Technik, Neumünster; Dorfmuseum Schönwalde; Galileo Überseemuseum, Burg (Fehmarn); Haus der Natur, Cismar; Detlefsen-Museum, Glückstadt; Industriemuseum Elmshorn; Pinneberg Museum; Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh sowie darüber hinaus die Landesbibliothek Kiel. Südjütland/Nordschleswig war bis 1920, also während der deutschen Kolonialzeit, Teil des Deutschen Reiches. Daher wird der Bestand in Aabenraa mitberücksichtigt.
- 2 Projekttitel: Zwischen Weltoffenheit und Kolonialismus. Die ethnographischen Sammlungen schleswig-holsteinischer Museen als Quelle kolonialer Landesgeschichte, Förderrichtlinie eHeritage, Fördersumme 268.000 Euro, Laufzeit 3 Jahre. Wir starteten mit 18 Museen und erhielten noch Nachmeldungen.
- 3 Auf eigenen Wunsch nicht beteiligt ist die ethnographische Sammlung des Museums Italiaander. Die Sammlung des Lübecker Theaterfigurenmuseums mit ihren 15.000 Objekten wird derzeit in einer museumseigenen Maßnahme erfasst; die knapp 30.000 Objekte der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck wurden von 2012 bis 2016 digitalisiert. Auffällig ist, dass die Kunstmuseen ihren Bestand bspw. an chinesischem Porzellan oder Orientteppichen nicht zu „Objekten aus fremden Ländern“ zählten. Derartige Bestände konnten daher aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme bislang nicht erfasst werden, obgleich auch hier eine kolonialzeitliche Provenienzforschung dringend geboten wäre!
- 4 Die alte Kieler Sammlung ist zurzeit noch in Bearbeitung, daher fallen die Angaben hier nur kurz aus.

Ethnografica, Naturalia und human remains in stadtgeschichtlichen Museen Südniedersachsens Bericht einer regionalen Bestandsaufnahme

Christian Riemenschneider



Wawapu (Brustschmuck), Eberzähne und Nassa-Muscheln, Papua-Neuguinea, evtl. Region Aitape (ehem. Berlinhafen), Stadtmuseum Alfeld

Federschmuck, Obsidian-Speere, Armdolche, menschliche Schädel – wie kommen solche Dinge in Stadtmuseen in Südniedersachsen? Woher kommen sie und was lässt sich zu ihren Provenienzen sagen? Im Zuge einer ersten regionalen Bestandsaufnahme wird diesen Fragen nachgegangen.

Im Verlauf des Erstchecks zur Provenienzforschung in neun stadtgeschichtlichen Museen der Region in den Jahren 2016 und 2017 wurden in den Museen Alfeld, Uslar, Einbeck, Duderstadt und Hann. Münden in den Inventaren Ethnografica dokumentiert. In zwei Museen sind diese noch in den Sammlungen vorhanden. Im Rahmen des laufenden Provenienzforschungsprojekts sowie des Verbundprojekts „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen (PAESE)“ sollen die Objekte künftig weiter erforscht werden.¹

Der ethnografische Bestand im Museum Uslar

Im Magazin des Museums sind etwa 30 Ethnografica, Naturalia und weitere Objekte aus kolonialen Kontexten vorhanden. Sie stammen aus Papua-Neuguinea, dem Westpazifikraum, China, Namibia, Kamerun und möglicherweise Ostafrika. Bis in die 1980er Jahre gab es im Museum ein „Kolonialzimmer“. Als Zeugnisse des Kolonialdienstes einiger Söhne der Stadt gehörten sie offensichtlich zur Stadtgeschichte. In der neuen Dauerausstellung wurde Kolonialgeschichte nicht mehr thematisiert, die Ethnografica wurden magaziniert.

Von den Admiralitätsinseln (heute: Manus) im Bismarck-Archipel sind vier Zeremoniallanzen und -speere vorhanden. Manus gehört zur ehemals als „Deutsche Südsee“ bezeichneten Inselwelt östlich von Papua-Neuguinea, die ab 1899 Teil der Kolonie Deutsch-Neuguinea war. Die größte, etwa 3 m lange Lanze endet in vier aufgesetzten Spitzen, die in einem anthropomorphen Schaft montiert sind. Der obere Teil ist mit roten, weißen und schwarzen Pigmenten bemalt und mit reichen Reliefschnitzereien verziert. Daneben gibt es noch drei etwas kürzere Speere mit Obsidianspitzen, deren Schäfte ebenfalls mit Schnitzereien und Bemalung verziert sind. Von der Insel Buka in der Salomonen-

Zeremonialspeer,
Admiralitätsinseln
(Manus),
Museum Uslar

Kundu (Sanduhrtrommel),
Papua-Neuguinea, Mündungsgebiet des Sepik,
Stadtmuseum Alfeld



Gruppe stammt ein Bogen aus dunklem Palmholz.
Sammler und Eingang der Objekte sind unbekannt.

Von einem Paradiesvogel in einem Dioramen-Kasten
ist der Sammler im Inventar vermerkt: Rudolf Brauckmann
aus Uslar, Sekretär im Kolonialdienst. Brauckmann
hat glücklicherweise ein Dienstagebuch hinterlassen.
Dort vermerkt er im September 1908 seine Kritik an
der „Gier der ‚kultivierten‘ Weißen“ nach den Paradies-
vogelfedern, die in Deutschland bereits 1914 zu einem
der ersten (temporären) Artenschutzgesetze führte.²
Das hinderte Brauckmann anscheinend aber nicht am
Erwerb eines Exemplars.



Auch der Panzer einer Riesenschildkröte stammt von Brauckmann. Er wurde eventuell an seinen Dienstorten Pohnpei im Karolinen-Archipel oder auf Neupommern während eines Jagdzugs der Einheimischen gesammelt.³ Im Tagebuch lässt Brauckmann eine ambivalente Haltung zu seiner Umgebung erkennen: einerseits Begeisterung für die exotischen Landschaften, Kulturen und ihre Erzeugnisse, zum anderen Abscheu vor zu großer Nähe zu den Einheimischen. „Ich kann mir nicht helfen, es ist ein Verbrechen, wenn ein weißer Mann eine farbige Frau heiratet“, schreibt er im Tagebuch.⁴ 1910 wird Rudolf Brauckmann bei dem Aufstand der Sokeh auf Pohnpei getötet.

Auch aus Afrika gibt es in der Sammlung Objekte aus Kolonialkontexten: Von den Herero ist ein Bogen mit Pfeil überliefert, der dem Museum von Karl Wilhelm Hartmann aus Uslar, einem Angehörigen der Schutztruppen in Deutsch-Südwestafrika (1884–1919), gestiftet wurde. Aus einer Tapferkeitsurkunde für Hartmann von 1907 wird ersichtlich, dass dieser „am Kampfe gegen die aufständischen Eingeborenen in Südwestafrika“ teilgenommen hatte. Wahrscheinlich ist der Bogen aber keine Kriegsbeute Hartmanns, denn kurz nach 1900 waren bei den Herero Schusswaffen üblich. Der Bogen diente ihnen zur Jagd.⁵

Von Hartmann kamen noch zwei ritzverzierte Straußeneier, zwei Dornen vom Kameldorn,⁶ eine Kalebasse – alles wahrscheinlich aus Namibia – sowie zwei Speere von den Haussa im Sudan in die Sammlung.

Aus dem deutschen „Schutzgebiet“ Kamerun (1884–1919) stammen zwei Paddel aus Afrormosia-Holz⁷, die im Blatt mit Chamäleonschnitzereien verziert sind, sowie ein mit Leder bezogener Pfeilköcher, daneben ein Korbdeckel mit Kaurimuschelbesatz, möglicherweise von den Haussa.

Als Quellen zum Kolonialdienst Uslarer Bürger sowie zu einigen noch nicht weiter bestimmten afrikanischen und chinesischen Objekten sind ein „Briefftagebuch aus der Frühzeit der deutschen Koloniarbeit“ in Ostafrika vom Zollsekretär Adolf Haffner⁸ und ein Tagebuch von Albert Meyer⁹ vorhanden, der in den deutschen Kolonien in China eingesetzt war.

Der ethnografische Bestand im Stadtmuseum Alfeld

Im Stadtmuseum Alfeld sind ca. 110 ethnografische Objekte im Magazin vorhanden. Sie stammen aus Amazonien, Afrika, dem Nahen Osten, Papua-Neuguinea, dem Westpazifik sowie Australien. Aus dem Inventar ist kaum etwas zur Provenienz der Objekte zu erfahren.

Ein Sammler ist allerdings bekannt: Alfred Glenewinkel (1900–1996). Glenewinkel begann vor dem Zweiten Weltkrieg als Arbeiter in der Alfelder Tierhandelsfirma Ruhe, reiste bald mit den Tiertransporten um die Welt und wurde in den 1960er Jahren Zoodirektor in Gelsenkirchen. Dort veranstaltete er 1966 eine „Völkerkundeschau“ zum Amazonas, für die er selbst Objekte gesammelt hatte. 1965 lernte er in Brasilien zufällig den Ethnologen und Missionar Protasio Friel (1912–1972) kennen. Mit ihm flog Glenewinkel zu den Tiriyo in Nordbrasilien. Von dort stammen ein geflochtener Korb und eine Federkrone, von den Nachbarethnien Apalai-Wayana oder Kaxuyana zwei Federkronen und Pfeile. Die restlichen Federarbeiten wurden von den Avá-Canoero und Carajá in Zentralbrasilien hergestellt.

Die beeindruckendste Federarbeit ist ein krokroti (Kopfschmuck) der Kayapó am Rio Xingu, das aus den blau irisierenden Federn des Ara ararauna hergestellt wurde.

Für die Kontextforschung zu diesem Bestand wird Glenewinkels Autobiographie sehr nützlich sein.¹⁰ Darin erwähnt er z. B. die Schwierigkeit, die Ausfuhrbeschränkungen für indianische Waffen und Schrumpfköpfe aus Südamerika zu umgehen.

Im Alfelder Magazin sind noch Dutzende weiterer Objekte vorhanden, deren Provenienz noch gänzlich unklar ist. Aus dem saharanischen Afrika stammt beispielsweise ein eiserner Armdolch. Er wurde wahrscheinlich von den Tubu, die als Hirtennomaden um das Tibesti-Gebirge im Tschad leben, hergestellt. Im südlichen Afrika, wohl von den Ndebele, wurde ein Tabakvorratsgefäß aus einer kleinen Kalebasse hergestellt und mit einem Geflecht aus Glasperlen überzogen.

Möglicherweise wieder aus dem kolonialen Kontext Deutsch-Neuguineas kommen Objekte wie z.B. die Zeremonialaxt (pem) der Tolai von der Gazellenhalbinsel/Neupommern. Diese Objekte wurden dort als pokopoko, als heilige Objekte betrachtet. Hergestellt wurden sie aus Hartholz und waren in Totenzeremonien für die gesellschaftliche Elite in Gebrauch.

Vom Festland Papua-Neuguineas, wahrscheinlich aus dem Mündungsgebiet des Sepik, stammt eine Kundu-Trommel. Ebenfalls vom Festland, möglicherweise aus der Region um Aitape (früher Berlinhafen), kommt ein Tauschobjekt mit drei Conusmuschelringen und Nassa-Muschelbesatz. Ein wawapu (Brustschmuck) aus Eberzähnen, Nassa-Muscheln und Samenkörnern wurde auch in der Region um Aitape hergestellt.

Aus dem Uslarer Kontext um den auf Pohnpei getöteten Rudolf Brauckmann wissen wir, dass mit ihm auch Otto Hollborn aus Alfeld umgekommen ist. Kommt er möglicherweise als Geber der Papua-Objekte in Alfeld in Frage?

Neben den Ethnografica ist in der Alfelder Sammlung noch ein besonders sensibles Objekt vorhanden: der Schädel einer indigenen Frau aus Australien. In der Museumskorrespondenz wurde im Juni 1945 ein „Negerschädel“ erwähnt. Die daraufhin angesetzte Suche erbrachte unter sieben Schädeln mit wohl regionaler Provenienz im Bestand der Stadtarchäologie einen, der auf der Stirn den mit Bleistift geschriebenen Terminus „Austral-Neger“ trug. Erworben wurde er wahrscheinlich aus dem Nachlass des 1939 verstorbenen Lehrers und Präparators Alois Brandmüller aus Alfeld. Anthropologische Voruntersuchungen ordneten den Schädel einer indigenen australischen Frau zu. Hat Brandmüller, der das Alfelder Tiernuseum aufbaute und weit gereist war, den Schädel selbst im Ausland erworben? Oder kam er aus dem Kontext des Alfelder Tierhandels in die Sammlung? Die weitere Erforschung der Provenienz des Schädels ist in Planung. Die Meldung des Fundes an die Australische Regierung ist erfolgt und dem Museum ist daran gelegen, den Schädel an seinen Herkunftsort zurückzuführen.



Krokoti (Kopfschmuck) aus Arafedern, Kayapó, Brasilien, ca. 1960, Stadtmuseum Alfeld

Was lässt sich also bisher zu den ethnografischen Beständen in den kleinen Museen Südniedersachsen sagen? Zunächst sind Ethnografica offensichtlich nicht nur in spezifischen Sammlungen, Städten und Regionen an internationalen Handelsrouten zu finden. Handel und koloniale Strukturen reichten auch bis in die Provinz. Die Objekte stammen sowohl aus kolonialen als auch postkolonialen Kontexten. Sie bilden mit ihren Provenienzen das gesamte frühere deutsche Kolonialreich ab. Zumindest für das Museum Uslar wird deutlich, dass die Ethnografica nicht als Kuriositäten ausgestellt waren, sondern über ihre Sammler als Teil der Stadtgeschichte verstanden wurden.

- 1 Das Verbundprojekt zur Provenienzforschung in neun stadtgeschichtlichen Museen Südniedersachsens läuft von 2016 bis voraussichtlich 2021. Es wird vom Landschaftsverband Südniedersachsen koordiniert und vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert. Mehr Details unter: <https://www.landschaftsverband.org/museumsberatung/provenienzforschung/>.
- 2 Rudolf Brauckmann, Kolonialdienst in der Südsee, Niedersächsische Jugendbücherei, Heft 9, Braunschweig 1939, S. 26–27.
- 3 Brauckmann 1939, S. 18.
- 4 Brauckmann 1939, S. 32.
- 5 Mitteilung von Werner Hillebrecht, ehemaliger Leiter des National Archive of Namibia in Windhoek, am 9.9.2019 im Museum Uslar.
- 6 *Vachellia erioloba* (E. Mey.), auch Kameldornakazie. Die Dornen wurden für Schauzwecke auf ein kleines Holzpodest montiert.
- 7 *Pericopsis elata* (Harms), ein Edelholz aus dem tropischen Afrika.
- 8 Adolf Haffner, Vom Pangani zum Rowuma. Ein Brieftagebuch aus der Frühzeit der deutschen Kolonialarbeit, Uslar o.J.
- 9 Kopie des handschriftlichen Tagebuchs im Stadtarchiv Uslar.
- 10 Alfred Glenewinkel, Zoodirektor Alfred Glenewinkel erzählt. Erlebnisse mit wilden und zahmen Tieren, Selbstverlag o.J. (ca. 1985). Im Stadtarchiv Alfeld befindet sich auch ein Nachlass von Glenewinkel. Darin sind u. a. einige Fotografien von Hans Becher aus Amazonien enthalten. Der Ethnologe Hans Becher war zunächst Assistent am Völkerkundemuseum in Hamburg. 1961 wurde er Leiter der Ethnologischen Abteilung des Landesmuseums in Hannover. 1967 übernahm Becher den Vorsitz der im selben Jahr gegründeten Ethnologischen Gesellschaft Hannover, die die Sammlung im Landesmuseum unterstützte und exklusive Reisen zu indigenen Gruppen in das Amazonasgebiet organisierte. Hans Becher arbeitete wissenschaftlich eng mit Protasio Frikel zusammen und gab Frikels Hauptwerk über die Tiriyo heraus: *Os Tiriyo. Seu sistema adaptivo. Völkerkundliche Abhandlungen des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover*, 5, 1973.

Globale Geschichte in lokalen Museen? Kommentar zu einer Fachtagung des Museums- verbandes Brandenburg in Cottbus-Branitz¹

Christian Hirte

Brandenburg ist ein Bundesland ohne ethnologisches Museum. Es gibt hier keine Benin-Bronzen, die man zurückgeben könnte, sollte, vielleicht würde oder auch nicht. Heikle Debatten, wie sie sich um die Rückgabe der Säule von Cape Cross drehten, finden andernorts statt. Andererseits gibt es kaum eine stadt- oder regionalgeschichtliche Sammlung ohne diese etwas sperrigen Außenseiter, die sich mit unserem kulturgeschichtlichen Basiswissen auf den ersten Blick nicht deuten lassen und gern generalisiert als „Exotica“ laufen. Dass dahinter das facettenreiche und abgründige Problemfeld des kolonialen Erbes lauern kann, blieb in kleineren Museen lange ausgeblendet.

Zu den wichtigsten Funktionen regionaler Museumsverbände gehört es, im großen geführte museologische oder museumsethische Diskurse auf die Handlungsebenen von Stadt- und Regionalmuseen zu vermitteln. In diesem Sinne stellte der brandenburgische Museumsverband auf seiner Herbsttagung 2019 den Umgang mit „Objekten außereuropäischer Provenienz“ zur Diskussion. Mit dem Schloss des Fürsten Pückler in Cottbus-Branitz war dazu ein Tagungsort gewählt, der gleich mehrere Schnittlinien der Diskussion in situ repräsentiert.

1834 trat der umtriebige Standesherr Hermann von Pückler-Muskau eine mehrjährige Orientreise an, die ihn rund um das östliche Mittelmeer führte. Als Reise-schriftsteller bediente er das europäische Publikum mit seinen Erlebnissen. Er reiste in morgenländischer Tracht, erhielt Gastgeschenke und kaufte auf örtlichen Basaren ein. Etlliches davon diente später der Ausstattung der (jetzt frisch restaurierten) orientalischen Zimmer auf Schloss Branitz. Einen bis heute debattierten Skandal provozierte Pückler durch den Kauf von Sklavinnen. Selbstzeugnisse dieser menschlichen Mitbringsel sind nicht überliefert. Ein behauptetes Liebesverhältnis zu einem der jungen Mädchen dürfte als Teil der literarischen Selbstinszenierung von Pückler zu werten sein.

Das Exotische erscheint wie ein romantischer Abenteuerspielplatz: der Orient als märchenhafte Sehnsuchts-welt, der verkleidete Fürst als kultureller Grenzgänger, Männerfantasien kindfraulicher Verfügbarkeit im Stil

orientalischer Haremskultur (oder was man dafür hielt), am Ende ein kulissenhafter Nachhall in Gestalt der heimischen Orientzimmer.

Das war ein stimmiger „Aufschlag“ für eine Tagung, die sich vorgenommen hatte, an nur zwei Tagen ein ebenso komplexes, wie umstrittenes Feld zu durchstreifen. Scheinbar hat lange niemand damit gerechnet, dass Angehörige der Ursprungskulturen einmal vor unseren Vitrinen stehen und kritisch fragen würden, was da mit Exponaten ihrer Kultur so über sie erzählt wird. Man wollte nicht wahrhaben, dass aus Sicht der Gläubigen sakrale Gegenstände diesen Charakter im Museum nicht verlieren und dass deren Zurschaustellung als Sakrileg empfunden werden könnte. In ethnologischen Museen hat man sich auf solche Situationen inzwischen eingestellt. Sensible Exponate werden nicht mehr gezeigt oder an Vertreter der Ursprungskulturen zurückgegeben. Insbesondere gilt dies für menschliche Relikte oder Gegenstände des Kults.

Gerade in ethnologischen Museen sind die hierher verbrachten Dinge längst Anlass, mit den Herkunftsgesellschaften in einen Dialog auf Augenhöhe einzutreten.

Solche Begegnungen ermöglichen Verständigung über Kulturtransfer und Perspektivwechsel. Schließlich sind die Aneignung und der Weg ins Museum inzwischen Teil der Objektbiografie geworden. Diese Dinge sprechen jetzt sozusagen mehrere Sprachen. Zu interkulturellen Botschaftern taugen sie jedoch nur, wenn bei der Geschichte kein Unrecht im Spiel war.

Darum müssen die Erwerbungs-motive und -kontexte befragt werden. Dies besonders auch dort, wo koloniale „Erinnerungsstücke“ aus persönlichen Nachlässen in Stadt- und Regionalmuseen gelangten.

Auf der Branitzer Tagung wurden Studien zu Nachlässen lokaler Akteure mit kolonialen bzw. postkolonialen Beständen in Eberswalde, Wusterhausen und Lübben präsentiert. Der Kolonialarzt in Kamerun, der Pflanzer in Neu-Guinea, der bundesdeutsche Diplomat in Nicaragua hinterließen Dokumente und/oder Dinge in denen sich persönliche Haltungen, Interessen und Wahrnehmungen spiegeln. Die Beiträge zeigten aber



auch, wie man sich in diesem umstrittenen Themenfeld mit einer interessierten Gelassenheit bewegen kann, ohne dabei unkritisch zu sein.

Wo erhalten kleinere Museen nun Unterstützung bei der Erforschung ihrer „Exotica“? Drei regionale Initiativen zur Erfassung und Bewertung mutmaßlich kolonialer Museumsbestände in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg finden sich in der vorliegenden Ausgabe der Museumsblätter abgedruckt. Die Projekte zeigen, wie wichtig es ist, kooperativ spezialisierte Fachkompetenz bereitzustellen, über die Stadt- und Regionalmuseen in den seltensten Fällen verfügen.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste verfügt seit Beginn diesen Jahres über einen eigenen Förderbereich „Kulturgüter kolonialer Kontexte“ mit Sitz in Berlin.² Gefördert werden neben längerfristig angelegten Vorhaben auch kurzfristige Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 15.000 EUR. Gerade dieses Format dürfte für kleinere Museen besonders attraktiv sein.

Hilfestellung kommt auch vom Deutsche Museumsbund, der gerade seinen „Leitfaden Kolonialismus“ in überarbeiteter 2. Auflage ins Netz stellte.³ Auch die in der Printversion vergriffenen „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten“ sollen demnächst in revidierter Neuauflage erscheinen.⁴

Am Ende halten wir fest:

In Hinsicht auf das dingliche koloniale Erbe müssen wir ein Ende der Unschuldsvermutung konstatieren. Kolonialismus ist ein kaum geahndetes Verbrechen von Europäern gegen fast die gesamte übrige Menschheit. Die Museen, große wie kleine, sind seine Asservatenkammern. In ihren Sammlungen spiegeln sich fremde Kulturen und europäische Haltungen, diesen Kulturen gewaltsam, missionarisch oder interessiert zu begegnen. Daraus erwächst eine Verantwortung zur „Repatriierung“, wo nötig und gefordert, zum Verstehenwollen und zum ehrlichen Dialog mit denen, deren kulturelles Erbe wir hierzulande präsentieren.

1 Globale Geschichte in lokalen Museen? Objekte außereuropäischer Provenienz in Heimat-, Stadt- und Regionalmuseen. Überregionale Fachtagung des Museumsverbandes Brandenburg e.V. in Kooperation mit der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, Schloss Branitz, 15.-16. November 2019. Das Programm finden Sie unter: <https://www.museen-brandenburg.de/aktivitaeten/tagungen/fachtagung/>.

2 <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-Kulturgut-aus-kolonialem-Kontext/Index.html>

3 <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>

4 <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlung-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf>

Gert Streidt

Abschied von Schloss Branitz



Als sich am 14. August 1999 die ersten Besucherinnen und Besucher zur Potsdamer Schössernacht aufmachten und zwischen den damals mit Kerzen idyllisch aber doch spärlich beleuchteten Hauptwegen und Veranstaltungsorten flanieren, wurde es offensichtlich: Aus der tollen Idee zweier Stiftungsmitarbeiter, die Preußischen Schlösser und Gärten in anderer, festlicher Atmosphäre zu präsentieren, ist ein Exportschlager geworden. Warum erwähne ich das? Einer dieser Stiftungsmitarbeiter war Gert Streidt, damals Pressesprecher der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

Sein Handwerk lernte Gert Streidt nach dem Studium der Kulturwissenschaften und Kunstgeschichte in der Vorgängereinrichtung der Stiftung, den Staatlichen Schlössern und Gärten Potsdam-Sanssouci. Bereits von Anfang seiner Tätigkeit an entwickelte er museumspädagogische und museumsdidaktische Angebote für die Vermittlung, konzipierte Ausstellungen und war ab 1990 als Pressesprecher der Stiftung verantwortlich für deren gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In dieser

Funktion war Gert Streidt enger Vertrauter, Ideen- und Ratgeber des ersten Generaldirektors der Stiftung Hans-Joachim Giersberg.

Als Kenner und Akteur der Potsdamer und Brandenburger Kulturszene bestimmte Gert Streidt Ende der 1990er Jahre als Mitglied im Vorstand des Museumsverbandes des Landes Brandenburg wichtige Entwicklungen in der Brandenburger Kulturlandschaft mit. So entwickelte der Museumsverband, damals als Koordinator von Kulturland Brandenburg, das „Preußenjahr 2001“, ein dezentrales Berlin-Brandenburger Kulturgroßprojekt mit überregionaler Ausstrahlung, das bezüglich der Brandenburger Aktivitäten Gert Streidts Handschrift trug. Ab 2002 galt es, die erfolgreich etablierte Kulturlandkampagne auf eine neue Basis zu stellen. Gert Streidt stand als Mitinitiator und Macher gemeinsam mit Brigitte Faber-Schmidt zur Verfügung. Wie wir wissen, eine Erfolgsgeschichte bis zum heutigen Tag!

Im Rahmen des „Preußenjahres 2001“ eröffnete das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte mit der vielbeachteten Ausstellung „Marksteine“ seine Pforten. Gemeinsam mit seinem Vorgänger Hartmut Dorgerloh bereitete Gert Streidt die Gründung des Hauses vor und widmete sich als Gründungsdirektor und ab 2003 als Direktor des Hauses der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte der Entwicklung einer Dauerausstellung zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und der Profilierung des Hauses als Forum für Landesgeschichte.

2008 stellte sich Gert Streidt einer neuen Herausforderung und übernahm als Direktor der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz eine der wichtigsten Kultureinrichtungen des Landes. Ideen, Erfahrungen und Netzwerke einsetzend, ließ er nicht locker, landeinwärts zu vermitteln, dass Fürst Pückler nicht nur der Name einer Eissorte ist, sondern dass am östlichen Rande der Bundesrepublik eine spektakuläre Garten- und Kulturlandschaft, geschaffen von einer schillernden Persönlichkeit, zum Entdecken einlädt. Er initiierte den Europäischen Parkverbund Lausitz und vernetzte die Stiftung mit Schlösserverwaltungen und Gartennetzwerken. Das eigentliche Meisterwerk haben das Land, Gert Streidt und die Stadt Cottbus gemeinsam vollendet: Per Landesgesetz wurde zum 1. Januar 2018 aus der kommunalen unselbständigen eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Seitdem kann sie, deutlich besser ausgestattet, ihre Entwicklung gut fortsetzen. Stefan Körner – der Neue – wird, wenn Gert Streidt am 31. Dezember 2019 in den wohlverdienten Ruhestand eintritt, darauf gut aufbauen können.

Kultureinrichtungen und Kulturpolitik haben oft von seinem Rat, seinen Ideen und seiner unaufgeregten zielgerichteten Art, die Dinge auf den Weg und zu Ende zu bringen, profitiert. Gert Streidt hat erkennen lassen, sich auch nach dem 31. Dezember 2019 in der Lausitz einzubringen. Das freut uns alle sehr!

Grit Pfitzner

Manfred Fließ

Der Postmeister geht in den Ruhestand

Ostern 2002 besuchte ich zum ersten Mal das Museum in der Alten Posthalterei der Stadt Beelitz. Wir waren erst im Sommer davor in einen Ortsteil der Stadt gezogen und unsere früheren Nachbarn statteten uns einen Besuch ab. Es war mein erstes Zusammentreffen mit Manfred Fließ. Wir erfuhren viel Neues, über die Stadt, die Postgeschichte und die umliegenden Orte. Der Besuch des Museums wurde somit zur Pflicht, wenn sich Gäste aus den alten Bundesländern ansagten und der Kontakt zu Manfred Fließ wurde für mich verbindlicher.

Ich erfuhr, dass er Ende März 1999 als ABM-Kraft mit der Konzeption, dem Aufbau und der Betreuung eines Heimatmuseums in der Alten Posthalterei auf Grundlage der Heimatstube betreut wurde. Die „Vor- und Wiedereröffnung des Heimatmuseums“ konnte bereits zum Spargelfest im Juni 1999 erfolgen. Der Schwerpunkt lag bei der Beelitzer Postgeschichte, dafür sprach schon die Vergangenheit des Hauses.

Die Zusammenarbeit mit dem Beelitzer Heimatverein war für den Nicht-Beelitzer Fließ äußerst wichtig, er trat dem Verein bei und war bis zum Jahre 2010 aktives Mitglied. Aber auch nach dem Vereinsaustritt brach die Verbindung nie ab und bis zum Schluss konnten sich alle Mitglieder des Vereins immer an Manfred Fließ wenden. Die Recherchen zur Postgeschichte erfolgten über einen sehr frühen Kontakt zu einigen Postexperten. Ein ausgesprochen kollegiales Verhältnis besteht immer noch zum Museum für Kommunikation in Berlin. Die Mitgliedschaft im Museumsverband Brandenburg,

der sich sehr engagiert für die Entwicklung des Museums in Beelitz einsetzte, und zur „Forschungsgruppe Meilensteine e.V.“ half bei der postgeschichtlichen Ausrichtung. Manfred Fließ erwarb viele Bücher, Exponate und Dokumente aus der Postkutschenzeit, das meiste mit privatem finanziellem Aufwand.

Das Museum entwickelte sich immer weiter, die Sonderausstellungen sowohl zur Postgeschichte als auch zur Stadtgeschichte fanden großen Anklang. Schulklassen, Abteilungen der Bundeswehr, Betriebsausflügler und private Besucher kamen, um sich die Geschichte der Stadt in alten Ansichten, Exponaten und Bildern anzusehen. Die touristischen Angebote des Museums reichten von Stadtführungen über Busfahrten durch die umliegenden Dörfer bis zum Tag des Denkmals. Auch im Rahmen von „Kulturland Brandenburg“ wurde Beelitz etliche Male besucht.

Für die Eröffnung des neuen Museums im Juni 2014 mussten im Vorfeld Partner gesucht werden. Studenten der Fachhochschule Potsdam halfen und ein Museumskonzept mit bemerkenswerter Wand- und Vitrinen Gestaltung wurde umgesetzt. Bei den Besucherinnen und Besuchern kam dies sehr gut an.

Als der Heimatverein 2012 das Buch „Beelitz, Archivbilder der Stadt“, von Manfred Fließ und Uwe Schneider vorstellte, reichten die Plätze nicht aus. Alte Beelitzer, Zugezogene und andere Interessierte waren begeistert. Auch heute noch greifen die Mitglieder des Heimatvereins bei ihren Stadtrundgängen und Vorträgen auf



dieses Werk zurück. Manfred Fließ war auch als Lektor mehrerer Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte tätig. Mit Sicherheit wird in Zukunft noch mehr von ihm zu lesen sein.

Die Aufzählung der Aktivitäten kann hier nicht vollständig sein. Ich hoffe aber, dass daraus ersehen werden kann, was Manfred Fließ für die Stadt Beelitz und ihre Bürgerinnen und Bürger geleistet hat. Bleibt nur zu wünschen, dass die Nachfolge nicht nur als Job gesehen wird. Denn, nur wer brennt, kann ein Feuer anzünden. Und das konnte Manfred Fließ, wenn er als Postmeister die Menschen unterhielt. Das Kostüm des Postmeisters war ihm im wahrsten Sinne des Wortes auf den Leib geschneidert.

Zur Ausstellung „Feuer und Flamme“ im vergangenen Jahr mischte sich schon etwas Wehmut ein. Denn die meisten Besucher wussten, dass es die letzte „warme Mahlzeit“ sein wird, die vom Postmeister und seiner Frau gereicht wurde. Im Namen des Heimatvereins möchte ich mich für die geleistete Arbeit hiermit herzlich bei Manfred Fließ bedanken.

Irene Krause

Anja Grothe

Neue Leitung im Stadtmuseum Brandenburg an der Havel



Anja Grothe wurde 1969 in Paderborn geboren und wuchs im nahegelegenen Höxter an der Weser auf. Durch ihren Großvater angeregt, entdeckte sie früh ihr Interesse an der Archäologie und erlebte ihre erste Grabung schon zu Schulzeiten. Das Studium der Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde und Germanistik absolvierte sie in Würzburg, wo sie 1994 mit dem Magister Artium abschloss. Studienbegleitend durchlief sie Praktika sowohl auf archäologischen Ausgrabungen als auch im musealen Bereich, eine Kombination, die sich in ihrem Berufsleben immer wieder fortsetzte. Mit den Vorbereitungen der internationalen Karolingerausstellung „799 – Karl der Große und Papst Leo III.“ in Paderborn war sie an ihrer ersten großen Ausstellung beteiligt, wo sie die Grundlagen der „Ausstellungsmacherei“ jenseits des Studiums vertiefen konnte. Die Vermittlung von Arbeitsergebnissen wurde ein spannender Teil ihrer Arbeit, der ihr von Anfang an Freude bereitete.

Seit 2004 arbeitete Anja Grothe in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin in der archäologischen Denkmalpflege der jeweiligen

Landesämter und für deren archäologische Landesmuseen. In dieser Zeit entwickelte sich beispielsweise zu einem Trassenprojekt durch das gesamte Land Brandenburg eine Wanderausstellung, an deren Entstehen sie mit Exponatauswahl und Texterstellung beteiligt war. 2012 entstand die aus der Ausgrabung eines Massengrabes von in der Schlacht von Wittstock gefallenen Soldaten hervorgegangene spektakuläre Sonderausstellung „1636 – ihre letzte Schlacht“ im Archäologischen Landesmuseum Brandenburg, die sie mit zwei Kolleginnen kuratierte. Nach einem Abstecher in die Berliner Landesarchäologie 2012/2013 wechselte Anja Grothe 2014 als Kuratorin der Sonderausstellung „Krieg – eine archäologische Spurensuche“ zum traditionsreichen Landesmuseum für Vorgeschichte nach Halle (Saale). Die Schau stellte bis 2016 die Vorgeschichte des Krieges in der Alten Welt aus, aber auch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges rund um die Schlacht bei Lützen und dessen Auswirkungen auf Land und Leute. 2017 kehrte Grothe zurück zur Denkmalpflege des Landes Brandenburg. Ein Großprojekt führte sie noch einmal von Süd nach Nord durch das Flächenland: Von Fundplätzen der ältesten Bauernkulturen in der Region bis hin zum Vorburgbereich mit Friedhof im Schatten einer slawischen Burganlage des 11. Jahrhunderts war alles in dieser „archäologischen Wundertüte“ dabei. Die überraschendste Begegnung in diesen zwei Jahren war allerdings die mit einem Wolf in freier Wildbahn!

Seit dem 1. August 2019 ist Frau Grothe nun Museumsleiterin im

Stadtmuseum von Brandenburg an der Havel. Sie ist der Stadt nicht nur durch die Jahreskonferenzen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM), sondern auch durch die Sonderausstellung „1636“ und viele private Besuche verbunden. Nun gilt es, dem Stadtmuseum wieder Leben einzuhauchen und das Museum und seine Bestände für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Die Entwicklung eines modernen Depotstandortes gehört ebenso dazu, wie das Haus wieder stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Für Sonder- und Kabinettausstellungen will sie alle Altersgruppen einladen, sich aktiv bei Inhalten und Gestaltung zu beteiligen. Die Sammlung kennenzulernen, steht für Anja Grothe derzeit im Fokus, denn erste Überlegungen für eine dauerhafte Darstellung der Stadtgeschichte stehen für die nächsten Monate an. Die konkrete Neugestaltung einer Dauerausstellung wird ein Ziel für die nächsten Jahre sein, zumal von politischer Seite die Entscheidung über den Standort des Museums noch nicht gefallen ist. Auf jeden Fall hat die Stadt Brandenburg an der Havel mit der Besetzung der Museumsleiterstelle und der noch ausstehenden Wiederbesetzung der vakanten Museumspädagogin stelle ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sie ihr Stadtmuseum einerseits als historisch gewachsenen Platz, aber für die Zukunft auch als integrativen Lernort und Treffpunkt für ihre Bürgerinnen und Bürger versteht.

Rainer Kossian

Annette Rupp

Gründungsbeauftragte Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

Lange Zeit ruhte Schloss Wiepersdorf still in einem Winkel der brandenburgischen Kulturlandschaft, behütet von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Freundeskreis des Bettina und Achim von Arnim-Museums. Doch nun kehrt neues Leben in das beschauliche Schlösschen ein, denn es ist als junge Landeskulturstiftung auserkoren, ein Hotspot künstlerischer Aktivitäten und wissenschaftlichen Austauschs zu werden. Der Stipendiat*innenbetrieb soll Auftrieb erhalten, das Museum soll aufgefrischt, die Umgebung belebt werden. Welch Glück, dass mit Annette Rupp eine Gründungsbeauftragte für die Stiftung gewonnen wurde, die das Projekt als kommissarischer Vorstand in Schwung bringen wird.

Annette Rupp ist dafür theoretisch-praktisch und kommunikativ bestens gerüstet. Sie hat ein Studium der Erziehungswissenschaften, Germanistik, Philosophie in Münster und an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit über das Verhältnis von Autonomie und Kunst abgeschlossen, gleichzeitig als Musikerin mit den Instrumenten Trompete und Orgel gewirkt und sich dann in einem Aufbaustudium praktische Fähigkeiten im Kulturmanagement angeeignet. Anschließend stieg sie in die Praxis der Theater- und Filmproduktion ein, als Beleuchtungsassistentin an Theatern und als Regieassistentin bei Filmproduktionen. Ab 1998 war sie Produktionsleiterin der Ventana Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH in Berlin und verantwortete 30 Dokumentarfilm- sowie Hörbuchproduktionen. 2005 erfolgte ihr Wechsel an das Goethe-

Institut, für das sie zunächst als Referentin für Fernsehen und Hörfunk in München und anschließend als Direktorin des Goethe-Instituts in Los Angeles tätig war.

Ein neuer Abschnitt ihres Berufslebens begann 2012 in Berlin mit der Übernahme der Position als Geschäftsführerin und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied für die Künstlerresidenz „Villa Aurora“, dem ehemaligen Exil-Wohnort des Schriftstellers Lion Feuchtwanger und seiner Frau Marta in Los Angeles. Zu den Programmformaten gehörten Workshops, Festivals, Konferenzen, Ausstellungen, Performances, Lesungen, Konzerte und Filmvorführungen. Der Geschäftsbereich weitete sich auf das in der Nachbarschaft gelegene Thomas Mann House aus, das 2018 ebenfalls als Stipendiatenhaus eröffnet wurde; Ihre vielfältigen Erfahrungen bringt sie nun ins Brandenburgische mit, um das Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf gleichsam neu zu erfinden.

Wiepersdorf soll mit einem internationalen und interdisziplinären Residenzprogramm künftig für Stipendiat*innen der bildenden und plastischen Kunst, der Literatur und Komposition geöffnet werden sowie für Wissenschaftler*innen, die an Themen der Romantik und der deutsch-deutschen Geschichte arbeiten. Das dazu gehörige Museum soll der Öffentlichkeit neue Einblicke bieten und den Stipendiat*innen als Inspiration dienen: Es wird die Ideen der Romantik und das Wirken des Dichterpaares Bettina und Achim von Arnim sowie die Rolle und Bedeutung des Schlosses als Künstlerhaus in der Zeit der DDR



beleuchten. Insgesamt soll Schloss Wiepersdorf mit Museum und Café als Ort der Begegnung zwischen Kunst und Wissenschaft, Stadt und Land, Region und Welt weiterentwickelt werden. Die dafür nötige Kreativität, Souveränität, das Feingefühl für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteur*innen, für die örtliche Umgebung ebenso wie für Stipendiat*innen und Förderer, aber auch eine klare Vision bringt Annette Rupp mit.

Susanne Köstering

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ Grundlagentipps zum Sammlungserhalt

Gute Bedingungen für den Erhalt der Sammlung schaffen

„Das Museum hat den Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten“ – So formuliert es der Deutsche Museumsbund in seinen „Standards für Museen“.¹ Dieser gesellschaftliche Auftrag ist nicht leicht zu erfüllen, für keine der angesprochenen Institutionen, nicht für die wenigen größeren Museen mit angestellten Restauratoren und noch weniger für die Museen ohne hauptamtliche konservatorische Fachkräfte. Diese bilden aber die überwiegende Mehrheit der musealen Institutionen im Land Brandenburg und auch anderswo.

Was sollte man also grundsätzlich beachten? Was sind die grundlegenden Voraussetzungen für das Bewahren einer Sammlung und welche wichtigen vorbeugenden Maßnahmen sind nötig? Dazu sollen im Folgenden einige praxisorientierte Hinweise gegeben werden, die vor Ort bei der Sammlungspflege angewendet werden können.

Vorbeugende Risikoanalyse

Die präventive Erhaltung der Sammlung ist nicht umsonst zu haben. Wie alles andere kostet auch sie Zeit und Geld. Aber beides ist nachhaltig angelegt und zahlt sich mehrfach aus: durch die langfristige Erhaltung der Sammlung, die Erhöhung ihrer Nutzbarkeit und die Reduzierung der Kosten für notwendige Restaurierungen, wenn z.B. Objekte ausgestellt werden sollen. Wenn auch wegen begrenzter Ressourcen häufig das Maximum an Erhaltung nicht erreicht werden kann, so ergeben sich durch viele kleine, wenig kostspielige Maßnahmen schon (erste) wirksame Verbesserungen.

Angeichts der in der Fachliteratur für die vielen einzelnen Material- und/oder Objektgruppen verfügbaren konservatorischen Empfehlungen entsteht oft Unsicherheit darüber, welche Maßnahme zuerst ergriffen werden sollte. Zu Beginn sollte daher die Entscheidung getroffen werden, was erhalten werden soll und welche personellen und finanziellen Ressour-

cen zur Verfügung stehen. So kann es zu der Entscheidung kommen, erst nur einen Teil der Sammlung zu priorisieren: z.B. einen bislang vernachlässigten Depotraum oder eine museal besonders wichtige Objektgruppe. Wichtig ist, für die Sammlung im Ganzen zu planen und nicht nur im Detail. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der Sammlung – zumindest im Überblick – und ein Sammlungskonzept.

Eine weitere Vorarbeit, bevor es zu konkreten Maßnahmen kommt, ist die Analyse der Bedrohungen für den Erhalt der Objekte in ihren jeweiligen Umgebungs- und Lagerbedingungen, einschließlich des Umgangs mit den Objekten. Erst wenn diese Risiken erkannt und bewertet sind, können angemessene Lösungen gefunden und Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden.

Nicht kuschelig: Das richtige Klima

Die Erfahrung zeigt, dass aus der Liste der Risikofaktoren schädliche Klimabedingungen das häufigste Problem in den Museen sind. Zusätz-

Δ = Differenz zwischen Messwert und Sollwert

Priorität	Ziel	Sollwert relative Luftfeuchte (rF %)	Sollwert Temperatur (T°)
1.	Extremklimata vermeiden	Organisches Material: 40–60 % Korrosionsempfindliches Material: 15–40 %	4–24 °C (frostfrei!) (ausnahmsweise 28 °C)
2.	Schwankungen vermeiden	Mittelwert saisonal gleitend und entsprechend dem Mittelwert der Vergangenheit Δ rF \leq +/- 5 % pro Stunde	Mittelwert saisonal gleitend, Δ T \leq 5 °C pro Tag
3.	Material-spezifisch empfohlene Sollwerte einhalten	Mittelwert ganzjährig fix Δ rF \leq +/- 5 % pro Stunde	Mittelwert saisonal gleitend, Δ T \leq 2 °C pro Stunde

lich herrscht sehr oft Unkenntnis über die tatsächliche Luftfeuchte in den Räumen, in denen die Objekte aufbewahrt bzw. präsentiert werden. Sonnenwärme, Beleuchtung und Heizung können zu großen Schwankungen und damit Schäden führen. Klimamessungen müssen deshalb über den ganzen Tagesverlauf (24 h) gehen und dauerhaft aufgezeichnet werden, idealerweise in jedem Raum und zusätzlich in den Vitrinen. Nur dann lassen sich die einzelnen Raumklimata beurteilen und geeignete Maßnahmen finden. Dafür sind elektronische Datenlogger geeignet, die relativ preiswert zu erwerben sind.² Die Klimawerte sollten einen Korridor von 40 bis 60 % relative Luftfeuchte (rF) für organische Materialien – wie z. B. Holz, Leder, Papier, Textil und Kunststoff – nicht verlassen, sonst drohen z. B. Risse, Schrumpfung, Verformung oder auch Schimmel (oberhalb 60 % möglich). Ein entsprechend den Jahreszeiten langsam (!) innerhalb dieses Bereichs gleitendes Raumklima ist akzeptabel.³

Für einzelne besonders empfindliche Materialien können noch andere spezifische Werte gelten, z. B.: Metalle (15 bis 40 % rF). Film- und Fotomaterialien (gekühlt bei ca. 10 °C und 30 % rF), archäologische Bodenfunde (je nach Salzbelastung) etc..

Die Tabelle links zeigt welche Klimaziele mindestens eingehalten werden sollten.

Durch eine Reihe praktischer Maßnahmen lassen sich vor allem die temperaturbedingten Feuchte-schwankungen erheblich reduzieren:

- Reduzierung der Wärmeeinstrahlung mittels Fensterläden, Vorhängen, Screens, Jalousien und/oder Lichtschutzfolien. Vollständige Verdunkelung der Fenster außerhalb der Öffnungszeiten.
- Lüftung ausschließlich bei geeignetem Außenklima. Faustregel: Es muss außen kälter sein als innen (v. a. morgens und nachts), kein Dauerlüften.

- Keine Objekte und Vitrinen im direkten Sonnenlicht.
- Umstellen der Beleuchtung auf LED (weniger Wärmestrahlung und Abwärme, die den Raum zusätzlich erhitzt).
- Keine Halogen- oder Energiespar-Beleuchtung innerhalb von Vitrinen.
- Verwendung von Bewegungsmeldern für Raum- und Vitrinenbeleuchtung.
- Einstellung der Heizung: Reduzieren der Vorlauftemperatur für ein gleichmäßigeres Heizen, Verhindern der Nachtabschaltung (diesespart sowieso keine Energie).
- Absenken der Raumtemperatur um wenige Grad (weniger Heizleistung nötig).

Maßnahmen an der Bauhülle:

- Verbesserung der Abdichtung (Fenster, Türen)
- Einbau eines Windfangs im Eingangsbereich
- Konsequente Abführung von Regenwasser (damit keine zusätzliche Feuchte durch die Wände eindringt), Reinigung und Wartung der Rinnen und Fallrohre.

Weniger Licht!

Eine weitere grundlegende Umgebungsbedingung ist das Licht. Zumindest in der Ausstellung ist es immer vorhanden, sei es durch die Beleuchtung oder durch das einfallende Tageslicht. Im Depot hingegen sollte es dauerhaft ausgeschlossen sein (Verdunkelung). Neben der gemeinhin als schädlich bekannten unsichtbaren UV-Strahlung ist aber auch noch das sichtbare Licht für Schäden wie Ausbleichen, Verbräunen oder Rissbildung (z. B. bei Seide oder Kunststoffen) an den Objekten verantwortlich. Die ebenfalls unsichtbare Infrarot-Strahlung (IR) ist nichts anderes als Wärmestrahlung und kann Schäden durch Erwärmung und Austrocknung (im Zusammenspiel mit der Luftfeuchte) auslösen.

Die Sammlungsbestände sollten daher soweit wie irgend möglich vor

der Einstrahlung von Tageslicht geschützt sein. Und auch der Einsatz von künstlicher Beleuchtung sollte soweit wie möglich reduziert werden. Leider enthalten die alten Beleuchtungssysteme mit Halogen, Neon-Röhren und Energiesparlampen relevante Anteile an UV und IR. Sie sollten unbedingt gegen LED ausgetauscht werden, da LED-Licht diese beiden Strahlungsanteile nicht enthält.

Viele der oben genannten Maßnahmen für ein besseres Klima können gleichzeitig auch Schäden durch Licht, UV und IR wesentlich einschränken, da sie die Belichtung von Objekten reduzieren. Es muss noch einmal wiederholt werden: Objekte dürfen niemals der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein, auch nicht kurzfristig! Im Depot sollte eine vollständige Verdunkelung erfolgen. Für die Ausstellung kommen zusätzlich u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Verwendung von UV-Schutzfolien auf Fenstern und/oder Vitrinen
- Verwendung von Vorhängen oder Filzabdeckungen vor besonders empfindlichen Objekten, Screens, Jalousien und/oder Lichtschutzfolien.
- Befristete Ausstellungszeit oder regelmäßiger Austausch bei sehr empfindlichen und kostbaren Objekten.
- Aufgrund der unterschiedlichen Licht-Qualität von LED-Lampen, sollten dort, wo die Farbwiedergabe wesentlich ist, Beleuchtungsproben vorgenommen werden und auf hohe Qualität und lange Wiederbeschaffbarkeit der Leuchtmittel geachtet werden.

Cord Brune

¹ Standards für Museen, Hg.: Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit KMBL und ICOM-Deutschland, Berlin, 2006, S. 16.

² Christoph Waller und Volkmar Wismann, Datenlogger können mehr als Thermohyg(d)rographen, in: Museum Aktuell, Juni 2011, S. 20–24.

³ Günter S. Hilbert, Sammlungsgut in Sicherheit, 3. vollst. überarb. und erw. Auflage, Berlin 2002, S. 207 ff..

Mein Fachpraktikum beim Museumsverband des Landes Brandenburg e. V.



Zum Abschluss meines Studiums der Museumskunde an der HTW Berlin habe ich von November 2018 bis Februar 2019 mein Fachpraktikum beim Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. absolviert. Als Brandenburger liegt mir die Museumslandschaft hier am Herzen und durch die Arbeit hoffte ich, einen kleinen Beitrag dazu leisten zu können.

Anfangs hatte ich wenig konkrete Vorstellungen über Verbandsarbeit, fand den Gedanken einer Interessenvertretung, die berät, unterstützt und koordiniert, aber sehr spannend – gerade in einem Flächenland wie Brandenburg mit einer doch recht kleinteiligen Museumslandschaft, in der die tägliche Arbeit ohne Ehrenamt oftmals gar nicht möglich wäre. Fachliche Unterstützung ist dafür natürlich unerlässlich.

Gleich von Beginn an hatte ich das Gefühl, Teil des Teams zu sein. Schon am Anfang begleitete ich Frau Dr. Köstering und die Referenten Arne Lindemann und Alexander Sachse zu einer Veranstaltung nach Rheinsberg: ein Experten-Workshop zur potenziellen Realisierung eines Dokumentationszentrums über das ehemalige Kernkraftwerk. Ein gutes und infor-

matives Format! Auch bei weiteren Veranstaltungen – also Weiterbildungen oder Netzwerktreffen – konnte ich dabei sein und empfand die Atmosphäre immer sehr entspannt und lehrreich. Was natürlich auch an den zahlreichen interessierten Museumsleiter*innen und -mitarbeiter*innen liegt. Die Veranstaltungen, so mein Eindruck, sind auch deshalb so erfolgreich, weil sie sich oft an ganz aktuellen Themenfeldern orientieren. Ein Treffen im Schloss Lindstedt mit Vertreter*innen anderer Museumsverbände oder -ämter aus Deutschland fand zum Thema Provenienzforschung statt. Hier hat der Museumsverband mit den Erstchecks („Brandenburger Modell“) ja auch durchaus Pionierarbeit geleistet. Spannend war auch ein Treffen des Netzwerks DDR-Geschichte im Museum über die Arbeit mit Zeitzeug*innen.

Ich habe in so gut wie allen Bereichen der täglichen Verbandsarbeit mitarbeiten können. Von der Redaktion der Museumsblätter über die Betreuung der Homepage bis hin zur intensiven Auseinandersetzung mit dem umfangreichen „Mirow-Bestand“*. Gerade letzteres hat mich im Laufe der Arbeit immer stärker interessiert. Nicht nur, weil es ziemlich genau dem entspricht, was die Grundlage des Bachelors darstellt: Inventarisierung, Dokumentation, Datenbanken. Sondern auch, weil es als Sammlung von landesgeschichtlicher Bedeutung so viel über (Museums-)Geschichte von und in Brandenburg erzählen kann: hinsichtlich der Standorte, an denen Museen kriegsbedingt zerstört worden sind, aber natürlich auch hinsichtlich der Objekte dieser Standorte ist dieses Projekt sinnvoll und

ich bin dankbar und ein bisschen stolz, daran mitgearbeitet zu haben.

Gemessen an den Rahmenbedingungen, die der Studiengang für ein Fachpraktikum dieser Art vorgibt, denke ich, dass ich hier alle relevanten Bestandteile kennenlernen konnte. Einerseits konnte ich meine erlernten Kenntnisse hier in Potsdam (mit der fantastischen Aussicht auf den Bassinplatz übrigens!) tatsächlich anwenden, andererseits habe ich gleichzeitig so viel Neues dazugelernt. Und ich hatte das Glück, das alles in einer idealen kollegialen Atmosphäre erleben zu können. Ganz nebenbei habe ich auch viel über Brandenburg und seine Regionen lernen können, alleine die Besuche an so vielen verschiedenen Orten waren absolut bereichernd. Die Arbeit beim Museumsverband hat mich zudem für Verbandsarbeit allgemein motiviert, sodass ich dem Thema auch meine Bachelorarbeit gewidmet habe.

Faszinierend empfand ich auch das Kennenlernen der Museumslandschaft insgesamt. Mir war nicht bewusst, wie divers die Themenvielfalt brandenburgischer Museen ist; kaum ein Thema, dem sich engagierte Menschen mit verschiedensten persönlichen wie beruflichen Hintergründen nicht widmen würden. Das finde ich sehr beeindruckend und denke, dass die Museen gemeinsam aufgrund ihres Engagements und ihrer Themenvielfalt durchaus selbstbewusst auftreten können!

Philipp Herb

* Vgl. dazu den Beitrag von Ch. Hirte „Verlustsache: Märkische Sammlungen“ in diesem Heft

In eigener Sache

Seit Herbst 2018 sind neu in den Museumsverband des Landes Brandenburg e.V. aufgenommen worden:

Korporative Mitglieder

- Heimatmuseum Brüssow
- Schulmuseum Schwarzenburg
- Historischer Lokschuppen Wittenberge
- Heimatfreunde Zeuthen e.V.
- Museumsinitiative Kleinmachnow e.V.
- Kunstarchiv Beeskow
- Stiftung Wredowsche Zeichenschule Brandenburg an der Havel

Individuelle Mitglieder

- Philipp Herb (Berlin)
- Annette Rupp (Gründungsbeauftragte Kulturstiftung Schloss Wieperdorf)
- Lorenz Kienzle (Berlin)
- Irina Maslennikova (Patent-Papierfabrik Hohenofen)
- Dr. Jürgen Becher (Leiter des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) der SPSP)
- Susann Schröter (wiss. Mitarbeiterin Museum Neuruppin)

Autorinnen und Autoren

Cord Brune	Diplom-Restaurator M. A., Potsdam
PD Dr. Torsten Fried	Leiter des Münzkabinetts der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
Philipp Herb	B. A Museologe, Berlin
Dr. Christian Hirte	Kurator, Berlin
Dr. Claudia Kalka	Ethnologin, Ahrensburg
Dr. Ulrike Kersting	Kuratorin, Mahlow
Dr. Susanne Köstering	Geschäftsführerin des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e. V., Potsdam
Dr. Rainer Kossian	Museums- und Dezernatsleiter im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum
Irene Krause	Beelitzer Heimatverein e. V.
Silke Kreibich	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Bert Krüger	Mitarbeiter im Museum und Galerie Falkensee
Arne Lindemann	Referent in der Geschäftsstelle des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e. V., Potsdam
Dr. Simone Neuhäuser	Kustodin und Fachbereichsleiterin Sammlungen / Bibliothek / Archiv, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
Grit Pfitzner	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Referat 33, Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erinnerungskultur, Kulturgutschutz
Peter Pröbß	wiss. Mitarbeiter im Bereich Provenienzforschung, Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Dr. Christian Riemenschneider	wiss. Mitarbeiter im Projekt Provenienzforschung beim Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.
Alexander Sachse	Referent in der Geschäftsstelle des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e. V., Potsdam
Dr. Jan Scheunemann	Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Forschungsprojekt Moritzburg / Bodenreform
Manfred Schulz	Freunde und Förderer von Museum und Galerie e. V., Falkensee
Elisabeth Weber	wiss. Mitarbeiterin im Bereich Provenienzforschung, Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Dr. Thomas Widera	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden

Bildnachweis

Titel, S. 4, 95	Naturkundemuseum Potsdam, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle	S. 64, 66, 67	Museum und Galerie Falkensee, Foto: Bert Krüger
S. 10, 11	Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, Foto: C. Kirchner	S. 68	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Schloss und Park Branitz, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle
S. 14	Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte 3, 1954	S. 71 (li)	Museum Neuruppin, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle
S. 15, 16	Albert Heyde Stiftung Bad Freienwalde / Museumsverband Brandenburg e. V.	S. 71 (re)	Museum Schloss Lübben, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle
S. 18	Kreisarchiv Barnim, Kl. RdGZep, Nr. 17267	S. 72–74	Wegemuseum Wusterhausen, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle
S. 20 (o)	Hausarchiv Museum Strausberg	S. 76, 78 (re)	Nordfrieslandmuseum Nissenhaus, Husum, Foto: Tanja Hörmann
S. 20 (u), 26	Hausarchiv Museum Viadrina, Frankfurt (Oder)	S. 78 (li)	Museum Tuch + Technik, Neumünster, Foto: Sönke Ehlert
S. 21	Kreisarchiv Barnim, K. I. Trampe, 3561	S. 80, 81 (li), 83	Stadtmuseum Alfeld, Foto: Christian Riemenschneider
S. 25 (o)	Kreisarchiv Barnim, C. II. RdStE, 12975	S. 81 (re)	Museum Uslar, Foto: Christian Riemenschneider
S. 25 (u)	Kreisarchiv Barnim, K. I. Lichtfe, 9794	S. 85	Albrecht Wiedmann
S. 29	Nils Knoblich, „Fortmachen“, Edition Moderne, ISBN 978-3-03731-164-6	S. 86	Museumsverband Brandenburg, Foto: Lorenz Kienzle
S. 30	Kreisarchiv Barnim, D. I. RdKE, 1245	S. 87	Stadt Beelitz
S. 38	SLUB / Deutsche Fotothek / Fotograf: Johannes Mühler	S. 88	Stadtmuseum Brandenburg a. d. H.
S. 41 (o)	Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, K 10, Nr. 7448, Bl. 161	S. 89	Annette Rupp
S. 41 (u)	Archiv Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale)	S. 92	Förderverein Binnenschiffahrtsmuseum Oberberg e. V.
S. 44, 45	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Foto: Regine Bartholdt		
S. 48, 49 (o), 50	Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsamm- lungen Mecklenburg-Vorpommern		
S. 49 (u)	Bundesarchiv, Wolfried Pätzold / CC-BY-S. 3.0		
S. 51	Gabriele Bröcker		
S. 56	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Schloss und Park Branitz, Foto: Ben Peters		
S. 58, 71 (u)	Museum Eberswalde, Foto: Ronka Oberhammer / Lorenz Kienzle		
S. 60	Hausarchiv Museum Eberswalde		
S. 63	Sammlung Christina Wühle, Eberswalde		



Das Spitzkrokodil (*Crocodylus acutus*) kann bis zu sieben Meter lang werden. Dieses Exemplar aus Kuba wurde drei Meter lang und fiel dann einem Trophäenjäger zum Opfer.

